

Stenografischer Bericht

(ohne Beschlussprotokoll)

öffentliche Anhörung

85. Sitzung – Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss

18. November 2022, 09:05 bis 13:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Moritz Promny (Freie Demokraten)

CDU

Petra Müller-Klepper
Claudia Ravensburg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Silvia Brünnel
Felix Martin

SPD

Ulrike Alex
Nadine Gersberg
Dr. Daniela Sommer
Turgut Yüksel

AfD

Arno Enners
Claudia Papst-Dippel

Freie Demokraten

René Rock

DIE LINKE

Petra Heimer

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Dr. Carla Thiel
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jana Widdig
 SPD: Bettina Kaltenborn
 AfD: Jan Feser, Dagmar Tröger
 Freie Demokraten: Kristina Kämpfer
 DIE LINKE: Thomas Völker

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Janz, Anne	STS	Heu1
Mentke, Teresa	MA	HMSI
Usmay, Merle	VA's	NMSI
Hombach, Katrin	RDin	Arndt

Protokollführung: Maximilian Sadkowiak, Volker Heuer, Anja Geißler, Andrea Wieck

Anzuhörende:

Institution	Name (Position innerhalb der Institution)
Hessischer Landkreistag	Prof. Dr. Jan Hilligardt (Geschäftsführender Direktor)
Hessischer Städte- und Gemeindebund e. V.	Dr. David Rauber (Geschäftsführer)
Hessischer Städtetag	Michael Hofmeister
Johannes Gutenberg-Universität Mainz FB 02 - Institut für Erziehungswissenschaft	Prof. Dr. Tanja Betz
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen e. V.	Ulrike Berger (Geschäftsführung)
Evangelisches Büro Hessen	Sabine Herrenbrück
Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen	
Zentrum Bildung der EKHN Kita	
Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BEVKi)	Irina Prüm
Hessisches KinderTagespflegeBüro - Landesservicestelle	Christiane Mickel (Leitung)
Initiative Familien e. V.	Jutta Prochaska
	Murad Shafiq
Kita-Fachkräfte-Verband Hessen	Verena König (Zweite Vorsitzende)

LAG Freie Kitaträger Hessen	Stefan Dinter (Geschäftsführer)
LAG KitaEltern Hessen e. V.	Nikolai von Schlotheim (Vorstandsmitglied) Brigitte Molter (Vorstandsmitglied)
Landeselternbeirat von Hessen	Volkmar Heitmann (Vorsitzender)
ehem. Co-Vorsitzenden LEV der Kitas in Schleswig-Holstein	Axel Briege Yvonne Leider
Lahn Kinderkrippen - Gemeinnütziger Kinderkrippen- und Kindertagesstätten e. V	Alexander Paul
Servicestelle KitaEltern Hessen	Kathrin Kraft
Stadtelternbeirat der Kindertagesstätte Wiesbaden	Jens Otto (Stellvertretender Vorsitzende)
AGAH Landesausländerbeiräte	Ulrike Bargon (Geschäftsführerin)
ver.di Landesbezirk Hessen	Jana Beißert (Gewerkschaftssekretärin)

Öffentliche mündliche Anhörung

1. **Dringlicher Gesetzentwurf**
Fraktion der Freien Demokraten
Siebtens Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches
(HKJGB)
– Drucks. [20/8830](#) –

und

Gesetzentwurf
Fraktion der CDU
Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Siebtens Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
– Drucks. [20/9138](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage SIA 20/78 –

(Teil 1 verteilt am 07.11.2022, Teil 2 verteilt am 09.11.2022,
Teil 3 verteilt am 11.11.2022)

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zur 85. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses. Ich sehe, dass die Fachsprecher aller Fraktionen anwesend sind. Ich darf an dieser Stelle auch Frau Staatssekretärin Janz in unserer Runde herzlich willkommen heißen.

Bevor wir zum Einstieg in die Tagesordnung kommen, möchte ich noch einige verfahrensleitende Hinweise geben. § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtages besagt, dass sich die Anzuhörenden im Hinblick auf ihre Redezeit auf die Grundzüge ihrer schriftlichen Stellungnahme beziehen sollen. Insofern gestatten Sie mir bitte den Hinweis, dass Sie für Ihr Eingangsstatement etwa fünf Minuten haben und dabei im Wesentlichen vortragen, was auch Gegenstand der schriftlichen Stellungnahme war. Dies handhaben wir so, weil die Abgeordneten dann mehr Gelegenheit haben, Rückfragen zu Ihren Stellungnahmen zu stellen, und dies werden sie auch gerne tun.

Außerdem darf ich darauf hinweisen, dass der Verzehr von Speisen im Plenarsaal nicht gestattet ist. Im Vorraum stehen für die Anzuhörenden kostenlos Getränke zur Verfügung. Wir

haben uns erlaubt, heute vier Blöcke von anzuhörenden Institutionen zu bilden, damit wir gut durch das Programm kommen. Heute Nachmittag haben wir noch eine weitere Anhörung. So viel zu den verfahrensleitenden Hinweisen.

Wir kommen zu Block 1. Als erste Institution spricht der Hessische Landkreistag.

Prof. Dr. Jan Hilligardt: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Staatssekretärin Janz! Meine Damen, meine Herren! Herzlichen Dank, dass ich hier für die 21 hessischen Landkreise Stellung nehmen darf. Die hessischen Landkreise sind im Bereich der Kinderbetreuung in der Mitverantwortung über ihre Jugendämter im Bereich der Fachberatung, der Betriebserlaubnisverfahren etc. sehr vielfältig. An die Landkreise richtet sich der Rechtsanspruch. Und auch für die Kindertagespflege sind sie ganz zuvorderst in der Verantwortung.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Hessische Landtag auch in diesem Rahmen die Diskussion über die Zukunft der Kinderbetreuung sucht. Wir wissen miteinander: Wir stehen vor herausfordernden Zeiten. Die Themen Standards – auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels – sowie Finanzierung – Betriebskosten und Investitionskosten – bewegen uns alle. Hier müssen wir dringend in die Debatte miteinander kommen. Dies gilt vor allem auch mit Blick auf das Thema Ganztagsangebote im Grundschulbereich. Mit Blick auf die Kinderbetreuung insgesamt stehen wir hinsichtlich der Themen Betriebskosten, Investitionskosten und der Frage, woher die Fachkräfte kommen, vor vielen ungelösten Fragen.

Heute stehen diese Fragen jedoch nicht im Mittelpunkt, sondern vielmehr die Frage: Soll es auf den verschiedenen Ebenen weitere Beteiligungsformen im Bereich der Kinderbetreuung geben? Dazu liegen mehrere Gesetzentwürfe mit entsprechenden Muss- und Kann-Regelungen – auch gerade mit Blick auf die Landkreise – vor. Lassen Sie mich dazu sagen, dass wir uns zu einem Beirat auf Landesebene nicht äußern möchten. Wenn das Land Hessen – Landtag und/oder Landesregierung – für sich zu dem Ergebnis kommt, dass es einen solchen Beirat einrichten möchte, dann ist das seine ureigene Entscheidung. Dazu äußern wir uns nicht. Ich möchte mich auf die Ebene der Landkreise fokussieren. Für die Städte und Gemeinden sprechen meine beiden Nachredner.

Ich möchte meine Ausführungen gerne in einen größeren Kontext einordnen: Was verstehen wir unter kommunaler Selbstverwaltung? Wir haben in den vergangenen Jahren in vielfältigen Feldern über die Frage, ob es institutionalisierte, gesetzlich normierte Beteiligungen braucht, Debatten in diesem Haus, Debatten mit Fachverbänden und mit der Landesregierung geführt. Brauchen wir Kinder- und Jugendparlamente? Brauchen wir Ausländerbeiräte? Wir haben mit der Landesbehindertenbeauftragten diskutiert: Braucht es kommunale Beiräte zur Einbeziehung der Interessen von Menschen mit Behinderungen? Das heißt: Wir führen eine breite Diskussion hinsichtlich bestimmter Beteiligungsmöglichkeiten, und wir haben vor Ort ganz vielfältige Möglichkeiten. Die Landkreise, die Städte und Gemeinden benötigen in der Regel keine

Rechtsgrundlage, wenn sie im Rahmen der Selbstverwaltung Beteiligungsformen ins Leben rufen. Auch im Kinderbetreuungsbereich finden wir eine ganz große Anzahl an entsprechenden Formen, nicht zuletzt den gesetzlich normierten Jugendhilfeausschuss, in dem die Elterninteressen im Kindergartenbereich ebenfalls eine Rolle spielen.

Wenn es um Selbstverwaltung geht, sind wir bei all diesen Punkten immer der in unserer Stellungnahme zum Ausdruck gebrachten Linie treu geblieben. Wir sagen – das trifft auch auf die vorliegenden Gesetzentwürfe zu –: Für die Landkreise benötigen wir keine rechtliche Grundlage – ein „Muss“ schon gar nicht, aber auch kein „Kann“ –, um Eltern im Kindergartenbereich oder auch in der Kindertagespflege beteiligen zu dürfen, zu können und zu wollen. Dies trifft vor allem auch zu, wenn wir damit in ein landesgesetzlich normiertes System gehen, in dem keine Aussagen zur Finanzierung getroffen werden und viele Detailfragen – Wahlen, Vertretungsfragen, Geschäftsstellenfragen und all das, was sich darum rankt – vollkommen ungeklärt sind. So kommen wir – wie auch in unserer Stellungnahme dargelegt – zu dem Ergebnis: Elternbeteiligung? – Ja, aber ortsbezogen auf Landkreisebene, angepasst an die örtlichen Strukturen und Voraussetzungen. Dazu benötigen wir jedoch keine gesetzlichen Regelungen.

Dr. David Rauber: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich mache es kurz und verweise auf unsere schriftliche Stellungnahme. Für die Städte und Gemeinden, die gemeinsam mit dem Jugendhilfeträger die Verantwortung tragen, dass Kinder und Eltern ihren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllt bekommen, und zwar *tatsächlich* erfüllt bekommen, steht die Frage der Personalstandards im Vordergrund. Im vorliegenden Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist in diesem Zusammenhang eine Verlängerung der Übergangsregelung intendiert.

Wir haben bereits bei der Einführung der höheren Personalstandards kritisch angemerkt, dass es schwierig sein wird, das entsprechende Personal zu rekrutieren. Dies gilt auch deshalb, weil wir – parallel zu den beachtlichen Erfolgen bei der Rekrutierung zusätzlichen pädagogischen Personals, die wir in unserer Stellungnahme darstellen – die allgemeine demographische Entwicklung zur Kenntnis nehmen müssen. Viele Personen in diesem Bereich werden in den kommenden Jahren aus Altersgründen aus dem Berufsleben ausscheiden. Hier entsteht ein großer Nachbesetzungsbedarf. Wir haben als öffentlicher Arbeitgeber einiges getan, um das Berufsbild deutlich attraktiver zu gestalten – finanziell und natürlich auch hinsichtlich der Arbeitsbedingungen. Im Vergleich zu der Zeit vor zehn Jahren arbeiten nun – nach der letzten verfügbaren Statistik – mehr als 50 % mehr pädagogische Fachkräfte in den hessischen Kitas. Von daher ist in diesem Bereich bereits eine ganze Menge erreicht worden.

Wir sind aber aufgrund der vielfältigen Rückmeldungen aus der kommunalen Praxis, kleiner und großer Mitgliedsstädte und -gemeinden, einfach der Überzeugung, dass es notwendig ist, auf einen Mindeststandard zurückzugehen, wie er vor zehn Jahren noch akzeptabel war. Dies ist schlicht und einfach deshalb der Fall, um im Alltagsgeschäft zu gewährleisten, dass sich Eltern und Kinder auf die Betreuungszeiten in möglichst vollem Umfang verlassen können. Es

darf nicht dauernd im Jugendamt geguckt werden müssen: Ist die Betreuung noch vollumfänglich möglich, oder müssen Gruppen geschlossen werden?

Wir haben auf breiter Basis Rückmeldungen erhalten, dass viele Dinge, die das Personal in den Kitas belasten, daher rühren, dass die Betreuungszeiten nicht verlässlich gewährleistet sind und die Mitarbeitenden deshalb vielfältige Konflikte mit den Eltern auszuhalten haben. Dies könnte der Gesetzgeber durch ein weitergehendes Paket – wie es auch Jan Hilligardt bereits angesprochen hat – deutlich auflockern. Wir hätten dann einfach andere Möglichkeiten, hier wirklich zielgerichtet zu unterstützen.

Unser Ziel besteht, wie gesagt, insbesondere in der Verlässlichkeit der Betreuung für Kinder und Eltern. Für die weitere Diskussion möchten wir anmerken, dass die intendierte Verlängerung der Übergangsregelung mit einer weitergehenden Betrachtung nicht nur der Gestaltung der Personalstandards, sondern auch der Verlässlichkeit der Investitionsfinanzierung einhergehen muss. Die Schulkindbetreuung sehen wir nur im Schulbereich realistisch umsetzbar – jedenfalls im Schwerpunkt. Es gibt bisher Angebote auf Grundlage des Jugendhilferechts. Falls diese noch einmal ausgebaut werden müssten, würde dies sicherlich die Schwierigkeiten im klassischen Kindergarten- und Krippenbereich verstärken.

Zu den Elternbeiräten: Aus unserer Sicht ist es nicht zwingend erforderlich, dass hier eine gesetzliche Regelung erfolgt. Es gibt viele Möglichkeiten, die hier bereits skizziert worden sind, und eine noch vielfältigere Praxis. Die hier in Rede stehenden Vorschläge eines institutionalisierten Elternbeirates in verschiedenen Spielarten sind nur ein Instrument von vielen. In vielen unserer Mitgliedsstädte und -gemeinden wird das Ganze auf sehr unterschiedliche Art sichergestellt. Dies hängt auch damit zusammen, dass es im Kindergarten- und Krippenbereich eine sehr vielfältige Trägerstruktur gibt. Man muss gucken, was vor Ort passt.

Die Kommunalpolitik findet sehr niedrigschwellig statt. Wenn öffentlich bekannt gemacht wird, dass eine Ausschusssitzung stattfindet, Zuschauerinnen und Zuschauer anwesend sind – viele von Ihnen sind kommunalpolitisch aktiv und kennen das –, dann kommen die Menschen normalerweise auch zu Wort. Der Ausschuss beschließt dann zumeist, entsprechende Rechte einzuräumen, sodass die im Haupt- und Ehrenamt Verantwortlichen auch unmittelbar Zugang finden. Deshalb sehen wir die Vorgabe von gesetzlich normierten Instrumenten traditionell kritisch. Wir sind der Auffassung, dass man gucken muss, was jeweils zu den Menschen vor Ort passt.

Wenn der Gesetzgeber aber zu einer entsprechenden Regelung kommen sollte, dann muss diese natürlich auch realistisch ausgestaltet sein. Wir haben gerade bei den ehrenamtlich zu besetzenden Positionen eigentlich in allen Bereichen regelmäßig Schwierigkeiten, Personen zu gewinnen, die ein solches Amt wahrnehmen. Deshalb müsste es so sein: Wenn der Gesetzgeber tätig wird und eine entsprechende Rechtsverordnung erlässt, dann dürfen aber in verfahrensmäßiger Hinsicht keine Nachteile daraus erwachsen, wenn niemand für dieses Engagement gewonnen werden kann. Dann müssten beispielsweise für die Arbeit solcher Gremien niedrige Beteiligungsquoten etc. vorgesehen werden. Wir haben das auch in unserer

Stellungnahme dargelegt: Oft muss Engagement für eine bestimmte Aufgabe durch Überredung herbeigeführt werden, weil die Leute aus Zeitmangel und aufgrund anderen Engagements diese nicht auch noch übernehmen können. Deswegen ist es wichtig, dass der Gesetzgeber zumindest die Flexibilität in der Durchführung wahrt, wenn er denn schon die zwingende Vorgabe macht.

Michael Hofmeister: Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren Landtagsabgeordneten! Frau Staatssekretärin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hessische Städtetag bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den beiden Landtagsdrucksachen. Wir haben eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, auf die ich umfassend Bezug nehme. Meine beiden Vorredner haben bereits sehr deutlich gemacht, welchen Herausforderungen die Kommunen, von den Landkreisen über die Städte bis zu den Gemeinden, derzeit ausgesetzt sind. Deshalb haben wir im Hinblick auf beide Landtagsdrucksachen unisono die Rückmeldung bekommen, dass die Gesetzentwürfe im Grunde genommen an den aktuellen Aufgabenfeldern, Handlungsfeldern und Herausforderungen vorbeigehen. Wir haben einige notwendige Handlungsfelder in unserer Stellungnahme angesprochen. Hier ist an erster Stelle der Fachkräftemangel zu nennen. Diesen haben aber auch meine beiden Vorredner bereits benannt; deshalb möchte ich dazu nicht weiter ausführen. Dies ist aber *die* Herausforderung, der wir gerade ausgesetzt sind.

Zu den Beiräten: Wenn das Land einen Landeselternbeirat im Gesetz normieren möchte, dann kann es dies gerne tun. Das ist seine ureigene Entscheidung. Aber billigen Sie dann diese Entscheidung bitte ebenfalls den Kommunen zu. Sie sollten selbstständig entscheiden können. Dies ist in meinem Mitgliedsbereich beispielsweise geschehen. Das heißt vielleicht nicht immer Elternbeirat. Es sind auch andere Projekte dabei, aber sie sind passgenau auf den Bedarf vor Ort ausgelegt.

Im Grunde genommen haben Sie bereits eine Elternbeteiligung an vielfältigen Stellen im HKJGB in der Umsetzung des SGB VIII normiert. Dies ist beispielsweise bei der Bedarfsplanung nach § 30 des HKJGB der Fall: eine vernünftige Bedarfsplanung mit der Bedarfserhebung in der Beteiligung der Eltern. Auf die Träger bezogen, haben Sie in den Tageseinrichtungen für Kinder ebenfalls vielfältigste Elternbeteiligungsmöglichkeiten bereits normiert. Das ist schon eine große Herausforderung. Aus diesem Grund bitten wir Sie, dass Sie von Regelungen, die die kommunale Ebene betreffen, komplett absehen.

Lassen Sie mich noch auf etwas hinweisen: Den Trick „modellhaft“, „kann“, „soll“, „muss“ kennen wir bereits. Aus diesem Grund: Bitte achten Sie die kommunale Selbstverwaltung, wie insbesondere Herr Prof. Dr. Hillgardt es eben angesprochen hat. Bitte überlassen Sie diese Einschätzung und auch die Regelung und Ausführung den Kommunen. Der Hessische Städtetag bittet deshalb nachdrücklich darum, sämtliche Absätze, die die kommunalen Elternbeiräte betreffen, in den Gesetzentwürfen jeweils zu streichen.

Prof. Dr. Tanja Betz: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass ich hier die Möglichkeit habe, meine Position zu den Gesetzentwürfen vorzutragen. Ich möchte vorab betonen, dass die gesetzliche Verankerung der Elternvertretung aus fachlicher Sicht, das heißt aus einer erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Sicht, sehr zu begrüßen ist. Hinsichtlich der Umsetzung würde ich gerne folgende vier Punkte vorbringen:

Erstens: Es braucht eine verbindliche gesetzliche Verankerung der Interessenvertretung auf allen politischen Ebenen. Nur so kann die strukturell unterlegene Ebene der Eltern gestärkt werden, und die Eltern verbleiben auf den verschiedenen Ebenen nicht in der Rolle der Bittstellerinnen und Bittsteller. Es braucht also feste und verlässliche Regelungen. Dies gilt auch, insofern erst durch klare gesetzliche Vorgaben eine größere Legitimität der Interessenvertretung gegeben wird. Das Vorbild können Strukturen der Interessenvertretung an Schulen sein. Da gibt es ja bereits ein sehr etabliertes System.

Zweitens: Es bedarf einer Klärung der Aufgaben und der Rechte der Landeselternvertretung. Noch bleibt in den Gesetzentwürfen sehr vage, wie und an was Eltern eigentlich beteiligt werden sollen. Auch hier könnte die Schule als Vorbild dienen, in der Eltern nicht nur Informations- und Anhörungsrechte, sondern auch Mitbestimmungsrechte zugebilligt werden. Zugleich will ich auf den Unterschied zur Schule hinweisen, der sich aus der zentralen verfassungsrechtlichen Stellung der Eltern im Grundgesetz ergibt. Ein weiterer Punkt ist, dass die Qualitätsentwicklung im System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung ohne eine starke Position der Eltern überhaupt nicht denkbar ist.

Drittens: Eine qualifizierte Interessenvertretung braucht auch ein kompetentes Unterstützungssystem. Meine ersten beiden Punkte, also die verbindliche gesetzliche Verankerung und die starken, klar definierten Rechte von Eltern, bleiben dann ohne Wirkung, wenn es kein verlässliches Unterstützungssystem, keine stabile Unterstützungsstruktur gibt. Das bedeutet zum einen, dass es eine bedarfsgerecht finanzierte Geschäftsstelle geben muss, die mit organisatorischen und verwaltungsbezogenen alltäglichen Aufgaben betraut wird. Allein das wird aber nicht ausreichend sein. Es braucht zum anderen eine zweite, unabhängige Organisationseinheit wie die Servicestelle – diese gibt es ja auch schon –, die weitere Aufgaben übernimmt, die unerlässlich für eine qualifizierte Elternvertretung sind. Eltern müssen erst einmal befähigt werden, ihren Aufgaben nachzukommen, und sie müssen auch die Möglichkeit haben, ihre Interessenvertretung zu reflektieren. Dies gilt gerade angesichts der großen gesellschaftlichen Herausforderungen, die gerade schon skizziert wurden, und angesichts der vielfach sehr undurchsichtigen Strukturen und Zusammenhänge im System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung. Das muss ich Ihnen hier im Fachausschuss nicht näher erklären.

Gerade Eltern mit kleinen Kindern, die sich ehrenamtlich einbringen, sind deshalb auf ein kompetentes Unterstützungssystem angewiesen, damit sie ihre Rollen auch ausüben und tatsächlich die Interessen von Eltern vertreten können. Dies gilt umso mehr, als in einem der Gesetzentwürfe auch vorgeschlagen wird, die Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen *und* in

der Kindertagespflege zu berücksichtigen, was ich sehr begrüße. Dies gilt aber auch angesichts der Trägervielfalt und der doch sehr unterschiedlichen Bedarfe auf unterschiedlichen politischen Ebenen, z. B. in Bezug auf das Alter der Kinder.

Viertens: Ein neues Gesetz, das die Mitwirkungsrechte tatsächlich *aller* Eltern stärken soll und auch stärken kann, braucht eine ungleichheitssensible Beobachtung und Begleitung von außen. Wir wissen aus vielen Untersuchungen, dass Partizipation immer sozial selektiv ist und dass Ungleichheiten durch Partizipation oder verstärkte Mitbestimmung auch reproduziert statt abgemildert werden können. Es müssen also *alle* Eltern die Chance haben, sich in den Gremien einzubringen und sich dort auch Gehör zu verschaffen. Wir haben in vielen Studien immer wieder zeigen können, dass Personen aus der Mittelschicht ohne Zuwanderungshintergrund, also mit Deutsch als Muttersprache, und dass ressourcenstarke Eltern hier deutliche Vorteile haben und am ehesten ihre Interessen einbringen und durchsetzen können. Die Kinder- und Jugendhilfe hat aber gerade den Auftrag, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Also muss auch in den Blick genommen werden, wer eigentlich die Interessen von Eltern vertritt, wer sie vertreten will und wer sie vertreten kann.

Es sollte daher beobachtet und im Zeitverlauf begleitet werden, wer sich beteiligt, für wen es Barrieren bei der Beteiligung gibt und wer sich aus guten Gründen auch nicht selbst beteiligen kann und will, aber dennoch Interessen hat, die angemessen zu berücksichtigen sind. Das bedeutet zum einen die Wichtigkeit der Qualifizierung, über die ich schon gesprochen habe. Das heißt zum anderen aber auch, dass von politischer Seite dafür Sorge getragen werden müsste, dass die Gesetzesänderung durch eine Art Monitoring flankiert wird, also eine Beobachtung und Begleitung, um die strukturellen Barrieren in der Interessenvertretung aufzudecken und Möglichkeiten zu identifizieren, diese auch abzubauen. Dies wäre durch eine Art Prozessevaluation denkbar, um die Wirkungen und die Nebenwirkungen der gesetzlichen Veränderungen in den Blick zu nehmen und um überhaupt die Möglichkeiten für eine Nachsteuerung zu haben. Zu denken wäre hier z. B. an Formen der Quotierung für bestimmte Elterngruppen oder auch an bestimmte Formen der Qualifizierung.

Vorsitzender: Damit sind wir am Ende von Block 1 angekommen und beginnen mit der ersten Fragerunde.

Abg. **Felix Martin:** Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und auch dafür, dass Sie sich heute die Zeit nehmen, hier zu sprechen. Ich möchte vorab gegenüber allen Personen, die sagen, es gebe auch andere Probleme in der Kita, betonen: Ja, die gibt es. Und sie sind mitunter auch größer. Das bedeutet aber nicht, dass wir uns heute nicht auch diesem Problem entsprechend engagiert widmen sollten.

Ich habe lediglich eine Frage an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Wir haben ja im Gesetzentwurf ausdrücklich Kann-Regelungen hinsichtlich der Einrichtung entsprechender Elternvertretungen auf kommunaler Ebene vorgesehen. Sie alle haben gesagt, dass es diese generell gar nicht bräuchte: Das können wir auch jetzt schon. – Wie ist denn momentan die Situation in den Gemeinden und Landkreisen, was die Beteiligung der Eltern angeht? Wenn es das nicht braucht, dann müsste ja eigentlich schon alles super sein.

Abg Dr. Daniela Sommer: Auch ich bedanke mich recht herzlich für Ihre schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen. Ich bin Frau Prof. Dr. Betz dankbar, dass sie gesagt hat: Wenn es keine verbindlichen Regeln gibt, dann sind Eltern eigentlich Bittsteller. – So komme ich dann auch schon zu meiner Frage: Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben uns erzählt, dies sei bereits gelebte Praxis. Die Frage meines Kollegen Abg. Martin interessiert mich ebenfalls. Diese muss ich nicht wiederholen.

Ob jemand vor Ort angehört wird, liegt nun aber am Goodwill vor Ort. Und ob dies dann in die Umsetzung geht, ist noch mal etwas ganz anderes. Sie haben gesagt, es gebe eine gelebte Praxis. Wenn es diese gibt, dann könnte man sie ja eigentlich auch verbindlich im Gesetz verankern. Das ist für mich ein Widerspruch. Vielleicht können Sie diesen ja auflösen. Sie alle haben ausführlich dargelegt, dass Sie verbindliche Elternvertretungen auf Stadt- und Kreisebene ablehnen. Die Gründe dafür haben Sie aber wenig bis gar nicht beschrieben. Deshalb würde ich gerne wissen: Warum? So eine Selbstverpflichtung ist ja immer so eine Sache.

Des Weiteren hat Herr Dr. Rauber auf die Personalstandards und den Fachkräftemangel hingewiesen. Er hat gesagt, es sei schwierig, die Stellen zu besetzen. Ich habe als Lösungsvorschlag nur gehört, zurück auf die Mindeststandards zu gehen. In den schriftlichen Stellungnahmen gab es ja auch einen Maßnahmenkatalog. Vielleicht können Sie sagen, was vielleicht auch andere Instrumente sein könnten. Was könnte kurz-, mittel- und langfristig unternommen werden, um die Situation vielleicht nicht in den Griff zu bekommen, aber zumindest darauf hinzuwirken, dass sich die Situation verbessert?

Frau Prof. Dr. Betz hat gesagt, es bedürfe stabiler Unterstützungsstrukturen. Ich habe den Ausführungen von Herrn Dr. Rauber entnommen, dass es nach seiner Auffassung auch andere Möglichkeiten der Unterstützung gebe. Ich möchte gerne wissen: Welche sind dies derzeit? Und was können Sie sich darüber hinaus vorstellen?

Eine letzte Frage geht an Frau Prof. Dr. Betz. Sie haben gesagt, es sei gut, neben den Kindertageseinrichtungen auch die Kindertagespflege und die verschiedenen Alterskohorten zu berücksichtigen. Wie sieht es denn mit den Hortkindern aus?

Abg. **René Rock:** Meine Frage richtet sich jeweils an alle drei kommunalen Spitzenverbände. Wir haben gerade die Frage gehört, wie denn die aktuelle Situation hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern sei. Mich interessiert zusätzlich eine Frage, die ich gerne an alle drei Anzuhörenden richten möchte: Wie ist Ihre Einschätzung dazu, ob die im Gesetzentwurf der CDU und der GRÜNEN vorgesehene Kann-Regelung irgendwelche größeren Aktivitäten in Ihren Mitgliedsgebietskörperschaften auslösen wird? Wird nach Ihrer Einschätzung das „kann“ dazu führen, dass flächendeckend entsprechende Beiräte eingeführt werden?

Ein zweiter Aspekt ist mir ein bisschen „aufgestoßen“: Sie haben hier sehr deutlich gemacht, wie groß die Herausforderungen in der Kinderbetreuung seien. Da sind wir uns alle einig. Das geht vom Fachkräftemangel bis zur Kostenverteilung. Hessen ist das Bundesland, das seine Kommunen in diesem Bereich am wenigsten unterstützt. Dies ist allgemein bekannt. Natürlich kann man verstehen, dass Sie hier Probleme identifizieren. Es gibt beispielsweise die Frage der Investitionsförderung. Sie sagen, dass Sie diesbezüglich gehört werden wollen und dass Sie Unterstützung wollen. Wenn es aber eine solch hohe Problemlage gibt: Wie können Sie begründen, dass Betroffene dieser Problemlage, nämlich unsere Kinder und vor allem auch deren Eltern, dann nicht eine Stimme in diesem Prozess haben sollen? Braucht man denn nicht gerade in einer Situation mit besonders großen Herausforderungen in besonderem Maße Beteiligungsrechte?

Ich muss sagen: Regelrecht entsetzt bin ich von den Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes, hier in diesem Kreis zu erklären, Sie wünschen sich ein Zurück auf die Standards von vor zehn Jahren. Da hätte ich die Nachfrage, ob es irgendeinen kommunalen Bereich gibt – von Feuerwehr über Vereinsförderung etc. –, wo es eine Forderung gibt, zehn Jahre alte Standards wieder aufleben zu lassen, die nachweislich und wissenschaftlich belegt dringend eher verbessert werden müssten. Es geht immerhin um die Kinder in unserem Land. Es geht um frühkindliche Bildung. So eine Haltung hat mich doch sehr überrascht. Ich hätte mir eine Forderung an die Landesregierung gewünscht, Ihren Problemen vor Ort, die ja aus meiner Sicht wirklich greifbar sind, entgegenzuwirken, anstatt hier eine Forderung aufzustellen, Standards im Bereich der Kinderbetreuung und der frühkindlichen Bildung zu senken.

Abg. **Claudia Ravensburg:** Die Frage hinsichtlich der jetzigen Situation bei den Kita-Elternbeiräten hat mein Kollege Herr Martin bereits gestellt. Da schließe ich mich an.

Eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände zu den Personalstandards: Es wird moniert, dass die in Rede stehende Aussetzung nicht für neue Kitas gilt. Wie sehen Sie die Situation? Wie beurteilen Sie die Dringlichkeit, hier eine Änderung vorzunehmen?

Eine Frage zur Erweiterung des Fachkräftekatalogs: Herr Dr. Rauber, Sie haben eine Flexibilisierung des § 25 b vorgeschlagen. Wie stellen Sie sich dies genau vor? In Ihrer Stellungnahme steht dazu nur ein allgemein gehaltener Satz.

Herr Hofmeister, zu den fachpolitischen Eckpunkten von 2019: Dort geht es u. a. um die duale Ausbildung. Wir wünschen uns sehr, dass auch ohne Landesforderung mehr in die duale Ausbildung gegangen wird. Sehen Sie Perspektiven, dass sich dies von Ihrer Seite auch zukünftig weiterentwickelt? Einer Ausweitung steht ja eigentlich nichts entgegen.

Wie stellen Sie sich die Einordnung der Berufserfahrung vor? In Ihrer Stellungnahme steht ein Hinweis, dass dies im Dialog mit den Tarifpartnern erfolgen könnte. Wie können Sie sich dies vorstellen? Anerkennung von Mitarbeit in Kitas aufgrund von Berufserfahrung?

Abg. **Petra Heimer**: Auch ich möchte mich zunächst bei Ihnen allen für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und auch für das mündlich Vorgebrachte bedanken. Es ist jetzt schon die eine oder andere Frage gestellt worden, die auch ich gestellt hätte. Diese möchte ich nicht wiederholen.

Ich möchte an die Ausführungen des Abg. Rock anschließen. Auch ich bin ein Stück weit über die Deregulierung gestolpert und über das Zurücksetzen auf die Standards von 2009. Gerade beim Streik der Sozial- und Erziehungsdienste haben viele Kita-Beschäftigte vor einer Deregulierung gewarnt. Es hindert Sie ja letztendlich niemand daran, weitere Kräfte in den Kitas zu beschäftigen – aber ohne die Anrechnung als Fachkräfte.

Eine Frage an Herrn Hofmeister: Sie haben uns als Anlage Ihrer schriftlichen Stellungnahme ein Forderungspapier aus dem Jahr 2019 übermittelt. Herzlichen Dank dafür. Dort sind aber nicht nur Punkte für die Landesregierung enthalten, sondern auch Dinge, die die Kommunen selbst umsetzen können. Beispielhaft nenne ich bezahlte Schnupperpraktika, die Vereinbarung von Aufstiegschancen, familienfreundliche Arbeitszeiten etc. In dem Papier ist eine ganze Menge enthalten. Was genau haben denn Ihrer Kenntnis nach die Mitgliedskommunen in die Tat umgesetzt?

Dann habe ich noch eine Frage an Frau Prof. Dr. Betz. Mir hat sehr gut gefallen, dass Sie die Eltern in den Mittelpunkt stellen. Um deren Kinder geht es ja nun mal. Sie sagen, die Eltern sollen nicht die Rolle von Bittstellern einnehmen. Deshalb frage ich: Sollte eine Anbindung an die Bundesebene im Gesetz verankert werden? Und wenn ja: Wie könnte diese aussehen?

Abg. **Ulrike Alex**: Herzlichen Dank an die Anzuhörenden. Vieles ist schon gesagt worden. Frau Prof. Dr. Betz, in den 27 Jahren Kommunalpolitik, die ich gemacht habe, habe ich genau die Erfahrung mit Elternvertretern gemacht, die Sie geschildert haben. Ich finde es gut, dass der Vorschlag gemacht wurde, zu versuchen, eine möglichst gleichberechtigte Elternvertretung sicherzustellen – wenn sie denn eingeführt wird. Auf diesen Punkt möchte ich besonderen Wert legen.

Zu Herrn Dr. Rauber und der Frage der Mindeststandards: Ich weiß, dass Sie sich schon in verschiedensten Zusammenhängen dafür eingesetzt haben, und ich kenne auch die Hintergründe. In meiner Kommune wird in den Kitas sehr viel mit Arbeitskräften gearbeitet, die z. B. eine künstlerische oder eine handwerkliche Ausbildung mitbringen. Sie sind durchaus in der Lage, etwas beizutragen; ihnen fehlt aber die pädagogische Ausbildung, die für den Umgang mit und die Bildung von kleinen Kindern eigentlich notwendig wäre.

Deshalb meine Frage: Auch ich glaube, wie Herr Rock, dass es falsch wäre, Mindeststandards zurückzuschrauben. Das kann es nicht sein. Wenn es aber eine Zeit gab, in der auf solche Kräfte zurückgegriffen wurde, und diese erfolgreich waren und für sich auch eine Perspektive in diesem Beruf gesehen haben: Wie kann sichergestellt werden, dass diesen Personen eine berufsbegleitende Ausbildung ermöglicht wird, um Qualifikationen im Bereich der frühkindlichen Bildung nachzuholen?

Abg. **Felix Martin**: Ich möchte eine Frage des Kollegen Rock auf Frau Prof. Dr. Betz ausweiten. Glauben Sie, dass die Verankerung im Gesetz – was die kommunale Ebene anbetrifft – eine Auswirkung auf Eltern hätte? Dann könnte man deutlich sehen, dass eine Einrichtung möglich ist. Es gäbe eine gesetzliche Grundlage dafür. Man könnte zu seinem Kommunalparlament oder zu seinem Bürgermeister gehen und sagen: So ist das möglich. – Glauben Sie, eine derartige Verankerung hätte einen positiven Einfluss auf das Selbstvertrauen der Eltern vor Ort, die gerne eine Elternvertretung einrichten möchten?

Zudem möchte ich eine Bitte an uns Kolleginnen und Kollegen und auch an die Anzuhörenden richten. Ich finde alle Fragen zum Fachkräftemangel usw. extrem spannend. Ich wäre aber dankbar, wenn wir sie an anderer Stelle beantworten könnten. Wir haben heute noch eine zweite Anhörung, und die Anzuhörenden wollen ja auch pünktlich starten. Ich fände es gut, wenn wir uns heute auf die beiden Gesetzentwürfe konzentrieren könnten.

Abg. **Claudia Papst-Dippel**: Auch mich treibt die Frage zu den Mindeststandards um. Ich denke, darauf wird es gleich eine Antwort geben. Ich versuche immer, die Dinge aus der Perspektive der Kinder zu betrachten, also nicht nur aus der Sicht der Eltern, sondern insbesondere aus der Sicht der Kinder. Die Betreuung in den Einrichtungen sollte so gut sein, dass sie mehr oder weniger an die elterliche Betreuung herankommt.

Mich interessiert das Thema der Tagespflegepersonen. Wie ist dort der Stand? Ich habe irgendwo gelesen, dass es nicht so gut läuft und dass es weniger Tagespflegepersonen gibt. Gibt es Anwerbmöglichkeiten, auch im Hinblick darauf, dass dort ja auch andere Zeiten abgedeckt werden können? Wie sieht dort die Elternbeteiligung aus?

Abg. **Claudia Ravensburg:** Auch ich habe noch eine Zusatzfrage zum Thema Tagespflege. Diese richtet sich insbesondere an den Landkreistag, Herr Professor Hilligardt. Die Landkreise sind ja insbesondere zuständig. Um die Gleichrangigkeit der Tagespflege zu betonen, haben wir im Zusammenhang mit der Elternvertretung die Eltern, die Tagespflege in Anspruch nehmen, gleichrangig mit den Eltern, deren Kinder in die Kitas gehen, berücksichtigt. Deshalb die Frage: Wie sehen Sie die Akzeptanz von Tagespflege? Gibt es Ausweitungspotenzial, oder gibt es dort Zurückhaltung? Lieber Kollege Martin, ich möchte trotzdem die Gelegenheit nutzen, weil wir gerade diese Anhörung haben: Es gibt den Wunsch der Tagespflegepersonen nach der Möglichkeit eines beruflichen Übergangs in die Kitas aufgrund ihrer Berufserfahrung. Wie stehen Sie dazu?

Vorsitzender: Wir führen die Antwortrunde in der Reihenfolge durch, in der die Anzuhörenden vorhin vorgetragen haben.

Prof. Dr. Jan Hilligardt: Das waren sehr viele Fragen. Ich versuche, auf zwei Punkte gebündelt einzugehen, und hoffe, dass die Kollegen, die danach sprechen, alles andere abdecken. Ich möchte zunächst das Thema der Standards aufgreifen, weil hier eine gewisse Schärfe in die Diskussion hineingekommen ist. Wenn Sie den Hessischen Landkreistag grundsätzlich fragen, wird natürlich die Kinder- und Elternsicht eingenommen, und es wird Ihnen jeder sagen: Ein Maximum an Standards ist richtig. – Es ist aber anders, wenn Sie den Hessischen Landkreistag in seiner Verantwortung, dies dann auch umzusetzen, fragen. Ich höre aus den Jugendämtern – dies ist natürlich auch Corona geschuldet –: Wir fahren ganz viel nur noch mit Ausnahmegenehmigung, weil die Standards nicht mehr gehalten werden können. Es gibt Krankheitsfälle und andere Ausfallzeiten. – Und dann stehen wir auch in Konkurrenz zu den Pflegeberufen, wo die Standards ebenfalls nicht gehalten werden können. Ich will sagen: Ich bringe Ihnen sofort einen Beschluss, der besagt: Maximum an Standards. – Dann müssen Sie aber auch bitte sagen, wie wir dies miteinander hinbekommen. Wenn wir keine Lösungen finden, Menschen in diesen Beruf zu bringen oder den Beruf anders und flexibler zu gestalten, werden wir diese Standards einfach nicht halten können. So habe ich auch Herrn Dr. Rauber verstanden. Da stehen wir Seite an Seite. Ich glaube, das ist in diesem Raum bekannt.

Dann möchte ich versuchen, die große Frage, was vor Ort bereits alles geschehen ist, für die Landkreise zu beantworten. Es ist ja mitnichten der Fall, dass die Eltern keine Stimme hätten. Eltern haben eine sehr starke Stimme, gerade im Bereich Kindergarten und Schule, weil man aus einer tiefen eigenen Betroffenheit heraus agiert. Die Jugendämter haben Ansprechstellen. Wir haben, wie gesagt, den normierten Jugendhilfeausschuss. Wir haben verschiedene Konferenzen. Wir haben unterschiedliche Zugänge. Jeden Tag kann jedes Elternteil, das einen Bedarf hat, sich an den Landkreis zu richten, hier unmittelbar in Kontakt treten. Es muss nicht auf ein zusätzliches Gremium warten. Ich will Ihnen auch sagen, dass gerade die Gruppen, die ansonsten vielleicht nicht ihren Bedarf in solchen Gremien äußern – alleinstehende Frauen im

SGB II-Bezug, jetzt auch die aus der Ukraine kommenden Frauen –, unmittelbar ihre Ansprechpersonen hatten. Die Bedarfe wurden beispielsweise im Jobcenter mit den Personen besprochen. Dann wird sozusagen passgenau versucht, Plätze zu finden. Ich will Ihnen sagen, dass die Eltern individuell bei all den Belangen, die die Kreise angehen – bei den Kommunen ist es ja nicht anders – jeden Tag, jederzeit die Möglichkeit haben, ihrer Stimme Gehör zu verschaffen. Die Gespräche finden statt, insbesondere auch – das ist der letzte Punkt, auf den ich eingehen möchte, weil ich angesprochen wurde – im Bereich der Tagespflege. Da gibt es einen unmittelbaren Austausch.

Es wurde ferner die Frage gestellt: Wird die Tagespflege ausgeweitet? – Natürlich besteht vielerorts der Plan, die Tagespflege auszuweiten, vor allem auch, um das Thema Rechtsanspruch noch besser in den Griff zu bekommen. Wir bekommen aber auch mit, dass es durchaus auch Eltern gibt, die lieber keine Tagespflege in Anspruch nehmen möchten, sondern die Kinder in einen Kindergarten schicken möchten. Manchmal ist also auch der Elternwunsch das Hemmnis, die Tagespflege auszuweiten. Aber auch da spielt der Elternwunsch wieder eine Rolle. Ich könnte noch viel zu diesem Thema ausführen, aber ich möchte sagen: Jeden Tag können sich die Eltern bei Ansprechpartnern mit ihren Belangen melden.

Wenn man nun ein zusätzliches Gremium einrichtet, das vielleicht zweimal im Jahr tagt und – das wurde auch gesagt – bei dem man aufpassen muss, gerade bei überörtlichen Einrichtungen, dass in diesem Gremium nicht die Menschen sitzen, die es sich zeitlich und finanziell leisten können: Geben diese Personen dann tatsächlich den Elternwillen in einem Landkreis in Breite wieder? – Das Fragezeichen wurde hier gesetzt. Deshalb komme ich zu der Aussage zurück: Wir benötigen keine rechtliche Regelung.

Dr. David Rauber: Vielen Dank für die vielen Fragen und das Interesse. Auch ich möchte meine Antwort gerne „clustern“. Fangen wir mit den Elternbeiräten an. Es ist mit Sicherheit nicht so, dass die Städte und die Gemeinden die Eltern als Bittsteller behandeln. Die meisten der Verantwortlichen im Haupt- und Ehrenamt sind ja selber in dieser Rolle. Von daher werden auch persönliche Erfahrungen in die kommunalpolitischen Entscheidungen eingebracht, weil die kommunalen Mandate – mit Ausnahme der Wahlbeamten-Verhältnisse – durchweg im Ehrenamt ausgeübt werden. Von daher erlebe ich die Position der Eltern in der kommunalpolitischen Praxis nicht als Bittsteller-Position. Anliegen können vielmehr auch sehr niedrigschwellig an uns herangetragen werden. Dies sagte ich bereits. Das kann auf den unterschiedlichsten Kanälen geschehen.

Wogegen wir alle drei uns wenden, ist ja nur die Verengung auf ein einziges Instrument, nämlich einen Beirat oder entsprechende Beauftragte. Wir haben einfach sehr unterschiedliche Verhältnisse in den einzelnen Städten und Gemeinden. Dafür das richtige Instrument zu finden – das können Sie den kommunalpolitisch Verantwortlichen mit gutem Grund durchaus zutrauen.

(Abg. Felix Martin: Offensichtlich ja nicht!)

– Na ja, wenn der Gesetzgeber etwas einführen möchte, Herr Abg. Martin, dann müsste er doch zunächst sagen, wo aktuell konkret die Defizite sind. Das ist aber in der Gesetzesbegründung so nicht erkennbar. Wenn wir das in den Gremien referiert haben, dann hieß es: Wir machen das sehr unterschiedlich, von der Sprechstunde der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters bis hin zum Rederecht im jeweiligen Ausschuss. Das ist aber alles durchaus wirksam, und es geht direkt an diejenigen, die die Dinge letztendlich verbindlich entscheiden. Deshalb möchte ich noch einmal dafür werben, hier die vorhandene Bandbreite an Lösungen zu belassen – so offen, wie sie ist. Man sollte sich nicht auf ein einzelnes Instrument versteifen.

Zu dem großen Themenkomplex Personal: Frau Ravensburg, Sie fragten nach den Übergangsregelungen. Ja, wir werben sehr dafür, diese auf die neu in Betrieb gehenden Kitas auszuweiten, um eine gewisse Flexibilität in der Trägerlandschaft zu erhalten. Ich sehe es in der eigenen Heimatgemeinde. Wir werden eine zusätzliche Kita eröffnen müssen. Dann ist es auch dem eigenen Personal schwer zu vermitteln, warum das in der einen Kita so umgesetzt werden muss und wir dann vielleicht auch Schwierigkeiten haben, alle Gruppen zu öffnen, während in anderen Bereichen noch im Übergangszeitraum geringe Abstriche möglich sind. Von daher wäre dies eine sinnvolle und kleine Ergänzung bei der Übergangsregelung, auch im Sinne der Gleichbehandlung der verschiedenen Einrichtungen und der Gleichwertigkeit des Angebotes.

Wir haben in der Tat in unserer schriftlichen Stellungnahme – dazu kam eine Reihe von Fragen – die Möglichkeit der Mitarbeit von Personen außerhalb des aktuell bestehenden Fachkräftekataloges angesprochen. Darin sehe ich keine Deregulierung. Wir wollen vielmehr dem gesetzlichen Auftrag gerecht werden können, sodass die Teilhabe an den Betreuungsangeboten doch bitte für alle Kinder aus allen Schichten ermöglicht wird. Natürlich kann man sich mit entsprechendem Wissenshintergrund und entsprechenden Ressourcen auf den Weg machen und die Jugendhilfeträger im Extremfall sogar verklagen. Oder man kann mindestens mal Anspruch auf Schadensersatz geltend machen, wenn man schon keinen Platz bekommt. Das werden natürlich gerade diejenigen, die vielleicht in besonders schwierigen sozialen Verhältnissen leben, in aller Regel nicht tun. Dann bleiben diese eben ganz außerhalb der Betreuungsangebote.

Darum geht es uns eigentlich: Wir wollen allen, die einen Betreuungsplatz brauchen, diesen durch entsprechend reduzierte Mindestanforderungen bieten; die Anforderungen werden ja in der Praxis ohnehin deutlich überschritten. Es sollte doch wenigstens jeder den Zugang haben. Zu dieser tiefen Überzeugung sind wir in unseren Gremien gekommen. Ich hoffe, dass ich für Sie noch ein bisschen transparenter machen konnte, dass es uns hier wirklich um die Teilhabe für Kinder aus allen Schichten geht. Es gibt einfach einen sehr dynamischen Zuwachs an Nachfrage. Dies macht aus unserer Sicht die in Rede stehenden Abstriche erforderlich. Dann haben wir zumindest die rechtliche Flexibilität, nicht dauernd in irgendeiner Notbetriebe gehen zu müssen, mit allen Belastungen, die das für Kinder, Eltern und Personal mit sich bringt.

Zur Mitarbeit von Personen außerhalb des Fachkräftecataloges: In der Corona-Virus-Schutzverordnung hatten wir eine entsprechende Klausel, die den Zugang erleichterte. Wir haben u. a. aus Dietzenbach gehört, dass es gute Erfahrungen gab und Personen tatsächlich Ausbildungen angefangen haben. Das ist unter Umständen ein guter Rekrutierungsweg. Das haben wir nicht allein aus Dietzenbach gehört. Die Stadt hat aber ja durchaus ihre Haushaltsprobleme. Von daher kann man nicht einfach sagen: Na ja, dann beschäftigt doch zusätzlich noch irgendwelche Leute außerhalb des Fachkräftecataloges. – Viele Städte und Gemeinden haben gerade in diesem Bereich der Kinderbetreuung in den letzten Jahren sehr stark wachsende finanzielle Zuschussbedarfe gehabt. Die organisatorischen Anstrengungen, das Personal zu gewinnen, haben wir schon behandelt. Aber in finanzieller Hinsicht ist es eben auch so, dass es sich viele Städte und Gemeinden nicht leisten können, einfach noch Leute außerhalb der Anrechnung zusätzlich zu beschäftigen.

Tariflich bleibt durchaus ein Abstand zu den Personen, die im Fachkräftecatalog stehen, gewahrt. Das ist in finanzieller Hinsicht durchaus ein Unterschied. Es ist nicht so, dass die Fachkräfte „entwertet“ würden, wenn andere mitarbeiten. Diese haben schon eine andere Position, und es ist dann Frage der gesetzlichen Ausgestaltung, den Umfang festzulegen, in welchem diese Personen auch unter Anrechnung zur Entlastung der Fachkräfte und zur besseren Betreuung der Kinder beitragen können. Von daher sehen wir da eigentlich eine gute Möglichkeit.

In einer Reihe von anderen Stellungnahmen ist angeklungen, dass hinsichtlich der Frage Deutscher Qualifikationsrahmen – DQR 6 steht im Moment im Gesetz – die Anforderungen auf DQR 4 gesenkt werden sollten. Diese Auffassung vertreten auch wir. Das wären die konkreten Maßnahmen, die wir uns vorstellen könnten. Wir sind in diesem Bereich aber auch nicht alleine auf dem Feld.

Die Kindertagespflege wurde ebenfalls angesprochen. Diese übernimmt in der Tat eine wichtige Rolle bei der Betreuung, insbesondere im Krippenalter. Auch dort besteht allerdings die Schwierigkeit, dass die Bewerberinnen und Bewerber, die das machen können, nicht gerade Schlange stehen. Aus Elternsicht wird zudem längerfristig oft doch ein Kindergartenplatz angestrebt. In der Praxis scheint es weitgehend so zu sein, dass diese Möglichkeit in den ersten Lebensjahren tatsächlich noch in Betracht gezogen wird, aber relativ früh bei den Eltern das Ziel besteht, die Kinder in den Kindergartenbereich zu bringen.

Zu der Frage Quereinstieg: Da sind wir aus den praktischen Erfahrungen heraus durchaus gespalten. Natürlich haben die Kindertagespflegepersonen praktische Erfahrung, die sie auch gut in den Kindergartenbetrieb einbringen können und teilweise im Rahmen einer Beschäftigung ja auch schon einbringen. Andererseits fehlen aber die Plätze, die wir in dem Bereich nach wie vor brauchen. Vor dieser Schwierigkeit stehen die Kommunen in der Praxis. Wir haben hier sozusagen zwei Seelen in unserer Brust. Beide Wege haben ihre Vorteile, aber auch ihre beachtlichen Nebenwirkungen. Das muss man leider sagen.

Michael Hofmeister: Herr Abg. Martin, Sie und auch noch andere Abgeordnete haben nach den vorhandenen Strukturen in den Städten gefragt. Diese sind von wirklich eingerichteten Stadtelternbeiräten bis zum Beteiligungsprojekt ganz passgenau ausgestaltet. Teilweise sind sie sogar mit eigenen Ämtern ausgestattet – beispielsweise in Frankfurt oder in anderen größeren Städten. Dort wird tatsächlich auch Personal in relativ hohem Maße zur Verfügung gestellt, sodass Eltern ihre Ansprechpersonen haben. Das ist dann nicht nur mal eine Einladung zu einem Elternbeirat, und das war es dann, sondern es gibt Hintergrundinformationen zu den vielen Fragen, mit denen Eltern auf die Städte und die Jugendämter zukommen.

Meine beiden Vorredner haben es bereits angesprochen: Es gibt Strukturen, die im Gesetz verankert sind, wie etwa den Jugendhilfeausschuss, der ganz klar normiert ist. Dort werden selbstverständlich Elternvertreter eingeladen und gehört. Darauf habe ich vorhin schon hingewiesen: Eine Bedarfsplanung ohne die Beteiligung von Eltern ist keine Bedarfsplanung – nach § 30 des geltenden Gesetzes. Schauen Sie sich den umfassenden Bedarfsplanungsprozess an. Da ist die Elternbeteiligung umfassend mit einbezogen, sogar mit Veranstaltungen, auf denen ganz bewusst Entscheidungen erläutert werden. Dies mag zwar hier und da anders ausgestaltet und auch anders hinterlegt sein. Aber das ist dann wiederum genau das, was kommunale Selbstverwaltung ausmacht – mit den Prioritäten und den Bedarfen, die man vor Ort zu decken versucht.

Natürlich ist es immer schöner, wenn man dieses oder jenes noch hätte. Aber Sie kennen das: Die Mittel sind endlich. Man muss genau schauen, dass man die richtigen Prioritäten für die richtigen Bedarfe vor Ort setzt. Dies kann man nur vor Ort machen. Deshalb möchte ich unbedingt an das anknüpfen, was meine beiden Vorredner gesagt haben: Die kommunale Selbstverwaltung ist wichtig. Die Abgeordnete aus der SPD-Fraktion ist gerade schon gegangen, aber es ist im Grunde genommen das gleiche: Wollen Sie vom Bund irgendwelche großen Vorgaben haben? – Nein. Sie wollen als Land Hessen, als Landtag selbst entscheiden, wie Sie die Strukturen gestalten. Genauso wollen wir im Rahmen der Kommunen handeln. Wir wollen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort in der jeweiligen Gemeinde und im Landkreis schauen, was die richtigen bedarfsgerechten Maßnahmen sind.

Herr Abg. Rock, ich befürchte, wenn eine Kann-Regelung kommt, könnte sogar die Gefahr bestehen, dass die Strukturen in einigen Bereichen zurückfallen, weil man Doppelstrukturen vermeiden möchte. Das wollen wir doch auch nicht. Das Passgenaue ist doch genau das, was wir in allen Bereichen immer zu erreichen wünschen.

Frau Abg. Ravensburg, die in Rede stehenden fachpolitischen Eckpunkte sind ganz bewusst nicht als Forderung an das Land gerichtet, sondern wirklich als fachpolitische Eckpunkte ausgestaltet. Dazu werden meine Kolleginnen und Kollegen von den Kirchen vielleicht auch noch ausführen können. Wir wollen in den Dialog gehen, was vor Ort wirklich wichtig sein kann und was wir tun müssen. Sie haben ganz speziell nach der dualen Ausbildung gefragt. Sie alle kennen – wir haben 2009 mit der Diskussion angefangen – das Modell in Hanau. Dort wurde das umgesetzt. Eine Sache ist aber nicht geändert worden: Die Kurrikula wurden nicht entsprechend angepasst, sodass wir auch darüber Zugänge haben und junge Menschen diese

Berufsausbildung beginnen. Hier wären wir sehr dankbar, wenn sich das Kultusministerium bewegen könnte, sodass wir nicht nur vonseiten des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration Unterstützung bekommen, sondern auch vonseiten des Kultusministeriums. An der Ausbildung muss etwas gemacht werden, aber auch – das ist eigentlich der wichtigste Punkt – an der Berufsorientierung und am Berufszugang. Dies gilt übrigens für alle sozialen Berufe. Wenn jungen Menschen die Türen zu einem sozialen Beruf nicht aufgestoßen werden, durch Eltern, durch Kindergärten, durch Lehrer etc., werden sie sich nicht dafür entscheiden. Dann werden sie den Wert, mit Kindern oder mit älteren Menschen – überhaupt mit Menschen – zu arbeiten, nicht erkennen können.

Sie haben gefragt, was wir in diesem Bereich schon getan haben. Wir haben Berufsorientierung im Bereich SGB II, SGB III und SGB VIII optimiert, das heißt im Rahmen der Schulsozialarbeit. Das ist bereits gelaufen. Leider hat sich auch dort die Schule noch nicht mit eingeklinkt, sodass eine Verzahnung und Abstimmung stattfinden könnten. Das wäre wichtig. Wir haben selbstverständlich für die duale Ausbildung geworben. Sie wissen, dass an den Arbeitsplätzen eine ganze Menge gemacht wird. Wenn Sie sich die neuen Tageseinrichtungen für Kinder ansehen: Das sind Traumgebäude. Im Rahmen der Baupreis-Wettbewerbe hat man sich hier im Land Hessen ganz bewusst auf die Arbeitsplätze fokussiert und hat den Blick der Erzieherinnen und Erzieher, den Blick der Kinder und den Blick der Eltern mit einfließen lassen. Ich glaube, dass durchaus schon etwas getan wurde, aber aus unserer Sicht ist noch nicht genug getan worden.

Wir haben die Multiprofessionellen Teams angesprochen usw. Das sind die Punkte, die wir hinterlegen wollten. Damit hier kein falscher Zungenschlag entsteht: Es geht nicht um einen Ersatz von Fachkräften, sondern es geht um ein Dazukommen von anderen Professionen im Rahmen von Multiprofessionellen Teams. Die Befürchtung, dass wir wieder in Debatten über den Fachkräftecatalog verfallen wollen, ist überhaupt nicht zutreffend. Es geht um etwas Zusätzliches, das wir in diesem Fall anstreben.

Die letzte Frage bezog sich auf die Tagespflegepersonen. Die Akzeptanz bei den Eltern ist landesweit unterschiedlich. In Teilen des Landes ist die Tagespflege selbstverständlich. Da geht es auch viel um persönliche Beziehungen und Bekanntmachungen. Aber wir sehen, gerade in den Ballungsräumen, dass viele Eltern doch eher in die Tageseinrichtungen gehen möchten und dies auch sehr deutlich artikulieren. Dies wird auch in den Bedarfsplanungen jeweils berücksichtigt. Für die Diskussion über ehemalige Tagespflegepersonen als Erzieherinnen und Erzieher in Tageseinrichtungen sind wir offen. Wir müssen gemeinsam schauen, unter welchen Voraussetzungen, mit welcher Qualifizierung usw. dies möglich ist. Wir haben sehr engagierte Tagespflegepersonen, die diesen Wechsel ohne Weiteres vollziehen können. Darüber müssen wir in einen Austausch treten. Das war ja Ihre Frage. Wir sind offen, darüber nachzudenken.

Prof. Dr. Tanja Betz: Vielen Dank für Ihre Fragen. Ich will gern darauf eingehen. Der erste Punkt betraf die Frage, wie es um die Hortkinder steht. Auch ich halte es für wichtig, nicht bei der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege stehenzubleiben, sondern sich auch zu überlegen, was das für Eltern und Kinder in anderen Einrichtungen heißt. Denn es ist davon auszugehen, dass es sehr unterschiedliche Bedarfe und Interessen sowohl bei den Eltern als auch bei den Kindern gibt; je nachdem, wie alt die Kinder sind und welche Einrichtung sie besuchen.

Nichtsdestotrotz denke ich, dass es zu keiner weiteren Verzögerung kommen sollte, was die Verabschiedung des Gesetzentwurfs angeht. Von daher könnte man vielleicht zweistufig denken und zunächst einmal eine Regelung treffen, die die Eltern von Kindern in Kitas und Kindertagespflege insbesondere berücksichtigt, um dann aber perspektivisch auch über weitere Formen der Repräsentation von Eltern nachzudenken.

Zweitens ging es um die Frage nach dem Verhältnis von Land und Bund. Ich halte es aus der Sicht von Elternvertretungen und aus der Sicht der Qualitätsentwicklung des Systems in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung für wichtig, die unterschiedlichen Ebenen quasi über Hessen hinaus miteinander ins Gespräch zu bringen. Anliegen meiner Stellungnahme war es, von Hessen gleich auch auf die Bundesebene zu blicken. Dort gibt es mit der BEVKi bereits Strukturen. Hier geht es um die Frage des Delegationsprinzips, um die Frage, wer wen an die nächsthöhere Ebene entsendet. Ich erachte es als wichtig, dass die Stimme der Eltern, die aus Hessen kommt, auch auf Bundesebene gehört wird.

Bei der dritten Frage, die sich an mich richtete, ging es darum, wie die kommunale Ebene zu sehen ist und ob es bei Eltern ankäme, wenn es hier eine Veränderung gäbe. Aus meiner Sicht ist das auf jeden Fall so. Die kommunale Ebene ist sehr wichtig. Ich halte es für verkürzt, davon auszugehen, dass Eltern individuell Möglichkeiten haben. Das ist zwar theoretisch der Fall. Rein praktisch sieht man aber, dass in den Kommunen und auf anderen politischen Ebenen Eltern bisher auf den Goodwill von anderen angewiesen sind. Sie müssen auf günstige Gelegenheiten hoffen, sich einbringen zu können. Häufig ist es vom Glück abhängig, ob sie an bestimmten Stellen nicht nur vortragen können, sondern ob sie ihre Belange auch tatsächlich einbringen können und umgesetzt sehen.

Deswegen halte ich es für wichtig, die Dinge nicht quasi auf dem Rücken Einzelner auszutragen, sondern auf den unterschiedlichen politischen Ebenen Strukturen zu schaffen. Dazu gehört aus meiner Sicht auch das, was ich vorhin angesprochen habe, also ganz stark zu informieren. Eltern wissen sehr häufig gar nicht, welches ihre Rechte sind. Dies gilt auch für die kommunale Ebene. Wenn man nicht weiß, wer wo wann zuständig ist, kann man sich nicht einbringen. Aus meiner Sicht geht es hier auch um eine stärkere Vernetzung und Aufklärung sowie um eine Unterstützung in breitem Sinne. Ich denke, dafür müssen tatsächlich die entsprechenden Strukturen und das Begleitsystem, von dem ich vorhin gesprochen habe, geschaffen werden, damit sich auch auf dieser politischen Ebene grundlegend etwas für Eltern und auch für das gesamte System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung verändert.

Vorsitzender: Vielen Dank. Für die zweite Runde liegen mir bereits vier Wortmeldungen vor.

Abg. **René Rock:** Ich muss nachfragen, weil Sie auf einige Dinge noch nicht eingegangen sind. An Ihren Äußerungen hat mich ein wenig überrascht, dass Sie den Eindruck erweckt haben, dass es in Hessen flächendeckend der kommunalen Ebene nicht mehr möglich sei, die Standards einzuhalten, und dass es auf Arbeitsebene viele Methoden gebe, die Dinge irgendwie hinzufummeln. Diesen Eindruck hatte ich – ich bin ja selbst Stadtverordneter – so noch nicht. Aber vielleicht können Sie ja diesem Eindruck entgegenwirken. Wenn dieser Eindruck zuträfe, hätten wir noch ein ganz anderes Problem.

Sie haben das Thema Corona selbst angesprochen. Gerade in der Corona-Zeit ist uns allen, glaube ich, klargeworden, wie wichtig es gewesen wäre, dass Eltern eine organisierte Stimme haben. In der Berichterstattung kann man lesen – ich mache niemandem einen Vorwurf –, dass viele Maßnahmen, die zulasten der Kinder getroffen worden sind, nicht notwendig gewesen wären. Viele Elterninitiativen haben genau dies bemängelt. Hier in Hessen haben die Eltern im Corona-Prozess so gut wie überhaupt keine Stimme gehabt. Dort sehe ich ein starkes Argument für eine Beteiligung der Eltern; in Krisen ohnehin.

Ganz konkret war die Frage gestellt worden, wie viele Elternbeiräte es jetzt schon auf kommunaler Ebene gibt. Ich konkretisiere das. Wie viele in Kommunen demokratisch legitimierte Elternbeiräte, die alle Träger, also nicht nur städtische Träger, sondern alle Träger abbilden, gibt es denn sowohl auf Landkreisebene als auch bei den Mitgliedern des Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes? Wie viele mit diesen beiden Qualitätskriterien ausgestatteten Beiräte gibt es nach Ihrem Kenntnisstand? Womöglich können Sie, wenn Sie dies nicht ganz konkret angeben können, eine grobe Schätzung vornehmen.

Außerdem hatte ich die klare Frage gestellt – sie ist vom Städtetag beantwortet worden –, was denn eine Kann-Bestimmung bei Ihnen auslösen wird. Wird es massenweise zu neuen Elternbeiräten mit diesen beiden Qualitätsstandards kommen? Vielleicht können Sie das – das war ja auch die Frage des Kollegen Martin – ganz konkret sagen.

Abg. **Felix Martin:** Ich kann gut daran anschließen. Wir haben 21 Landkreise, 5 kreisfreie Städte und über 400 Städte und Gemeinden. In wie vielen dieser Gebietskörperschaften gibt es denn – ganz grob – eine Elternvertretung? Danach hatte der Kollege Rock bereits gefragt.

Wenn man der Argumentation, die ich eben gehört habe, folgen würde, müssten wir etwa auch Seniorenbeiräte, Jugendparlamente, Ausländerbeiräte, Personalräte und auch Betriebsräte abschaffen. Die Argumentation von Herrn Prof. Hilligardt war, dass man auch einen Brief schreiben oder zu einer Bürgersprechstunde des Bürgermeisters gehen könne und dass man als Privatperson klagen könne. Hat das für Sie die gleiche Qualität wie eine legitimierte Interessenvertretung von Eltern? Ich kann sehr gut nachvollziehen, wenn die Kommunen sagen:

Wir wollen das gern selber regeln. Das ist unsere Verwaltung. – Dafür habe ich ein großes Grundverständnis auch als Kommunalpolitiker in einem Kreistag. Aber sich so vehement gegen eine Kann-Regelung zu wehren, halte ich – das muss ich deutlich sagen – schlichtweg für albern.

Abg. **Petra Heimer:** Ich habe eine Frage an Frau Prof. Dr. Betz. Sie haben gesagt, es gebe ein ungleichheitssensibles Monitoring der Elternvertretungen, wer gewählt wird und wer nicht repräsentiert wird. Wie müssen die Rahmenbedingungen verändert werden? Gibt es hierzu Beispiele aus der Forschung oder aus anderen Ländern, in denen entsprechende Monitoring-Maßnahmen durchgeführt wurden?

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen mir im Moment nicht vor. Wir starten mit Prof. Hilligardt.

Prof. Dr. Jan Hilligardt: Ich möchte das ganz kurz machen. Herr Rock hat gefragt, wie viele institutionalisierte Formen auf Landkreisebene es gibt, um Elternmeinungen und -interessen einzuholen. Diese gibt es in 21 Landkreisen mit dem Jugendhilfeausschuss sowie seinen Fachausschüssen und somit flächendeckend.

Zu Herrn Martin. Um die Frage, ob wir alle anderen Beiräte abschaffen, geht es doch gar nicht. Es geht darum, dass wir sagen: Die richtige Form der Einbeziehung neben den gesamten demokratisch geregelten Gremien ist, vor Ort zu entscheiden, welches der richtige Weg ist. Im Übrigen ist der Hessische Landtag dem für die Landkreisebene in vielen Fällen gefolgt. Denken Sie an die Ausländerbeiräte auf Landkreisebene. Wir haben miteinander keine Kinder- und Jugendparlamente gesetzlich normiert. Denken Sie an ein anderes Thema – ich hatte es gesagt –, an Vertretungen für Menschen mit Behinderungen. Man war an diesen Stellen, wie ich meine, auch zu Recht der Meinung: Wir brauchen keine durch das Land geregelten Beiräte an unterschiedlichsten Stellen. – So sehen auch wir das für diesen Moment, weil es – ich sage es noch einmal - neben vielen anderen Beteiligungsgremien und -verfahren auf Landesebene 21 Jugendhilfeausschüsse gibt, also 21 demokratisch legitimierte Gremien.

Dr. David Rauber: Ich beginne mit dem Thema Elternbeirat. Eine Kann-Bestimmung würde mit Sicherheit auslösen, das vor Ort geprüft wird, ob das, was in unterschiedlicher Art getan wird, ausreicht oder ob es eine Institutionalisierung braucht. Beispiel: Ich selbst bin in meiner Heimatgemeinde Vorsitzender des für Soziales zuständigen Ausschusses. Wir haben alle paar Monate fest die Elternbeiräte eingeladen. Diese sagen das auch weiter. Normalerweise haben

wir ein relativ volles Haus. In den letzten zwei bis drei Corona-Jahren war es wirklich schwierig. Wir bekommen lebhaftere Rückmeldungen.

Die Gemeinde ist für den Bereich „weniger als 10.000 Einwohner“ relativ normal. Sie hat vier eigene Kitas und eine frei getragene Kita. Dort ist es wirklich möglich, zum einen an die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger heranzutreten, aber zum anderen auch regelmäßig den Kontakt zu halten. Wenn wir ein gemeinsames Gremium hätten, fände dieses Gehör. Aber ich glaube, dass es eine vielleicht auch schichtspezifische Schwellenangst gibt, sich zu engagieren. Wir merken das auch bei der Rekrutierung kommunalpolitisch Aktiver in den Parteien und Wählergruppen. Da kommen beachtliche Teile der Bevölkerung nicht vor. Von daher glaube ich, dass wir die hohe gesellschaftliche Klippe auch mit einer Institutionalisierung durch Gesetz nicht wegbekämen. Ein Denkanstoß wäre das allemal, aber es gibt, wie gesagt, eine vielfältige Praxis, die das mit den Möglichkeiten, die vor Ort bestehen, sicherstellt.

Zu den Standards. Wir hören aus unseren Mitgliedskommunen immer wieder, dass es durchaus eine Routine darin gibt, dem Jugendamt mitzuteilen, dass der Personalschlüssel so, wie er sein müsste, nicht eingehalten werden kann. Herr Prof. Hilligardt hat aus der Jugendamtsperspektive, sozusagen aus der Perspektive der Aufsichtsbehörde bzw. aus der Perspektive der Vertretung der Aufsichtsbehörden, bestätigt, dass es da vielerorts häufig klemmt. Ich war am Dienstagmorgen in der Kreisversammlung – ich kann das ja ruhig sagen – im Wetteraukreis. Dort hieß es: Seit Montag sind wir in zwei unserer fünf Kitas wieder im Notbetrieb, um mit gekürzten Öffnungszeiten noch ein Angebot sicherzustellen. Das ist eine verbreitete Praxis. Wenn Sie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister oder auch die Verwaltungen quer Beet fragen, wird Ihnen sicherlich bestätigt werden, dass das ein reales Problem ist.

Es macht ja etwas mit den Menschen, wenn sie den Anspruch, den sie erfüllen wollen, z. B. weil er im Gesetz steht, aber auch weil sie ihn fachlich für richtig halten, dauernd nicht erfüllen können. Das ist, glaube ich, nichts, was die dort Tätigen befriedigt. Aus einem solchen unbefriedigenden Zustand wird dann vielleicht schnell auch Frustration. Deshalb werben wir dafür, bei diesem im Prinzip bürokratischen Dauerdrahtseilakt, der natürlich auch Konflikte mit den Eltern heraufbeschwört, die Schwelle so zu senken, dass nicht dauernd Meldungen an das Jugendamt gemacht werden müssen. Das würde für Eltern, Kinder und auch das Kita-Personal eine große Entlastung bedeuten. Deswegen sind wir in unserer Stellungnahme darauf relativ ausführlich eingegangen. Denn der Notbetrieb ist in vielen Kommunen im Moment eine Art Regelbetrieb. Das sollte er aber nicht sein.

Michael Hofmeister: Eine genaue Zahl, wie viele es tatsächlich gibt, kann ich Ihnen nicht nennen, Herr Rock. Aber wir haben Jugendhilfeausschüsse in allen kreisfreien Städten und auch in den Sonderstatusstädten. Ich möchte betonen, dass der Jugendhilfeausschuss nicht irgendein Ausschuss ist, sondern dass es sich um einen Teil des zweigliedrigen Jugendamtes handelt und damit seine Entscheidungen direkt für das Jugendamt selbst verbindlich sind. Eine bessere Beteiligung ist nicht möglich, da dort direkt eingewirkt werden kann.

Zu den Monitoring-Fragen. Tatsächlich wird evaluiert. Ich kann Ihnen gern Material aus Frankfurt zur Verfügung stellen. Dort ist eine relativ umfassende Evaluierung vorgenommen worden. Ich kann Ihnen das gerne im Nachgang zur Verfügung stellen. Das ist kein Problem.

Ich möchte aber noch einmal deutlich machen, dass es, Herr Abg. Martin, zumindest bemerkenswert ist, wenn ein Vertreter der Regierungsfractionen die Bitte der kommunalen Spitzenverbände, die kommunale Selbstverwaltung, bei der es sich immerhin um ein verfassungsrechtliches Recht handelt, zu beachten, als albern bezeichnet. Das lässt Rückschlüsse auf weitere Entscheidungen zu, die wohl getroffen oder auch nicht getroffen werden.

Es ist doch wunderbar, dass man vor Ort passgenau Lösungen finden und Bedarfe decken kann. Wie anders können Sie denn bestimmten Bedarfen, die durchaus auch kurzfristig entstehen, entsprechen? Das ist doch nur dadurch möglich, dass man schaut, vor Ort die richtigen Prioritäten zu setzen, und die Mittel richtig einsetzt und Haushaltsmittel bereitstellen kann. Das ist doch der große Wert der kommunalen Selbstverwaltung. Deswegen bitte ich darum, dass Sie sich das vielleicht auch mal vor Ort anschauen. Wir sind dazu gern bereit. Gerade haben wir uns auch bei der Umsetzung der Kinderrechte auf den Weg gemacht. Dafür braucht es keine Regelungen, die mit der Gießkanne über das Land ausgeschüttet werden, sondern passgenaue Möglichkeiten. Wir merken, dass sowohl die Jugendlichen als auch die Eltern solche Möglichkeiten wahrnehmen und annehmen.

Viele von Ihnen haben vielleicht negative Beispiele vor Augen. Aber aus meiner Sicht sind dies die wenigsten Fälle. Denn wir haben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bedarfsgerecht die richtigen Möglichkeiten vor Ort geschaffen.

Im Rahmen unseres Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages haben vor ein paar Wochen alle Dezernentinnen und Dezernenten aus den Städten, die dort vertreten sind, ganz klar aufgezeigt, welche durchaus unterschiedlichen, aber auch hervorragenden Strukturen es gibt. Durch dieses Aufzeigen und den Dialog unter uns, also unter den Kommunen, können andere vielleicht lernen, die noch nicht so weit sind. Darauf wirken wir auch durchaus hin. Aber das tun wir in unserer Zuständigkeit.

Prof. Dr. Tanja Betz: Vielen Dank für Ihre Frage. Ich möchte noch mal auf das Monitoring eingehen. Ich glaube, dazu hat ein Missverständnis bestanden. Das Monitoring, das ich vorgeschlagen habe, existiert noch nicht. Vielmehr müsste ein solches zunächst einmal aufgebaut werden. Das ist mein Vorschlag.

Ihre Idee, zu gucken, wo es bereits vergleichbare Möglichkeiten gibt, halte ich für sehr gut. Meines Wissens gibt es das noch nicht. Das heißt, Hessen könnte hier in der Frage Vorreiter werden, wie ein solches Monitoring aufgebaut werden kann und wie es für diesen Bereich passt.

Gleichwohl gibt es in anderen Bereichen solche Monitoring-Verfahren. Dort könnte man sich informieren und die Dinge so adaptieren, dass sie für diesen konkreten Zweck passen. Sie kennen sicherlich so etwas wie das Länder-Monitoring, das im frühkindlichen Bereich sehr stark auf der Ebene der Einrichtungen, der Fachkräfte, des Personals angesiedelt ist. Man könnte sich dort anschauen, was das beispielsweise für die Eltern bedeuten würde.

Ich möchte das ganz deutlich machen. Aus meiner Sicht sind die Elternrechte, vor allem die kollektiven Elternrechte, der blinde Fleck des frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystems. Man müsste sozusagen erst einmal aus diesem blinden Fleck hervortreten. Dafür kann ein solches Monitoring geeignet sein.

Ich hatte das mit dem Begriff der Prozessevaluation verknüpft. Ein wichtiger Punkt wäre, über einen längeren Zeitraum und auch regelmäßig, wie dies für Monitorings generell gilt, quasi die Entwicklungen zu beobachten, damit man Möglichkeiten hat, nachzusteuern, wenn man sieht, dass sich Dinge anders entwickelt haben, als dies ursprünglich die Intention war. Aus meiner Sicht wäre das insofern wichtig, als in Hessen im Bildungs- und Erziehungsplan die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern großgeschrieben wird. Allerdings, so möchte ich sagen, muss auf einer rein praktischen und alltäglichen Ebene ein solcher Begriff erst einmal ankommen und sich in der Realität in irgendeiner Form bewähren. Auch dafür wäre aus meiner Sicht ein solches Monitoring in einer, wie gesagt, mittel- bis langfristigen Perspektive sehr geeignet.

Vorsitzender: Nun hat sich der Kollege Rock noch einmal gemeldet.

Abg. **René Rock:** Es ist jetzt ein bisschen Schärfe in die Diskussion gekommen. Dazu möchte ich gern etwas sagen. Wir als Freie Demokraten achten natürlich die kommunale Selbstverwaltung sehr. Das haben wir auch bereits an vielen Orten deutlich gemacht. Für mich stellt sich dies an dieser Stelle allerdings wie folgt dar: Es gibt ein verfassungsmäßiges Recht der Eltern und Familien auf ihre Kindererziehung. Im Lauf der Zeit kollidieren dadurch, dass die Kinderbetreuung immer mehr Raum greift, hier zwei Rechte bzw. Interessen; zum einen das Interesse der Eltern, zu wissen, was mit ihren Kindern ist und wie die Belange der Kinder in Betreuungseinrichtungen vertreten werden können, weil dort in die Elternrechte eingegriffen wird. Zum anderen geht es natürlich auch um die rechtlichen Interessen der kommunalen Ebene.

Wir sind nicht gegen oder für etwas, sondern hier kollidieren, wie ganz oft in unserem Staat, unterschiedliche rechtliche Interessen.

Herr Prof. Hilligardt, ich selbst bin über 20 Jahre Kreistagsabgeordneter und war viele Jahre Mitglied eines Kreisjugendhilfeausschusses und kenne mich in diesem Bereich von daher aus. Mir ging es bei meiner Frage darum, wie viele Beteiligungsmöglichkeiten es in der Form, wie

sie in dem Gesetzentwurf der Koalition und auch in unserem Gesetzentwurf vorgesehen sind, bereits ganz konkret gibt.

Wir müssen uns hier nicht gegenseitig die kommunale Situation erklären. Ich selbst war in über 150 Kitas in Hessen und habe mir die Situation vor Ort angeschaut. Das ist mir ein ganz großes persönliches Interesse. Ich glaube, weder die Eltern noch die hessische Landespolitik möchten solche Institutionen im Konflikt durchsetzen. Wir würden uns wünschen, dass man dies gemeinsam auf den Weg bringt und erkennt, dass am Ende alle gewinnen werden.

Deshalb noch einmal meine Frage an den Landkreistag: Gibt es mittlerweile drei, vier oder fünf? Bei Ihnen ist das ja überschaubar; es sind nicht 400 oder 450, sondern das ist eine überschaubare Anzahl an Landkreisen. Wir haben durchaus Interesse, uns mit denen auszutauschen. Dies nur, um deutlich zu machen, warum wir ein bisschen da hinterher sind und bohren, wo es so etwas bereits gibt.

Abg. **Felix Martin:** Ich hänge noch so ein wenig an der kommunalen Selbstverwaltung. Natürlich wird sie geachtet. Aber den Kommunen zu sagen: „Ihr könnt das machen, wenn ihr das für den geeigneten Weg haltet“, ist doch kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Oder haben Sie ein anderes Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung als ich?

Nun noch zum Jugendhilfeausschuss. Auch ich habe einige Jahre einem Jugendhilfeausschuss angehört. Wer sitzt denn nach Ihrer Erfahrung so aktuell in den Jugendhilfeausschüssen? Ich habe in dem Jugendhilfeausschuss, dem ich angehört habe, nie Vertreterinnen oder Vertreter von Kita-Eltern gesehen. Vielleicht hat sich das aber in den vergangenen Jahren flächendeckend geändert.

Vorsitzender: Zunächst Herr Prof. Dr. Hilligardt. Bitte!

Prof. Dr. Jan Hilligardt: Ich möchte die Antworten zusammenfassen, muss mich aber wiederholen. Um etwas vor Ort zu können, brauchen wir in diesem Fall keine rechtliche Regelung. Das haben wir unterstrichen. Das ist unsere Haltung. Wir kämpfen hier für die kommunale Selbstverwaltung.

Ich sage ganz ehrlich, Herr Martin: Auch ich war über Ihre Ausführungen erschrocken, in denen Sie unsere Beiträge albern genannt haben. Das fand ich für diesen Ort und auch mit Blick auf die Rolle, die wir hier haben, unpassend.

Herr Rock, eine Übersicht über die verschiedensten Formen, wie Eltern in Entscheidungsprozesse auf Landkreisebene eingebunden werden, kann ich Ihnen im Moment nicht geben. Es

verhält sich so, wie dies bereits Herr Hofmeister sagte: Wenn wir mit den zuständigen Vertretern zusammen sind, stellt sich dies als bunte Vielfalt dar, wobei es auch um ganz unterschiedliche Titulierungen geht. – Eine genaue Zahl kann ich Ihnen aber nicht nennen.

Vorsitzender: Deutlich geworden ist, dass unser Grundgesetz in seiner Vielfalt und in seiner Ambivalenz wunderbar ist. Das gilt insbesondere mit Blick auf Art. 6 und Art. 28 Abs. 2.

Wenn es nun keine weiteren Fragen an die Institutionen im Block 1 gibt, darf ich mich an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre Ausführungen und Stellungnahmen bedanken.

Wir kommen zu Block 2.

Als erste Institution hören wir den Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen an.

Ulrike Berger: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt bin ich ein wenig aus dem Konzept gebracht. Nach der regen Diskussion muss ich mich zunächst einmal kurz sammeln.

Grundsätzlich – das ist mir ganz wichtig – unterstützt der Arbeiter-Samariter-Bund als Träger in Hessen die Einrichtung einer Elternvertretung; und zwar aus dem einfachen Grund, dass aus unserer Sicht die Eltern Beteiligungsmöglichkeiten brauchen. Diese Möglichkeiten dürfen nicht beliebig sein, sondern es braucht eine Verbindlichkeit. Und – ja – es gibt Elternvertretungen, die sich sehr gut selbst organisieren. Es gibt viele Einrichtungen, die Eltern motivieren und unterstützen, ihre Interessen zu vertreten. Das bedeutet dann aber, dass der Träger anfängt zu organisieren. Wir würden uns wünschen, dass das in der Struktur organisiert wird und dass wir in Hessen gleiche Bedingungen haben. Insofern freuen wir uns, wenn wir da gemeinsam eine Vereinbarung treffen, dass es eine Elternvertretung gibt.

„Passgenau“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass wir Strukturen und auch Ideen haben, wie überall gleich gehandelt wird. Ganz aktuell kann ich für Frankfurt sprechen. Dort gibt es eine Beteiligung über die kommunalen Einrichtungen. Aber es gibt auch noch andere Träger und nicht nur die städtischen Eigenbetriebe, die sich sehr gut organisiert haben. Wir sind mit der Kommune da dran. Aber, wie gesagt, es muss strukturiert sein.

Was mich heute in dieser Runde ein wenig erschrocken hat – deswegen bin ich auch ein wenig aus dem Konzept gekommen –, ist die Frage der Übergangsregelung. Ja, notgedrungen werden wir verlängern müssen. Wir werden den Mindeststandard von 22 % nicht erfüllen können. Das wird gar nicht anders gehen, weil die dafür notwendigen Leute nicht vorhanden sind.

Wenn wir über die Absenkung von Standards diskutieren, wenn wir darüber diskutieren zu öffnen, wenn wir sagen: „Wir machen hier und dort ein bisschen“, dann muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Wir befinden uns in einer Verantwortungsgemeinschaft für Kinder. Wir haben in

Deutschland nicht unbedingt das Siegel bekommen, die Besten in frühkindlicher Bildung zu sein. Ich habe ein bisschen Sorgen. Ja, wir verlängern die Übergangsregelungen. Da gehe ich als Trägervertreterin, als Geschäftsführerin mit. Denn die Kinder brauchen Betreuung. Aber Sätze wie – sorry, Herr Rauber, das tut mir echt leid –: „Betreuungsplätze, an denen es ordentlich zugeht.“? Wann waren wir bei „ordentlichen Betreuungsplätzen“? Wir sind jetzt bei der frühkindlichen Bildung. Wir wissen, wie wichtig sie ist, nachdem wir – erst jetzt – gelernt haben, dass die schulischen Leistungen in der dritten und vierten Klasse noch tiefer gesunken sind. Wir sollten alles daransetzen, die Übergangsregelungen zu nutzen, und zwei Jahre lang wirklich alle gemeinsam aktiv daran arbeiten, Lösungen zu finden. Ich bin auch für Multiprofessionelle Teams zu haben. Aber wenn wir diese haben, müssen wir auch dafür sorgen, dass Führungskräfte in den Einrichtungen die Zeit haben, die notwendig ist, um diese Teams zu führen.

Damit sind wir bei Qualifizierung und Entwicklung. Auch diese Themen müssen mitgedacht werden. Insofern – ja – kann man über eine Erweiterung des Fachkraftkataloges zusätzlich zu „ausgebildeter Pädagoge“ sprechen. Aber dann müssen wir klären, wie wir im täglichen Tun der Führungskräfte und der Mitarbeitenden damit umgehen.

Wichtig ist: Man kann nicht einfach sagen: „Wir senken die Standards.“ Die Leute an der Basis finden es ganz schlimm, wenn sie das Jugendamt anrufen und sagen müssen: Wir müssen die Gruppe schließen. – Sie finden es auch ganz schlimm, das den Eltern zu erklären. Oft sind es die Fachkräfte, die den Eltern erst einmal erklären müssen, um welche gesetzlichen Regelungen es geht und warum wir das machen. Wir machen das nicht, um die Eltern zu ärgern, sondern weil wir als Träger haftbar sind, wenn etwas passiert. Die Idee kann nicht darin bestehen, die Träger zu entlasten, indem die Standards gesenkt werden. Vielmehr brauchen wir eine Kraftanstrengung. Um diese bitte ich.

Sabine Herrenbrück: Die Kirchen in Hessen bedanken sich für die Einladung und für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen.

In unseren schriftlichen Stellungnahmen sind wir bereits dezidiert auf die einzelnen Gesetzentwürfe eingegangen. Ich trage hier nur noch einmal die Punkte vor, die für uns besonders wichtig sind.

Die Kirchen in Hessen begrüßen ausdrücklich die Erweiterung der Elternbeteiligung. So kann gewährleistet werden, dass alle am Kindertagesbetreuungssystem beteiligten Gruppen auf allen Systemebenen, insbesondere auch auf der Landesebene, kooperieren können.

Aus Sicht der Kirchen sollte im Gesetz klargestellt werden, dass an dem System der Elternvertretung Eltern aus Einrichtungen aller Trägergruppen partizipieren können und es keine Engführung auf kommunal betriebene Einrichtungen oder einzelne Träger gibt.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Bildung von Gremien zur Elternbeteiligung sollte im Gesetz hinterlegt werden und damit die Elternbeteiligung in allen hessischen Regionen ermöglichen.

Eine deutliche Klärung der Zuständigkeiten und Kompetenzen von Elterngremien und Trägern ist aus Sicht der Kirchen unabdingbar, damit die Autonomie der Träger in ihrer Verantwortung für die Kindertagesstätten gewährleistet bleibt.

Ich komme zur Übergangsfrist. Auch ich bin durch die Diskussion ein wenig aus dem Konzept gebracht worden. Grundsätzlich stimmen die Kirchen der Übergangsregelung zu. Allerdings ist das nur eine Maßnahme neben vielen anderen Bemühungen zur Personalsicherung, die wir betreiben müssen. Es geht aus unserer Sicht darum, dass wir die Kita-Personalausstattung unter Einbezug unterschiedlicher Qualifikationsniveaus, Qualifizierungsmaßnahmen, Ausbildungen – es geht auch um das, was meine Vorrednerin gesagt hat, um die Befähigung von Führungskräften zur Moderation Multiprofessioneller Teams, die Befähigung von Erzieherinnen und Erziehern zur Anleitung von Fachkräften mit anderer Profession – diskutieren. Vermutlich müssen wir Kita komplett neu denken.

Die Verlängerung der Übergangsfrist sollte nicht dazu führen – hier schließen wir uns der Stellungnahme der Liga der Wohlfahrtsverbände an –, dass Einrichtungen, die bereits – Glück ist in der derzeitigen Situation Geschick – die Standards erfüllen, die durch das KiQuTG hinterlegt worden sind, einen Nachteil haben, ähnlich wie dies bei neu eingerichteten Einrichtungen ist, die den Standard bereits halten müssen.

Die Qualität der Kindertagesbetreuung darf auf gar keinen Fall abgesenkt werden. Die Teilhabe aller Kinder – unabhängig davon, was sie mitbringen und wen sie mitbringen – darf in keiner Form vernachlässigt werden. Wichtig ist uns auch, dass nicht aus ökonomischen Gründen bestehende Sollstellungen und Stellenbesetzungen in den Kindertageseinrichtungen zugunsten anders qualifizierter Kräfte zurückgefahren werden.

Bei der Übergangsregelung handelt es sich nicht um eine Verlängerung einer Stichtagsregelung. Bei ihr darf es sich aus der Sicht der Kirchen nicht um eine Stichtagsverlagerung handeln, sondern sie muss einen Übergang kennzeichnen, währenddessen alle mit vereinten Kräften versuchen, an die gesetzlichen Mindeststandards ohne Übergangsfrist heranzukommen.

Irina Prüm: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bedanken uns für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich vertrete die Bundeselternvertretung der Kinder in Tageseinrichtungen, kurz BEVKi genannt. Wir sind das Gremium auf Bundesebene, das idealerweise aus 16 gesetzlich verankerten Landeselternvertretungen besteht. Derzeit gibt es leider noch drei Bundesländer ohne gesetzliche Verankerung. Wir freuen uns als Bundeselternvertretung natürlich sehr, dass sich Hessen jetzt auf den Weg macht und künftig nur noch zwei Länder die rote Laterne in Deutschland tragen.

Sicherlich sind der bundesweite Fachkräftemangel und die Qualitätsentwicklung, die Erfüllung des Rechtsanspruchs sowie natürlich die Finanzierung der Kindertagesbetreuung wichtige

Themen. Wir haben uns in unserer Stellungnahme aber ausschließlich – aus, wie ich finde, nachvollziehbaren Gründen – auf das Thema Elternvertretung fokussiert.

Heute wurde schon das ganz wichtige Elternrecht angesprochen. In Art. 6 unserer Verfassung ist festgehalten: Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. – Das hat einen guten Grund. Es ist nämlich davon auszugehen, dass in der Regel den Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution. Es ist ganz wichtig und auch richtig, dass Eltern auf allen Ebenen an Entscheidungen beteiligt werden. Auf Gemeindeebene, auf Jugendamtsbezirksebene und auf Landesebene werden letztendlich Entscheidungen getroffen, die die Kinder in der Kindertagespflege oder in Tageseinrichtungen für Kinder betreffen. Deshalb ist es ganz wichtig, dort überall strukturell verankerte Elternvertretungen zu bilden und sie zu stärken.

Ich möchte nun noch auf den Mehrwert der Elternvertretungen eingehen und ein paar Beispiele nennen. Ich gehe die Ebenen durch. Wir hatten das Thema Personalmangel, der mittlerweile deutschlandweit ein Problem ist. Es wurden Gruppen geschlossen und Betreuungszeiten gekürzt. Es gab einen Elternbeirat, der sich ein System ausgedacht hat, um bei den Eltern einzeln abzufragen, damit doch zumindest die dringenden Bedarfe erfüllt werden konnten. Dieses Konzept wurde von anderen Kitas übernommen. Dieser Elternbeirat hat sich etwas ausgedacht, um die Kita zu entlasten, damit es nicht zu Konflikten kommt. Er hat ganz toll unterstützt.

Ferner gibt es Jugendamtselfternbeiräte, die in vielen Bundesländern bereits gesetzlich verankert sind und z. B. Veranstaltungen vor Ort mit Trägern und Fachkräften initiieren. Wir hatten gerade ein Beispiel in NRW. Dort wurde eine große Veranstaltung zum Thema Kinderschutz von dem Jugendamtselfternbeirat gemeinsam mit anderen Institutionen auf der kommunalen Ebene veranstaltet. Auch da ist eine gute Zusammenarbeit für das System ganz hilfreich.

Die Corona-Pandemie wurde bereits angesprochen. Die Landesverbände standen teilweise in sehr engem Austausch mit den Ministerien und haben die Informationen teilweise sogar früher bekommen als die Jugendämter. Sie haben das über die Netzwerke an die Jugendamtselfternbeiräte und die Elternbeiräte geschickt. Wenn es Freitagabend rausging, hatten es sonntags die Elternbeiräte und teilweise auch die Kita-Leitungen, weil die Vernetzung von oben nach unten ging. Wenn man hart daran gearbeitet hat, ist das vorhanden, und das bedeutet eine große Erleichterung für alle am System Beteiligten.

Auch auf Bundesebene wurde dieser Mehrwert erkannt. Durch die Revision des SGB VIII wurden die Selbstvertretungen mit § 4 a gestärkt. Ziel ist es, dass die öffentliche Jugendhilfe mit den Selbstvertretungen zusammenarbeitet und sie auch stärkt. Das soll auch dazu dienen, dass Probleme gemeinsam gelöst werden. Die Akzeptanz ist dann deutlich höher. Das bedeutet einfach einen Mehrwert für alle.

Wir bringen gern unsere Erfahrungen als Bundeselternvertretung aus anderen Bundesländern ein und haben auch einige konstruktive Verbesserungsvorschläge in unserer Stellungnahme formuliert.

Ich bringe ganz kurz auf den Punkt, was uns besondere Anliegen zu den Gesetzentwürfen sind.

Wir sind ganz klar der Meinung, dass eine Kann-Regelung für die Gemeindeelternvertretungen und Städte- sowie Kreiselternvertretungen nicht ausreicht. Frau Dr. Betz hat das bereits sehr gut dargestellt. Es muss eine klare Struktur geben. Ein Blick in andere Bundesländer hilft. Dort ist es ganz normal, dass zumindest auf Jugendamtsebene richtige Gremien verankert sind. Das steht dort auch im Landesgesetz. Auch in allen anderen Bundesländern gilt der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung, und gleichwohl steht das dort in dem jeweiligen Landesgesetz. Eine Kann-Regelung ist nicht weitreichend genug. Eigentlich müsste das eine Soll- oder Muss-Regelung werden.

Ganz wichtig – was bei den vorliegenden Gesetzentwürfen vielleicht noch verbesserungswürdig wäre: Die Wahlmodalitäten und die Regelungen zur Zusammensetzung von Gremien erscheinen für Außenstehende doch sehr kompliziert. Ob das so erfüllbar und gut umsetzbar ist? Wir brauchen natürlich Elternvertretungsgremien mit niedrighem Schwellenwert, und bei denen die Eltern idealerweise selbst über die Wahlmodalitäten entscheiden können. Man muss flexibel sein können, damit die Dinge für den Fall änderbar sind, dass sich etwa herausstellt: Das klappt so nicht. Wir bekommen die Anzahl nicht zustande. Uns fehlen die Eltern aus der Tagespflege. – All das kann eigentlich nicht in einem Gesetz festgezurrert werden, weil dann gefährdet ist, dass z. B. die Landeselternvertretung zustandekommt.

Ausdrücklich loben möchte ich, dass die Landeselternvertretung einen Sitz im Landesjugendhilfeausschuss bekommt. Das ist eine hervorragende Regelung, die schon jetzt vorgesehen ist. Folgerichtig ist dann aber auch, dass die Elternvertretungen auf Kreis- und Jugendamts-ebene eine Vertretung in den Jugendhilfeausschüssen vor Ort bekommen. Das müsste meines Erachtens dringend ergänzt werden.

Das Informations- und Anhörungsrecht ist nicht ausreichend. Da hilft auch ein Blick in andere Bundesländer. Zum Beispiel in NRW besteht zumindest eine Zustimmungspflicht von Elternbeiräten, wenn es um Entscheidungen geht, die die Eltern in finanzieller Hinsicht betreffen. Man könnte für die Jugendhilfeausschüsse bis hin zur Landesebene darüber nachdenken, wann eine Zustimmungspflicht vorgesehen werden könnte.

Elternvertretungen sind kooperativ, aber sie müssen auch autark sein. Dass die Servicestelle, die derzeit schon vorhanden ist – es ist ganz toll, dass es das in Hessen gibt –, dass eine Vertretung für Eltern, an die man sich wenden kann, finanziert wird, ist toll. Wenn es nun auch noch eine Geschäftsstelle geben muss, müssen die Mittel natürlich aufgestockt werden, damit die Landeselternvertretung gut arbeiten kann.

Von der Landesvertretung an hat man es mit Berufspolitikern und sehr vielen Hauptamtlichen zu tun. Wir kommen aus der Landesvertretung. Wir müssen feststellen, dass die Termine vormittags sind, dass sie nicht am Wochenende und auch nicht abends liegen. Morgens um

10 Uhr tagen die Arbeitskreise. Von daher braucht es ab der Landesvertretung eine Freistellung für die Elternvertreterinnen und Elternvertreter, damit sie dieses Amt auch wirklich wahrnehmen können. Es geht um Schulungen, um Selbstwirksamkeit und darum, die Rechte zu kennen. Frau Dr. Betz hatte gesagt, dass man geschult werden muss. Aber man muss sein Amt auch wahrnehmen können. Deshalb plädieren wir sehr für Freistellungen. Sie haben in Ihrem Landesgesetz den § 42, bei dem es um Freistellungen geht. Es wäre sehr sinnvoll, wenn diese Regelung um die Landeselternvertretung ergänzt würde.

Wir stehen sehr gern auch für Gespräche zur Verfügung, wenn sich jemand noch informieren möchte. Wir können mit anderen Bundesländern vernetzen. Man muss das Rad ja nicht immer neu erfinden, sondern kann sich vielleicht durchaus das Beste aus den bestehenden Gesetzen herausuchen. Das würden wir empfehlen.

Christiane Mickel: Sehr geehrter Vorsitzender! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Möglichkeit, unsere Stellungnahme hier auch noch mündlich vorzutragen. Das HKTb bezieht sich wie in der schriftlichen Stellungnahme ausschließlich auf die Bereiche, die die Kindertagespflege betreffen. Hierzu möchte ich nur noch zu einigen Punkten mündlich ausführen.

Das HKTb begrüßt die Einführung einer Landeselternvertretung und den Einbezug von Kita und Kindertagespflege, also beider Betreuungsformen, bzw. der gesamten Kindertagesbetreuung ausdrücklich. Wir halten dies für richtig und für konsequent und sehen darin, dass den gestiegenen Bedeutungen Rechnung getragen wird, die den gesamten frühkindlichen Bildungssektor betreffen. Die Themen Partizipation und demokratische Mitwirkung betreffen die gesamte Kindertagesbetreuung.

In vielen Bundesländern gehören bereits Elternvertreterinnen und Elternvertreter aus Kitas verschiedenen politischen kommunalen Gremien sowie Landesgremien an. Es gibt hingegen wenige Beispiele aus anderen Bundesländern, in denen die Eltern, deren Kinder in der Kindertagespflege betreut werden, mit einbezogen sind. Mir sind Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bekannt. Beteiligungsmöglichkeiten im Sinne einer organisierten Mitwirkung der Erziehungsberechtigten aus Kita und Kindertagespflege auf Landesebene im hessischen Landesrecht zu verankern, stellt also zumindest für die Kindertagespflege ein Novum oder eine Besonderheit dar und kann vielleicht auch als zukunftsweisend bezeichnet werden.

Umfassende Elternbeteiligung bietet viel Potenzial für unsere demokratische Gesellschaft und wird den gestiegenen Bedarfen in der Kindertagesbetreuung gerecht. Hier möchte ich kurz benennen, dass die Ziele sein können, Elterninteressen zu bündeln, in Entscheidungsprozesse einzubringen, legitimierte Ansprechpartner und -partnerinnen für Politik und Verwaltung zu bieten und strukturierte Verfahren vorzuhalten.

Allerdings sind Eltern in der Kindertagespflege eher weniger vernetzt. Kindertagespflege weist Spezifika von Heterogenität, Dezentralität – die Kindertagespflege ist keine Institution, sondern es geht um einzelne Kindertagespflegestellen –, eine eher kürzere Verweildauer der Kinder und eine deutlich geringere Kinderanzahl auf sowie ein spezifisches Verhältnis zwischen Jugendhilfeträger, Kindertagespflegepersonen und Eltern.

Dies bedeutet, positiv formuliert, dass in der Kindertagespflege gegebenenfalls insofern ein anderer Bedarf besteht, da sich in der Kindertagespflege Elternarbeit sehr individuell und flexibel gestaltet und dadurch „abpuffern“. Dies bedeutet auf der anderen Seite aber auch, dass gegebenenfalls eingeschränktere oder andere Voraussetzungen für die Selbstorganisation von Eltern bestehen. Darum kommen unserer Meinung nach dem örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger, aber auch den übrigen Akteuren wichtige Aufgaben zu, die die Beteiligung gezielt fördern und ermöglichen sollen. Da die Kindertagespflege in Hessen nur auf wenige Praxisbeispiele, die sich mit Elternbeteiligung in den übergeordneten Strukturen befassen, zurückgreifen kann, bietet sich hier vielleicht die Möglichkeit, Neues zu gestalten und aufzubauen und damit die Beteiligung und Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege weiter voranzubringen.

Wie dieses Neue aussehen kann, lässt unseres Erachtens der Gesetzentwurf bisher offen. Das soll im Rahmen einer Verordnung geklärt werden. Für den Bereich der Kindertagespflege und mit Bezug auf die BEVKi-Stellungnahme wird die Frage aufgeworfen: Wer wählt eigentlich wen wann und wie in der Kindertagespflege? – Das Prozedere ist unseres Erachtens noch vollkommen unklar, was den Bereich der Kindertagespflege angeht.

Ich schließe mit dem Punkt aus unserer Stellungnahme, dass der Gesetzentwurf einen wichtigen Beitrag zur künftigen Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung leistet. Es wird allerdings wesentlich auf die Ausgestaltung der Verordnung und deren Umsetzung ankommen, inwiefern sich Elternvertretungen in der Kindertagespflege in Hessen etablieren können.

Jutta Prochaska: Sehr geehrter Herr Promny! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie mir als Vertreterin der Initiative Familien die Möglichkeit geben, uns zu den Gesetzentwürfen zur geplanten Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs zu äußern. Da Ihnen allen unsere schriftliche Stellungnahme vorliegt, werde ich mich auf die aus unserer Sicht wichtigsten Anmerkungen konzentrieren.

Als Vorbemerkung dies: Wir begrüßen ausdrücklich, dass jetzt endlich der Weg für eine legitimierte Landeselternvertretung der Kita-Eltern geebnet werden soll. Die Corona-Krise hat noch einmal sehr deutlich das Defizit der Partizipationsmöglichkeiten von Kita-Eltern aufgezeigt. Deshalb war dieser Schritt längst überfällig.

Die überwiegende Mehrheit der Bundesländer hat eine Landeselternvertretung bereits gesetzlich verankert.

Damit komme ich zu dem ersten Punkt. Wir halten es nicht für ausreichend, lediglich eine Landeselternvertretung zu etablieren. Auch auf den darunterliegenden Ebenen – Landkreise sowie Städte und Gemeinden – sollten verbindlich, analog zu den Schulelternbeiräten, die entsprechenden Strukturen geschaffen werden. Dies ist notwendig, damit Eltern ihre über die einzelne Einrichtung hinausgehenden Interessen formulieren können und strukturell an sie betreffenden kommunalen Entscheidungen beteiligt werden.

Die hier bereits angesprochenen Beteiligungsmöglichkeiten in Form des Jugendhilfeausschusses erfüllen nicht unsere Vorstellungen von einer breiten demokratisch legitimierten Entscheidungsstruktur.

Derzeit bestehen in Hessen nur teilweise einrichtungsübergreifende Beiräte als Stadtelternbeiräte, die auch dann jedoch nur Kitas in kommunaler Trägerschaft umfassen. Wir halten es jedoch für erforderlich, Elternvertretungen auch auf der kommunalen Ebene trägerübergreifend zu bilden. So besuchen im U-3-Bereich mehr als die Hälfte der zu betreuenden Kinder Einrichtungen in freier Trägerschaft. Bestehende Elternvertretungen müssen dann verpflichtend in diese neue Struktur überführt werden, und die Vertretung muss auf alle Eltern erweitert werden.

Die im Gesetzentwurf von CDU und Grünen vorgesehene freiwillige Bildung von Elternbeiräten auf Jugendamtsbezirksebene erscheint hier nicht als ausreichend. Sie würde die bestehende Ungleichheit nicht beseitigen und die Elternvertretungsstrukturen nicht nachhaltig verbessern. Einen Formulierungsvorschlag entnehmen Sie bitte unserer schriftlichen Stellungnahme.

Unsere zweite Anmerkung bezieht sich auf das im Gesetzentwurf von CDU und GRÜNEN vorgeschlagene Wahlverfahren. Im Gesetzentwurf bleibt unklar, wie die Delegierten pro Jugendamtsbezirk bestimmt werden sollen. Derzeit sind die Eltern, auch weil es keine trägerübergreifenden Beiräte auf der kommunalen Ebene gibt, nicht vernetzt. Wer soll denn diese Delegierten bestimmen oder wählen? Dazu fehlt unseres Erachtens im Gesetzentwurf eine Regelung.

Daneben regen wir an, den Beirat hinsichtlich der verschiedenen Betreuungsformen zu quotieren. Dies ist in dem Entwurf nur für die Tagespflege vorgesehen. Die Belange der Eltern aus Kindertagesstätten für Vorschulkinder und aus einem Hort für Schulkinder können beispielsweise durch eine Quotierung strukturell im Beirat verankert werden. Auch hierzu enthält unsere schriftliche Stellungnahme einen Formulierungsvorschlag.

Der dritte und letzte Punkt betrifft die Rechte der gewählten Vertretungen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum diese sich von denen des schulischen Landeselternbeirats unterscheiden sollen. Dieser besitzt verschiedene Auskunfts- und Vorschlagsrechte, Anhörungsrechte und Zustimmungspflichten, während die Kita-Landeselternvertretung nur ein Anhörungs- und Informationsrecht erhalten soll. Unseres Erachtens ist nur eine Gleichbehandlung hinsichtlich der gewährten Rechte in sich konsistent. Gerne stehen wir für Fragen und einen weiteren Austausch zur Verfügung.

Vorsitzender: Damit sind wir sozusagen am Ende des Blocks 2. Gibt es seitens der Abgeordneten Rückfragen zu den Stellungnahmen?

Abg. **René Rock:** Ich habe Fragen zu zwei Themenkomplexen. Die erste Frage richtet sich an Frau Prüm. Dabei geht es mir darum, ob Sie einen Katalog benennen können, was aus Ihrer Sicht die wichtigsten Vertretungsaufgaben einer Elternvertretung sein können. Sowohl in unserem Gesetzentwurf als auch in dem Gesetzentwurf der Koalition gibt es Ansätze. Aber was muss aus Ihrer Sicht noch zwingend zusätzlich in eine solche Aufzählung aufgenommen werden? Vielleicht können Sie auch einen Hinweis geben, wo das aus Ihrer Sicht am allerbesten geregelt ist, damit wir dort nachlesen können.

Außerdem geht es mir um den Komplex, den Frau Prof. Betz angesprochen hat. Nach meinem Eindruck wissen viele Elternbeiräte nicht zu 100 %, welche Rechte sie schon jetzt haben, die ja sehr umfangreich im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch geregelt sind. Es geht auch um diesen Aspekt der Aufgabe der Elternbeiräte. Wie wird das in anderen Ländern praktisch umgesetzt?

Ein weiterer Aspekt richtet sich mehr an die Träger. Sie haben Bezug genommen auf die Verschiebung des Stichtages sowie auf das Thema, wie man dem entgegenwirken kann. Hier sind Sätze gefallen wie: Wir brauchen jetzt eine Kraftanstrengung, um bei dem Thema Fachkräfte und dem gesamten Thema Qualität zumindest das gesetzlich vorgeschriebene Maß zu halten. – Vielleicht können Sie noch einige Bemerkungen dazu machen, was jetzt passieren müsste. Es stand auch mal ein Runder Tisch in der Diskussion, und es stand zur Diskussion, dass neben einer Verlängerung jetzt auch Initiativen folgen müssten und nicht einfach gesagt werden kann: In ein oder zwei Jahren überlegen wir mal. – Dann wird es immer noch nicht mehr Fachkräfte geben. Warum sollte das auch anders sein, wenn man nichts tut? Die demographische Entwicklung wirkt genau in die andere Richtung. Was wäre da zu tun?

Abg. **Petra Heimer:** Ich habe eine Frage an Frau Berger. Sie haben gesagt, dass es in Frankfurt Elternbeiräte auf kommunaler Ebene gibt. Wie kann man es hinbekommen, dass nicht nur die kommunalen Träger, sondern auch die freien Träger einbezogen werden?

Eine Frage an Frau Prüm. Sie haben gesagt, die Regelungen zu den Wahlverfahren seien durchaus komplex. Sie sagen, das sollte in die Hände der Elternvertretungen gelegt werden. Jetzt die Frage an Sie: Bedeutet das nicht gerade zu Beginn gegebenenfalls eine Überforderung, bzw. wie kann Unterstützung für die Eltern aussehen, um das zu bewältigen?

Außerdem habe ich noch eine Frage an Frau Mickel. Die konkrete Einbeziehung der Kindertagespflege ist komplett offen. Als Vorbild haben Sie die Regelung aus NRW genannt. Wie könnte aus Ihrer Sicht ein gutes Verfahren aussehen? Die Regelung aus NRW erfasst ja nur die Jugendamtsbezirksebene.

Meine Frage an Frau Prochaska: Macht es mit Blick auf den kommenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz nicht eher Sinn, dass die Hortbelange von den Schulelternvertretungen bearbeitet werden?

Abg. **Ulrike Alex:** Ich habe vernommen, dass Interesse daran besteht, auch niedrigschwellige Zugänge zu schaffen, um die Elternschaft möglichst in ihrer Breite abzubilden. Ich möchte Frau Prüm von der Bundeselternvertretung fragen: Sie haben aus 13 oder nun 14 Bundesländern Menschen um sich, mit denen Sie zusammenarbeiten. Können Sie grob etwas zu der soziokulturellen Zusammensetzung sagen? Aus welchen Berufen kommen sie? Inwiefern haben sie die nötige Zeit?

In diesem Zusammenhang wurde, was ich ganz interessant fand, zumindest in Bezug auf den Landeselternbeirat der Begriff der Freistellung genannt. Befürchten Sie nicht, dass eine solche Freistellung möglicherweise – ich kenne das aus der Kommunalpolitik – das Feld der möglichen Beteiligung eher einschränkt, einfach weil es Berufe oder Arbeitsverhältnisse gibt, in denen eine Freistellung nicht möglich ist? Sie wollen ja sicherlich nicht nur Angehörige des öffentlichen Dienstes dort sitzen haben.

Abg. **Claudia Ravensburg:** Meine Frage richtet sich zunächst an das Hessische Tagespflegebüro. Frau Mickel, Sie hatten vorhin, als ich die kommunalen Spitzenverbände gefragt habe, bereits mit Gestik und Mimik reagiert. Deshalb möchte ich gern meine Fragen, die ich vorhin den kommunalen Spitzenverbänden gestellt habe, auch an Sie richten. Es ist ja immer gut, die Betroffenen selber zu fragen. Insbesondere ging es mir um die Elternbeteiligung der Tagespflegeeltern. Es ging mir darum, ob das für die Bedeutung der Tagespflege Auswirkungen hat.

Die Tagespflege wird auf der Jugendamtsebene geregelt. Sehen Sie einen Sinn darin, dass Sie auf der kommunalen Ebene in der Elternvertretung beteiligt sind? Wie sehen Sie den möglichen Quereinstieg in die Kitas?

An Herrn Dr. Rauber: Wir hören häufig, dass dann, wenn die eigenen Kinder älter sind, die Tagespflegeeltern aus dem Betreuungsgeschäft ganz aussteigen. Vielleicht könnte man deren Kompetenz ja erhalten. Würden Sie dem zustimmen?

An die Bundeselternvertretung noch folgende Frage – Sie haben ja den Überblick auch über andere Bundesländer –: Bei den Wahlen ist immer die Frage, wie so etwas, auch durch Präsenz, organisiert wird. Wir haben ja infolge von Corona festgestellt, dass vieles auch in digitalen Formaten möglich ist. Gibt es in anderen Bundesländern bereits Tendenzen, Wahlen oder Zusammenkünfte auch digital zu ermöglichen?

Abg. **Turgut Yüksel:** Meine Frage richtet sich an Frau Prüm. Wie sind Ihre Erfahrungen oder Erkenntnisse bezüglich der Beteiligung der Eltern in den anderen Bundesländern? Es wurde gesagt, dass das Interesse der Eltern möglicherweise nicht allzu groß sein könnte.

Vorsitzender: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen seitens der Abgeordneten. Wenn ich das richtig notiert habe, sind alle Institutionen angesprochen worden. Von daher sollten wir in der Reihenfolge der Statements starten. Als erstes möchte ich also Frau Berger das Wort erteilen. Bitte!

Ulrike Berger: Gut, ich glaube, ich hatte von der Kollegin die Frage zu Frankfurt bekommen. Vielleicht kann ich berichten, während der Pandemie ist natürlich in Frankfurt innerstädtisch sehr aufgefallen, dass der Gesamtelternbeirat der Kinderzentren, den es in Frankfurt – das muss man einfach sagen – schon sehr gut organisiert und schon sehr lange gibt, sehr aktiv beteiligt war. Als es zu Austauschgremien am Dezernat kam – oder es gibt sie auch mit der Dezernentin –, ist aufgefallen, dass die Trägervielfalt nicht abgebildet wird in Frankfurt. Also, die Organisation hat natürlich die Kinderzentren eingebunden – das sind die städtischen Eigenbetriebe –, aber die Trägervielfalt wie ASB, BVZ, was wir alles so in Frankfurt haben, ist nicht dabei gewesen.

Wir haben jetzt gemeinsam – und das muss man auch positiv hervorheben; da ist auch der Gesamtelternbeirat sehr rührig gewesen – entschieden, dass wir uns etwas überlegen müssen, etwas organisieren müssen, dass alle Trägervertreter vertreten sind. Die Frage ist nur: Wer muss das überlegen? – Also, ich würde mir von einem Gesetzestext wünschen, dass er uns einige Strukturen an die Hand gibt, wie so etwas funktionieren sollte.

Sabine Herrenbrück: Ich habe mich vor allen Dingen von Herrn Rock angesprochen gefühlt hinsichtlich der Frage der Kraftanstrengung. Ich nehme an, Sie meinen damit, was im Hinblick auf die Übergangsregelung gesagt worden ist.

Ich denke, wir sind historisch gerade an einem sehr interessanten Zeitpunkt, was die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen mit Fachkräften angeht. Wir haben uns bisher in einer großen Berufsgruppenhomogenität befunden, weil wir vor allen Dingen Erzieher/Erzieherinnen, in jüngerer Zeit Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen, in die Einrichtungen hineingenommen haben als Fachkräfte.

Der Katalog ist immer ein bisschen ausgeweitet worden, das kann man an § 25 b HKJGB gut erkennen. Ich denke aus der fachlichen Perspektive, dass wir uns die gesamte Konstruktion mit Fachkräften noch einmal genau anschauen müssen und vor allen Dingen auch zusehen

müssen, dass wir uns – Herr Dr. Rauber hatte es angesprochen – beispielsweise auch Berufsgruppen auf dem Niveau des Deutschen Qualifikationsrahmens, Niveau 4, ansehen müssen, die durchaus als Fachkräfte in Kitas mit eingebunden werden können, dass wir von Kompetenzen anderer Berufsgruppen lernen können und sie mit einbringen können. Das heißt aber, dass wir uns grundsätzlich den Personalstab oder – wie wir es einmal genannt haben – den Personalkegel an einer Kita neu werden betrachten müssen.

Das bedeutet aber auch, dass möglicherweise bestehende Berufsgruppen auch weitere Kompetenzen hinzuentwickeln müssen, das heißt, es hat auch viel mit Qualifikation und Veränderung von Standards zu tun, was aber, glaube ich, zum jetzigen Zeitpunkt in einem gemeinsamen Diskurs gut hinzukriegen ist. Dieser Diskurs findet nicht nur in Hessen statt, sondern zieht sich über die gesamte Fachkräftediskussion in der Bundesrepublik. Ich komme gerade von der Bundeskonferenz der Evangelischen Kindertageseinrichtungen. Es wird über Alltagshelfer nachgedacht, es wird über Verwaltungsentlastung in den Einrichtungen nachgedacht, sodass auch die Ressourcen der Kita-Leitungen für die Organisation und Koordination weiterer Fachkräfte noch entlastet werden. Also, es gibt ganz viele Überlegungen, und alles geht in die Richtung „Kita neu denken“, was die Ausstattung angeht. Darin sehe ich die anstehende Kraftanstrengung, nicht dass wir im Kita-Bereich in den letzten Jahren nicht genug Kraftanstrengungen gehabt hätten. Ich glaube, das reicht allen, die in der Branche beschäftigt sind; aber trotzdem gibt es hier noch einmal eine ganz deutliche Herausforderung.

Irina Prüm: Ich habe sehr viele Fragen gestellt bekommen, ich freue mich über das rege Interesse. Wenn ich es richtig verstanden habe, war die erste Frage, welche Themen in diese Aufzählung hineingehören. – War das für die Landeselternvertretung gemeint?

Ich komme zu den Themen, was eine Landeselternvertretung zum Beispiel in anderen Bundesländern macht. Natürlich sitzt sie im Landesjugendhilfeausschuss, sie nimmt an Arbeitskreisen teil, die auf Landesebene geführt werden, mit Trägern, auch mit kommunalen Spitzenverbänden. In diesen Arbeitskreisen ist auch die Landeselternvertretung vertreten.

Auf Landesebene gibt es Themen, die dort geregelt werden müssen und auch geregelt werden, und es ist wichtig, dass die Eltern dabei sind. Dazu fallen mir spontan die Bildungspläne ein, die landesweit beschlossen werden, die Elternbeiträge in einer kommunal, landesweit einheitlichen Tabelle. Das sind alles Themen, die auf Landesebene getroffen werden und wo Eltern mitsprechen sollten, weil sie direkt betroffen sind, natürlich auch qualitative Richtungen, der Fachkraft-Kind-Schlüssel, der auf Landesebene besprochen und beschlossen wird. Daher wäre es wichtig, dass immer auch die Perspektive der Landesvertretung mit einfließt.

Wir haben jetzt gerade Fachkräftemangel, und es wird darüber diskutiert, wie wir den bekämpfen können. Das sind alles Auswirkungen, die die Eltern letztendlich zu spüren bekommen, und es wäre sehr sinnvoll im Sinne der Partizipation, dass sie mit dabei sind. – So viel zu meiner Aufzählung an Themen.

Die zweite Frage war, wie die Wahl unterstützt werden kann und dass es teilweise auch ganz praktisch ist, wenn so viel vorgegeben ist. – Sicherlich, wenn es noch gar keine Landesvertretung gäbe und auch noch nicht über Jugendamtsbezirke – – In Rheinland-Pfalz zum Beispiel ist sehr klar geregelt im Gesetz, wie gewählt werden wird; aber das hat die Landesvertretung auch selber mit in das Gesetz hineinschreiben lassen. Darüber gab es vorher einen großen Austausch, wie das zu gestalten ist, weil die nämlich genau wussten, wie die Eltern so ticken und wie das läuft mit den Wahlen.

In anderen Bundesländern stehen einfach nur die Fristen im Gesetz, von wann bis wann gewählt wird. Da muss man aber wirklich darauf achten, dass das nicht zu knapp ist, gerade wenn auf Jugendamtsebene gewählt wird. In einem Gesetzentwurf von der FDP waren, glaube ich, nur zwei Wochen Zeit, wenn es ganz schlecht läuft, erst am 16. November bis zum 30. November, innerhalb von zwei Wochen eine Landesvertretung zu wählen, das ist natürlich eine Herausforderung. Also, dafür müsste man mehr Zeit haben. Eine feste Anzahl ins Gesetz zu schreiben, halte ich für schwierig. Darüber hatten wir eben auch schon einige Male gesprochen. Das könnte man offen lassen.

NRW macht es ganz einfach: In dem Zeitraum wird der Landeselternbeirat gewählt. – Punkt. Alles andere wird in der Geschäftsordnung geregelt, die sich die Versammlung der Jugendamtselevelternbeiräte selber gibt, nur so als Hinweis. Damit kann man nichts verkehrt machen. Aber ich glaube, es ist geplant, die Wahlmodalitäten über eine Verordnung zu regeln. Das ist natürlich schon einmal sinnvoller, weil eine Verordnung einfach schneller geändert werden kann als ein Gesetz. – Also, das Gesetz möglichst offen lassen, lieber in einer Verordnung evaluieren, ob das denn auch gut geklappt hat, und dann noch einmal anpassen. Aber wir haben hier ja sehr kompetente Elternvertretungen, die sicherlich gute Ideen haben, was darin stehen könnte.

Noch einmal kurz etwas zur Tagespflege in NRW. Sie hatten angemerkt, dass nur bis zur Jugendamtsebene gewählt wird. Bei uns ist es so – ich komme zufälligerweise aus NRW –, sobald Sie in den Jugendamtselevelternbeiräten vertreten sind, können Sie automatisch auch für den Landeselternbeirat kandidieren. Das heißt, wenn in einer Kommune Vertreter aus der Tagespflege gewählt werden, können sie in den Jugendamtselevelternbeirat und somit auch in die Landeselternvertretung. Wir hatten also in NRW auch schon Eltern aus der Tagespflege in der Landesvertretung im Landeselternbeirat. – Dies nur noch einmal zur Klarstellung. Ich finde das System ganz sinnvoll und gut, um die Tagespflege mit einzubeziehen.

Weiterhin hatten Sie die Frage gestellt nach der soziokulturellen Zusammensetzung der Elternvertretung und auch das Thema der Freistellung angesprochen. – Ja, ich glaube, es sind doch die typischen Eltern, auch wenn wir hier sitzen, wir sind alle erwerbstätig. – Sprachbarrieren, das weiß ich nicht, sehe ich gerade nicht. Natürlich sind die Eltern häufig in den Gremien, die es sich irgendwie entweder zeitlich leisten können usw.

Nichtsdestotrotz, wir haben in ganz Deutschland das System der repräsentativen Demokratie, und davon sind wir auch überzeugt. Wenn ich mir den Bundestag oder den Landtag ansehe,

dann sitzen dort tatsächlich auch in der Regel – – Also, die Vielfalt ist sicherlich zu fördern, und dafür machen wir uns stark, und genau dafür muss der Zugang zu der Elternvertretung sehr niederschwellig sein. Das darf niemals durch komplizierte Wahlverfahren, festgelegte Strukturen geschehen, Ihr müsst dann auch, sondern das alles muss wirklich niederschwellig sein.

Wir freuen uns immer, es gibt auch Menschen mit Behinderungen, die schon bei uns im Landeselternbeirat sind. Wir hatten auch schon in der Bundeselternvertretung jemanden, der zum Beispiel im Rollstuhl saß. Also, wir versuchen es, es ist aber unsere eigene Motivation, das vielfältig zu öffnen. Aber letztendlich, wie gesagt, wir sind als Vertreterinnen und Vertreter gewählt und müssen diese Menschen auch mitdenken, auch wenn wir selbst vielleicht nicht aus diesem soziokulturellen Umfeld kommen. – Diese Menschen werden mitgedacht, und das ist die Aufgabe der Elternvertretung, alle zu berücksichtigen.

Zum Thema „Freistellung“ habe ich die Frage nicht ganz verstanden, ob das irgendetwas besonders befördert. – Also, Geld macht damit niemand; es geht eigentlich darum, dass man eine Entschädigung bekommt, also nicht noch Geld mitbringt bei dieser Freistellung. Wir haben hier zwei Menschen sitzen, die gerade wieder ihre Überstunden abfeiern. Vielleicht können Sie die Frage noch einmal konkretisieren?

Abg. **Ulrike Alex:** Ja, Freistellung bedeutet für mich, dass Sie zu Ihrem Arbeitgeber gehen können und sagen können, ich habe heute eine wichtige Veranstaltung des Landeselternbeirats, ich brauche frei, und dass Ihr Arbeitgeber dafür möglicherweise entschädigt wird. Das habe ich gemeint, dass das bei bestimmten Berufen einfacher ist als bei anderen, zum Beispiel im öffentlichen Dienst.

Irina Prüm: Sicherlich gibt es Berufsgruppen, wo keine Freistellung möglich ist. Das ist durchaus klar. Aber es gibt eben auch Berufsgruppen, wo es möglich wäre, und dann wäre das wichtig. Also, wie gesagt, wenn man es zum Beispiel mit dem Technischen Hilfswerk vergleicht, die werden auch freigestellt, oder Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehr oder Gewerkschaftsvertreter. Bei manchen Berufsgruppen ist das nicht möglich, deshalb können wir es nicht machen. Das wäre dann schwierig. – Also, wir setzen uns sehr dafür ein, dass man nicht noch Geld mitbringen muss. Es geht um eine Entschädigung bei Lohnausfällen. Wie gesagt, wenn jemand sich Urlaub nehmen muss oder Überstunden abfeiert, das geht zu Lasten der Familie, und die Kinder sind ja auch noch zu Hause und möchten betreut oder gesehen werden.

Weiterhin wurde noch die Frage gestellt, wie werden die Wahlen in anderen Bundesländern organisiert, ob es in Präsenz geschieht oder schon digitale Möglichkeiten gibt. – Ich beziehe es jetzt auch einmal auf die Landeselternvertretung; denn ich glaube, wie in den Einrichtungen in den Kommunen und Kreisen gewählt wird, ist gar nicht so – –

Ich kann aus NRW berichten, wo wir 186 Jugendämter haben, und wenn aus diesen 186 Jugendamtseaternbeiräten eine Landesvertretung gewählt wird, dann geschieht das über Briefwahl, aber schon immer, weil es schwierig ist, so viele Menschen in einer Präsenzveranstaltung zusammenzubekommen. Deshalb geht es über eine Briefwahl, was vom Ministerium auch unterstützt wird. Digitale Wahlen sind sicherlich mittlerweile auch möglich. Wir haben während Corona alle viel gelernt. Auch das wäre möglich.

In diesem Wahlsystem, in diesen Vorschlägen ist ja vorgesehen, dass, ich glaube, alle Eltern wählen dürfen. – Das ist natürlich eine Herausforderung. In den anderen Bundesländern wird es hochgewählt, aus den Elternbeiräten, Jugendamtsbezirken, und es verdichtet sich. Man wählt also immer Vertretungen. Dass alle Eltern von Kindern in der Tagesbetreuung wählen, ich glaube, das sind dann 270.000 Menschen, das ist mir aus keinem Bundesland bekannt, dass das in dieser Breite passiert. Dazu muss man noch kreativ werden.

Dann war noch die Frage der Beteiligung der Eltern in anderen Bundesländern und dass wenig Interesse bestehe, um sich zu beteiligen. Bundeselternvertretung, ja, ich glaube, man sieht es im Moment auch auf allen Ebenen in den Elternbeiräten der Jugendamtsbezirke und Länder, dass Eltern durch sind nach zwei Jahren Pandemie. Also, die Beteiligung nimmt nach meiner Wahrnehmung gerade ab.

Aber es gab auch wirklich Hochzeiten, wo Eltern sich engagieren wollten. Das hat ein bisschen etwas mit der Motivation zu tun, und ich glaube, die Motivation steigt, wenn man merkt, man kann auch etwas bewegen. Man wird beteiligt, man wird gehört, man hat eben nicht nur ein Anhörungs- und Informationsrecht, man darf vielleicht sogar mitbestimmen. Das ist natürlich wahnsinnig motivierend, und damit kann man die Elternvertretung stärken und auch die Beteiligung erhöhen, wenn die Eltern merken, es wirkt, es hilft. – Deshalb, wenig Interesse: Dort, wo es gut läuft, ist das Interesse sehr hoch. – Ich hoffe, ich habe alle Fragen beantwortet.

Christiane Mickel: Ich gehe auf die Frage ein zum konkreten Verfahren: Wie könnte es in der Kindertagespflege aussehen? – Dazu möchte ich gleich vorweg sagen, dass wir mit der Servicestelle KitaEltern Hessen e. V. auch schon einige Fachgespräche, Werkstattgespräche und Arbeitstreffen hatten, wo wir genau über solche Möglichkeiten gesprochen haben.

Einerseits könnte es natürlich auch für die Kindertagespflege ein durchgewähltes Verfahren geben, so wie das in NRW der Fall ist. Dreh- und Angelpunkt in der Kindertagespflege ist die Jugendamtsebene, der Landkreis, der örtliche öffentliche Jugendhilfeträger. Dort bündeln sich alle Informationen rund um die Kindertagespflege. Da ist die Schnittstelle, und wir haben Regionen – die Stadt Frankfurt mit ungefähr 550 Kindertagespflegepersonen und andere kreisfreie Städte, die quantitativ deutlich kleiner aufgestellt sind –, da müsste man sich diese Heterogenität einfach anschauen.

Wir haben im Gespräch aber auch festgestellt, dass wir uns noch andere Beteiligungsformen vorstellen können wie beispielsweise eine zweimal jährlich stattfindende Vollversammlung oder auch niedrigschwellige Angebote, die in die Richtung gehen, Beteiligungsinstrumente zu schaffen, mit denen wir teilweise Erfahrungen gesammelt haben, wie Dialogforen und proaktive Angebote, eine Art runder Tisch beispielsweise oder auch vielleicht denkbar eine Online-Sprechstunde, die angeboten wird, um die Partizipation von Eltern in der Kindertagespflege auch niedrigschwellig zu ermöglichen.

All das würde fachliche Beratung und Begleitung voraussetzen, die glücklicherweise in Hessen durch unterschiedliche Servicestellen vielleicht gut auf Strukturen aufgebaut werden kann oder bereits vorhanden ist und man die vorhandenen Strukturen gut nutzen kann. Die Spezifika hatte ich ja schon erwähnt: die kurze Verweildauer, also es müsste geschaut werden, wie kann die Amtsdauer genau aussehen in der Kindertagespflege? – Die Kinder sind in der Regel zwischen einem und maximal drei Jahre alt, also zwei Jahre Verweildauer ist in der Regel das Maximum in der Kindertagespflege.

Dann haben Sie die Auswirkungen der Bedeutung von der Beteiligung angesprochen, die das auf die Kindertagespflege haben kann. Darin sehen wir sehr viel Potenzial, wenn Eltern sich auch für die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege einsetzen können, beispielsweise sich für Vertretungsmodelle in der Kindertagespflege stark machen oder das Thema „Elternbeiträge in der Kindertagespflege“ ansprechen und sozusagen gebündelt ihre Interessen vertreten könnten. Das sind nur zwei exemplarisch genannte Punkte, die in der Kindertagespflege greifen würden.

Außerdem sehen wir Potenzial darin, die Zugangshürden zu verringern, die Angebote in der Kindertagespflege bekannter zu machen und Information und Nachfrage bei Eltern durch Elternarbeit zu stärken. Dafür, dass das gelingt, dass das Ganze einen positiven Effekt haben kann, halten wir es für wichtig, diese unterschiedlichen Akteure in der Kindertagespflege miteinander zusammenzubringen, nämlich die Kindertagespflegepersonen, den örtlich-öffentlichen Jugendhilfeträger und die weiteren Akteure Eltern einzubinden. Dazu muss sich ein Verständnis des Gemeinsamen entwickeln, damit das auf eine gute Basis gestellt werden kann, und davon ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht auszugehen, dass das besteht über regionale Strukturen hinaus. Auch die kommunale Vernetzung und Vertretung ist sehr wichtig in der Kindertagespflege und wäre eben dieser Zwischenschritt, der uns im Entwurf gefehlt hat, um darauf aufbauen zu können bis hin zur Landesebene. – Ich hoffe, ich habe alle Punkte erfasst.

Jutta Prochaska: Hier ging es um die Frage der Vertretung von Hortkindern. Wir müssen zwei unterschiedliche Arten der Betreuung von Kindern im Schulkinderalter unterscheiden: Es gibt die erweiterte Schulbetreuung, das ist Landesaufgabe, die unter die Zuständigkeit des Landes fällt, und die Horte unterfallen dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und sind auch vorwiegend bei den Kitas angesiedelt.

Das kollidiert auch manchmal etwas. Ein Beispiel aus der Corona-Zeit: In Kitas galt noch das Betretungsverbot, in Schulen nicht mehr bei Kontakt, was zur Folge hatte, meine Tochter durfte zum Beispiel in die Schule gehen, aber sie durfte nachmittags nicht mehr in den Hort gehen, weil in der Kita noch Betretungsverbot herrschte. Das heißt, alle Entscheidungen im Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch betreffen die Hortkinder, aber nicht die Kinder in der Schulbetreuung. Deswegen macht es auch Sinn, dass Eltern von Hortkindern eine eigenständige verteilte Vertretung bekommen und nicht über die Schulelternvertretung vertreten werden; denn die Betreuung in der Schule wird schon durch die Schulelternvertretung gewährleistet. – Ich hoffe, das war verständlich.

Vorsitzender: Sehr gut, vielen Dank. Dann frage ich: Gibt es eine zweite Runde für den Block 2? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. – Sie möchten noch etwas ergänzen? – Bitte sehr.

Christiane Mickel: Eine Frage bin ich schuldig geblieben. Frau Ravensburg, Entschuldigung, die Frage nach der Anschlussqualifizierung habe ich vergessen. Ich kann mich dem nur anschließen, was genannt wurde. Auch das Thema „Anschlussqualifizierung“ ist in der Kindertagespflege nicht neu. Es ist jetzt relativ gepusht, seitdem wir die relativ schwierige Situation in den Kitas haben. Wir haben in der Kindertagespflege zwei Zahlen, die wachsen: Das ist die Anzahl der Kinder. Also der Trend ist, die Kindertagespflegepersonen nehmen immer mehr Kinder auf. Die Zahl der Kindertagespflegepersonen bleibt gleich oder sinkt sogar etwas, ungefähr um 2 %. Die andere Zahl, die steigt, ist diejenige mit pädagogischen Fachabschlüssen, die in die Kindertagespflege wandern.

Also, wir haben diese Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit in beide Richtungen. Das ist der eine Punkt, auf den ich gern hinweisen möchte. Der andere Punkt ist der, der benannt wurde: Es ist im Grunde genommen irgendwie ein Sektor der Kindertagesbetreuung, und eine gewisse Durchlässigkeit ist natürlich wünschenswert, aber es löst die Probleme schlussendlich nicht, weil sie an anderer Stelle wieder wegfallen.

Vorsitzender: Vielen Dank für die nachträgliche Ergänzung. – Dann darf ich Ihnen schon einmal ganz herzlich für Ihre Stellungnahmen danken.

Wir kommen jetzt zu Block 3, und ich rufe als Erstes den Kita-Fachkräfte-Verband Hessen auf, vertreten durch Verena König.

Verena König: Guten Tag, meine Damen und Herren. Ich freue mich sehr, dass ich als Zweite Vorsitzende des Kita-Fachkräfte-Verbands Hessen stellvertretend für alle Fachkräfte in Hessen heute vor Ihnen sprechen darf, um Ihnen unsere Sicht auf die beiden Gesetzentwürfe mitzuteilen. Ich nehme gern die Verantwortung wahr und möchte mich ganz herzlich bei der FDP bedanken. Das zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Gleichzeitig zeigen Sie, alle politischen Vertreter und Vertreterinnen des Landtags, uns Fachkräften, dass Sie unsere Anliegen ernst nehmen und unsere Expertise gefragt ist.

Zu dem Gesetzentwurf und der Verschiebung der Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes um zwei Jahre haben wir folgende Position: Wir lehnen die Verschiebung der Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes um zwei Jahre ab. Wir fordern die sofortige Umsetzung bei allen Trägern.

Liebe Politiker und Politikerinnen des Landtags! Wir Fachkräfte haben das Gute-KiTa-Gesetz begrüßt, insbesondere die Entlastung der Alltagssituation, da es uns zugestanden hätte, mit einer besseren Personalsituation zu arbeiten. Fachlich hätte dies bedeutet, dass nach einem besseren Fachkraft-Kind-Schlüssel gearbeitet worden wäre.

Leitungsfreistellung ist ohne das Gute-KiTa-Gesetz Trägerentscheidung. Dies bedeutet in der Praxis zum Beispiel 5 Stunden pro Gruppe oder im allerschlimmsten Fall nur nach Bedarf. Das ist eine enorme Belastung für das gesamte Team; denn die Leitungskräfte tragen Verantwortung für das ganze Haus und müssen gleichzeitig im Kinderdienst gemeinsam mit uns Kollegen die anstehenden Arbeiten bewältigen.

Kitas, die das Gute-KiTa-Gesetz schon umgesetzt haben, profitieren bereits jetzt von einem verbesserten Betreuungsschlüssel und der Stärkung der Kita-Leitungen. Mit den geänderten Ausfallzeiten und einem Leitungszeitkontingent erhöht sich im Ergebnis die Zeit für jedes einzelne betreute Kind. Das ist der richtige Weg. Eine Verzögerung geht in die falsche Richtung.

Träger, die die Chance bis jetzt verstreichen ließen, konfrontieren ihre Belegschaft weiterhin mit schlechten Rahmenbedingungen. Die Verschiebung um zwei Jahre bedingt, dass die Faszination für diesen Beruf weiter sinkt. Zum Beispiel wählen Kolleginnen weiterhin den Weg in die Teilzeit oder verlassen den Beruf ganz. Berufseinsteiger fragen sich schon nach wenigen Monaten, ob es tatsächlich der Beruf ist, den sie ausüben möchten, da sie feststellen, dass sie nur betreuen und von Bildungsarbeit weit entfernt sind.

Andauernde Personalengpässe führen immer wieder zu kritischen Situationen, ob es die Aufsichtspflicht ist und der Gedanke aufkommt, ob das Kindeswohl noch gewährleistet werden kann, oder die andauernde Überlastung so enorm ist, dass durch die psychische Belastung ein adäquates pädagogisches Handeln kaum ermöglicht wird. Dies ist kein Zustand, weder als Arbeitssituation noch als Bildungsraum für Kinder. Deswegen lehnen wir die Verschiebung ab.

Wir bitten Sie darum, sich für eine gute Bildungsqualität, für einen kindgerechten Betreuungsschlüssel und eine Stärkung unseres Berufsfeldes für alle pädagogischen Fachkräfte einzu-

setzen, das Sie bereits durch das Gute-KiTa-Gesetz auf den Weg gebracht haben. Wir begrüßen einen Landeselternbeirat. Wir stehen hinter der LAG KitaEltern Hessen und hoffen, dass das bald möglich ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Dinter: Vielen Dank. – Herr Vorsitzender, Frau Staatssekretärin Janz, liebe Abgeordnete, liebe Kollegen! Ich möchte vorab einen Hinweis geben oder etwas klarstellen. In der Liste der Anzuhörenden, die zur Stellungnahme eingeladen worden sind, stehen einige neue Verbände. Nur ein Verband steht dort mit einem neuen Namen, das sind wir. Wir haben im Sommer unseren Namen geändert zu „Landesarbeitsgemeinschaft Freie Kitaträger Hessen“ und haben damit den Begriff der Kinderarbeit in unserem Namen abgelegt, was auch höchste Zeit war. – Nur, dass es nicht zu Verwirrungen kommt. Wir sind ein Dachverband für freie Träger, wir haben 250 Mitglieder, 600 Einrichtungen, 20.000 Betreuungsplätze, die dahinter stehen.

Ich komme zur Landeselternvertretung. Ich möchte mich der Fragestellung ein bisschen anders widmen. In den letzten Jahren haben wir einige Gesetzentwürfe diskutiert, die den Versuch unternommen haben, eine Landeselternvertretung einzuführen. Wie diese Anhörung haben auch die letzten Anhörungen gezeigt, dass diese Thematik sehr komplex ist.

Ich sage es einmal so: Ich erwarte gar nicht, dass eine Fraktion es leisten kann, einen Gesetzentwurf zu formulieren, der diese ganze Komplexität abschichtet, gut beschreibt, und dass die Fragen alle geklärt sind und dass alle von vornherein zufrieden sind. Ich finde es daher in gewisser Weise folgerichtig, den Entwurf, wie er jetzt vorliegt, eigentlich ein ganz schlankes Gesetz mit der Idee, ganz viel in der Verordnung zu regeln, weil so eine erste Zuständigkeit entsteht und durch diese Zuständigkeit daran gearbeitet werden kann, genau diese ganzen offenen Fragen zu klären und abzarbeiten. Wichtig ist, dass dann eine gute Beteiligung beim Erstellen dieser Verordnung erfolgt. Wenn das so geschieht, können wir dieses Vorgehen so begrüßen und freuen uns.

Zur Verlängerung der Übergangsregelung kann ich sagen, ja, das kann man machen. Es stellt auch eine gewisse Entlastung für die Träger dar. Aber ich möchte noch einmal sehr deutlich darauf hinweisen, dass im Besonderen die Anhebung der Ausfallzeiten keine proaktive Qualitätsentwicklung in dem Sinne ist, sondern es ist ein Nacharbeiten und Hinterherlaufen der Realität, wie sie schon vorhanden ist. Wir haben 2016 die KiföG-Evaluation gehabt, die eine durchschnittliche Ausfallzeit von 24 % hervorgebracht hat. Die verlängerten Krankheitszeiten durch Corona jetzt und auch der neue Tarifvertrag werden sicherlich noch ein Schippchen auf die durchschnittlichen Ausfallzeiten drauflegen. – Das ist die Situation, die vorliegt.

Jetzt kann man natürlich sagen, dass die Träger die Verpflichtung des Vorhaltens von Ausfallzeiten nicht aufstocken und das zurückhalten sollen; aber es ändert nichts an dem Ausfall in den Einrichtungen, und das ist das, was die Träger plagt, und das führt auch zu den Artikeln, wie sie in den Medien hören, „Kita vor dem Kollaps“ und solche Dinge. Das ist genau der Hintergrund dafür.

Von daher, wie gesagt, man kann das machen, verstehen Sie mich nicht falsch, ich will gar nicht dagegensprechen; aber mir ist viel wichtiger – ich befürchte nämlich, dass wir in zwei Jahren möglicherweise die gleiche Runde zu dem Thema wieder haben –, deutlich zu machen, es braucht ambitionierte Maßnahmen oder noch mehr ambitionierte Maßnahmen zur Fachkraftgewinnung.

Ich will drei Beispiele nennen, die in meinen Augen dafür sehr wichtig sind: ein deutlicher Ausbau von PivA, die Anerkennung ausländischer Fachkräfte. – Ich weiß, das ist ein Schmerzthema; aber ich will es so aufgreifen, das Verfahren ist komplex. Aber wenn es so komplex ist und sich nicht herunterbrechen lässt, dann muss man etwas tun, damit diese Leute während dieser Zeit hier ein Auskommen haben, entweder mit einem Anerkennungsstipendium zum Beispiel oder aber, mein Vorschlag, § 25 Abs. 2 Nr. 6, wo wir die profilergänzenden Fachkräfte haben. Ich könnte mir vorstellen, dass das ein gutes Format ist, um über diesen Weg Personen in der Anerkennung schon in Arbeit bringen zu können, diese 160 Stunden dafür zu nutzen, ihre Anpassungsaufgaben zu erfüllen – das ist in der Regel die Sprache zu lernen, vielleicht noch Anpassungskurse – und so den Menschen ein Auskommen in dieser Zeit zu ermöglichen und aus dem Ganzen ein bisschen Druck herauszunehmen.

Als mein drittes Beispiel nenne ich die modularen Fortbildungsmöglichkeiten, um – um sie einmal so zu nennen – berufsbiografische Anschlüsse zu ermöglichen. Es gibt viele Aushilfskräfte in den Einrichtungen, bei denen noch ein gewisses Potenzial zu heben ist, die aber nicht wieder eine komplette Ausbildung beginnen würden, die man aber über modulare, einzelne kleine Ausbildungen schrittweise möglicherweise noch auf ein Fachkraftniveau heben kann. Ich kann es nicht landesweit sagen, aber nach einer Rückmeldung von den Fachschulen aus Frankfurt gibt es dort eine hohe Quote von Bewerbern für die Ausbildung, die die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen – die Dimension liegt um die 40 %, das ist wirklich eine große Zahl –, die nicht den Zugang in die Ausbildung schaffen, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, und die Fachschulen haben keine Möglichkeiten, diese Lücken zu schließen. Hier braucht es modulare Fortbildungsmöglichkeiten, um diesen Leuten diesen Weg zu eröffnen.

Das sind meines Erachtens viel wichtigere Punkte als die Verlängerung der Übergangsfrist. – Vielen Dank.

Brigitte Molter: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch von uns erst einmal vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, dass wir uns hier äußern dürfen. Das ist auch schon ein starkes Signal, dass wir dabei sind, und es zeigt auch die Wichtigkeit einer Landeselternvertretung. Seit es uns gibt, hat es sich eigentlich als Selbstverständlichkeit durchgesetzt, dass wir bei solchen Anhörungen dabei sind und gehört werden.

Ich möchte auch allen danken, die sich in den letzten Jahren für eine gesetzlich legitimierte Kita-Landeselternvertretung in Hessen eingesetzt haben; denn bei aller inhaltlichen Kritik an

den vorliegenden Gesetzentwürfen ist es doch ein großer Meilenstein, dass jetzt die Kita-Landeselternvertretung in Hessen endlich in greifbare Nähe gerückt ist. Der Weg hierher war nicht ganz einfach. Schon 2015 haben sich engagierte Eltern vermeintlich einfache Fragen gestellt, zum einen: Warum gibt es in anderen Bundesländern Landeselternvertretungen für die Kindertagesbetreuung, aber in Hessen nicht? Und was müssen wir tun, damit auch Hessen eine Kita-Landeselternvertretung bekommt und damit die Eltern eine Stimme für sich und ihre Kinder erhalten?

Wir wissen alle, dass eine gute Elternbeteiligung ein wichtiger Baustein der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung ist, und jede neue Generation Elternbeiräte steht wieder vor ähnlichen Fragen. Bessere Partizipation und demokratische Beteiligung sollen sich jedoch nach unserer Meinung nicht nur auf die einzelne Kita beschränken; denn Elternbeiräte, egal ob in der Kita, beim Träger, als Stadt- oder Gesamtelternbeiräte oder auf der Landesebene, können für Entscheidungsträger und Verantwortliche eine wichtige Rolle haben. Sie sind nämlich nahe dran an den übrigen Eltern, an den Problemen der Kitas und bei den Kindern.

An der Stelle möchte ich sagen, auch wir sind nahe dran an den Eltern, und wir hören auch anderes als die Herren von den kommunalen Spitzenverbänden. Uns sagen die Eltern, sie fühlen sich nicht ausreichend gehört in den Kommunen, und ich finde es im Übrigen auch bedauerlich, dass die Vertreter der Spitzenverbände jetzt auch nicht mehr da sind, um die Perspektive der Eltern zu hören.

Auch wenn sie argumentieren, dass es Anlaufstellen für Eltern in allen Kommunen gibt, wo wir unsere Anliegen vorbringen können, muss ich sagen, auch das können oft nur privilegierte Eltern, die den Bildungshintergrund haben, die die Sprachkenntnisse haben, die sich überhaupt Zugang zu diesen Anlaufstellen verschaffen können und die herausfinden, wo das ist. Das halte ich für noch wesentlich weniger inklusiv als ein Gremium. Das ist aus meiner Sicht eigentlich eher ein Argument für eine Institutionalisierung als dagegen.

In der Anhörung wurde immer wieder Frankfurt als Beispiel genannt. Auch dazu möchte ich gern noch ein paar Worte sagen. Herr Hofmeister hat gesagt, da gibt es Personal. Ich war selber viele Jahre aktiv im GEB Frankfurt, ich habe dort sehr viel ehrenamtliche Arbeit hineingesteckt. Von Personal war da niemals die Rede. Hier oben auf der Tribüne sitzt auch Frau Liboschik, die im Moment im Gesamtelternbeirat noch aktiv ist, und ich glaube, hinter mir sitzt auch noch ein Mitglied. Die werden es bestätigen können, es hat sich daran nichts geändert, es wird rein ehrenamtlich gearbeitet. Es gibt lediglich ein Budget für Sachkosten, das ist sehr hilfreich für die Arbeit.

Der Gesamtelternbeirat in Frankfurt – das wurde auch schon von Frau Berger gesagt – vertritt lediglich die kommunalen Kitas. Ich kenne nicht ganz genau die Zahlen, aber es sind ungefähr 150 von rund 700 Einrichtungen, und ja, er hat einen nicht stimmberechtigten Sitz im Jugendhilfeausschuss, wird dort auch sehr gut wahrgenommen und sehr gut gehört; aber es sind eben nur die kommunalen Kitas, die nicht einmal ein Drittel der Einrichtungen ausmachen.

Ich kann mich auch erinnern, es gab schon vor zehn Jahren immer wieder Bestrebungen von Eltern aus Einrichtungen freier Träger, dass sie auch wahrgenommen und gehört werden wollen, dass es eine trägerübergreifende Einrichtung geben soll, und die sind eben nicht gehört worden. Dass der Prozess jetzt in Frankfurt auf den Weg gekommen ist, ist letztlich auf die Initiative des GEB zurückzuführen mit Unterstützung unserer Servicestelle. Man mag das für eine passgenaue Lösung halten, man kann aber auch anderer Meinung sein.

Seit unserer Gründung sind sieben Jahre vergangen. In dieser Zeit haben wir einen Verein gegründet, die Servicestelle für Eltern und Elternbeiräte aufgebaut. Diese Servicestelle wird mit Landesmitteln finanziert, und gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration haben wir damals die folgenden Ziele der Servicestelle definiert: erstens, die Arbeit bestehender Elternvertretungen zu unterstützen durch Information, Beratung und Vernetzung, zweitens, die Bildung von einrichtungs- bzw. trägerübergreifenden Elternvertretungen auf kommunaler Ebene oder auf Ebene der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu fördern und drittens, Elternvertretung auf Landesebene zu ermöglichen.

Seitdem haben wir unzählbare Stunden Arbeit im Ehrenamt investiert, um diese Ziele zu erreichen. Bezüglich Ziel 1, der Vernetzung, sind wir ein gutes Stück weitergekommen. Zu Ziel 3 liegt nun der ersehnte Gesetzentwurf mit Aussicht auf Verabschiedung im Landtag vor. Ziel 2, die kommunalen Elternvertretungen, finden sich darin leider jedoch nur sehr abgeschwächt wieder. Das ist für uns sehr bedauerlich.

Abschließend möchte ich sagen, unter den vielen hoch engagierten Eltern in der LAG hätte sich wirklich niemand gedacht, dass es einer so großen Anstrengung und anhaltenden Ausdauer bedarf, um etwas aus unserer Sicht eigentlich Selbstverständliches und in der Sache im Parlament scheinbar auch Unstrittiges auf den Weg zu bringen. Der ganze Prozess hat unserem ehrenamtlichen Engagement und auch unserer Frustrationstoleranz viel abgefordert.

Nikolai von Schlotheim: An der Stelle würde ich gern weitermachen. Insofern war das erste Echo, als wir gesehen haben, nach der Sommerpause gab es einen Gesetzentwurf auch von den Regierungsfractionen, ein „Endlich!“ und „Auf geht's!“, Ärmel hochkrepeln und nach vorne schauen.

Es folgte dann relativ schnell die Ernüchterung; denn vieles, was wir in den letzten Jahren geschaffen haben und aufbereitet haben in unseren Eckpunkt papieren, Hintergrundgesprächen, und auch in Forderungen dargelegt haben und wo viel Arbeit hineingesteckt wurde, auch in Rücksprache mit anderen Landesverbänden und der BEVKi, hat sich dann leider nicht so wiedergefunden, wie wir uns das gewünscht haben, oder gar nicht wiedergefunden. Dann ist relativ schnell bei uns im Arbeitskreis Landeselternbeirat die Frage aufgekommen: Hätte es das Gesetz in der Form nicht auch schon zu Beginn der Legislaturperiode geben können? – Denn dann hätte von uns nicht so ein großer Aufwand hineingesteckt werden müssen.

Wir wollen aber den Blick nach vorne richten und bitten Sie daher auch als gewählte Vertreter im Landtag von vielen Kita-Eltern und Eltern der Kindertagespflege in Hessen, unsere Anmerkungen im parlamentarischen Prozess zu berücksichtigen und den Mut zu finden, auch noch gute und kraftvolle Änderungen vorzunehmen. – Was sind unsere Punkte? – Es darf keine weiteren Verzögerungen geben. Wir haben sehr positiv wahrgenommen, dass in der Ersten Lesung Herr Minister Klose sich geäußert hat und gesagt hat, im ersten Quartal nächsten Jahres gibt es den Landeselternbeirat. Da darf es keine Verzögerungen mehr geben. Den muss es dann geben, allein schon, damit sich eine Landeselternvertretung dann auch im Landtagswahlkampf zu Wort melden kann und nicht wir als Verein.

Es muss eine verpflichtende Regelung zur Elternbeteiligung über die Landesebene hinaus geben. Ohne eine solche Verpflichtung werden Eltern weiterhin am ausgestreckten Arm der kommunalen Selbstverwaltung verhungern. Geben Sie den Eltern etwas an die Hand, um sich nicht weiterhin – da zitiere ich Frau Prof. Betz – als ohnmächtige Bittsteller zu fühlen, die erst ihren Bedarf an Beteiligung überall und jedem nachweisen müssen.

Es gibt gute Beispiele, das steht außer Frage, wo es gute Elternbeteiligung gibt, auch auf kommunaler Ebene, und es gibt auch Kreise, die sich auf den Weg machen, leider aber auch ganz viele schlechte Beispiele. Die Kollegen der kommunalen Verbände, die jetzt nicht mehr da sind, haben auch sehr gut dargelegt, welche Verantwortung und Aufgaben für die Kindertagespflege bei ihnen liegt, und wir wären heute nicht hier, wäre dort alles mit Elternbeteiligung auf dieser Ebene in Butter. Wir sitzen ja gerade hier, und wir haben unsere Forderung für eine Muss-Regelung gestellt, gerade weil wir sehen, wie es in Hessen aussieht. Für uns ist es eher ein Beteiligungsflickenteppich, der nur sehr wenige Fäden besitzt.

Ich könnte jetzt viele Beispiele nennen, die wir erlebt haben und die viel Aufwand bedeutet haben, kleine Dinge auf der kommunalen Ebene und auf der Kreisebene auf den Weg zu bringen. Dies ist vielleicht eine Sache, die eine institutionalisierte Elternvertretung anders dastehen lassen würde als die bereits erwähnten Einzelgespräche, grünen Tische, ja, ich kenne unseren Landrat, ja, ich kenne einige Bürgermeister meines Kreises; aber das bin ich als Person, und eine Elternbeteiligung darf nicht auf zufälligen Bekanntschaften aufsetzen, sondern es geht darum, sie zu institutionalisieren; denn dann haben die Eltern auch nicht nur Rechte, sie haben auch Pflichten, nämlich das, was sie dort tun, an diejenigen, die sie vertreten, auch wieder zurückzuspiegeln. Deswegen ist für uns dieser Aufbau aufeinander auch so wichtig.

Das bedeutet auch, dass wir diesen Aufbau aufeinander – die BEVKi hat es auch noch einmal dargestellt – für sehr wichtig halten. Nicht nur für die Schulelternbeiräte ist das selbstverständlich, auch für die Schülerbeiräte ist das eine Selbstverständlichkeit. Ich verstehe nicht, warum wir es für den so breiten, großen und noch viel komplexeren Teil der Kindertagesbetreuung anders machen sollten.

Das Wahlverfahren geht vorbei an bestehenden und künftigen Strukturen, das heißt, Strukturen, die in Kommunen und auf Landkreisebene geschaffen werden könnten, finden keine Berücksichtigung in der Struktur. Damit haben wir dann eine parallele Veranstaltung, und die

Vernetzung ist nicht gegeben. Das kann auch durch das Wahlverfahren zu einer Schwächung einer Landeselternvertretung führen, weil einfach die Ebenen und die Vernetzung nicht so stark sind.

Hinsichtlich der geplanten Finanzierung ist es bei uns angekommen wie eine faktische Abschaffung der Servicestelle und deren Aufgaben, und das würden wir für inakzeptabel halten. Vielleicht haben wir es auch nur falsch verstanden. Wir haben in der LAG keine Geschäftsstelle; insofern kann keine Geschäftsstelle der LAG auf die neu zu schaffende Geschäftsstelle einer Landeselternvertretung übergehen. Wenn das Gesetz meint, dass das die Finanzierung ist und daneben die Servicestelle weiterfinanziert wird, dann ist das okay. Also, wenn es die Geschäftsstelle ist, die dort vorgesehen ist, ist das in Ordnung, unter der Voraussetzung, dass unverändert, gegebenenfalls sogar eine weiter, breiter aufgestellte Servicestelle weiterfinanziert wird; denn sie muss sich ja auch zukünftig mit der Kindertagespflege oder mit den Eltern aus der Kindertagespflege verstärkt beschäftigen.

Wir sehen es hinsichtlich des vorgesehenen Wahlsystems – die BEVKi hat es auch schon angesprochen – direkt aus der Kita in den Landeselternbeirat, Landeselternvertretung mit einer Wahlplattform nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der vorgesehenen Ausstattung einer Landeselternvertretung für nicht möglich an, dass das die Ehrenamtlichen irgendwie administrieren oder zuständig für das System einer elektronischen Plattform sind. Wir sehen das dauerhaft und nachhaltig in der Verantwortung des Ministeriums. Die Ausgestaltung, die Verantwortung und die Umsetzung der Verordnung durch das HMSI ist erfolgskritisch und maßgeblich für das Gelingen. Wir sehen es auch als notwendig an, nach zwei Jahren zu evaluieren, wie gut das Gesetz und die Verordnung denn funktioniert haben und welche Nachsteuerungsnotwendigkeiten es gibt.

Als letzter Punkt ist es wichtig, dass eine Landeselternvertretung mehr als ein reines Beteiligungsgremium ist. Wir würden uns wünschen, dass dies vielleicht auch noch einmal im Gesetz hinterlegt wird, um auch die entsprechende Haltung zu einer Elternbeteiligung sicherzustellen. Elternbeteiligung ist auch notwendig zur Förderung, Unterstützung, Information und Beratung, und wir würden uns wünschen, dass auch das im Gesetz aufgenommen wird. Dies haben wir auch gerade in der Haltung auf der kommunalen Ebene festgestellt. Ich glaube, Herr Prof. Hilgardt hat erzählt, dass sie im Verband einen solchen Ausschuss haben, wo sie in sich besprochen haben. Sie haben damit wieder über die Eltern, aber nicht mit ihnen über deren Beteiligung gesprochen.

Noch eine abschließende Anmerkung. Gelingende Partizipation leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung. Das sehen wir jeden Tag auch bei uns in unserem kleinen Verein. Eine lebendige Demokratie braucht engagierte Menschen, die sich beteiligen und mitbestimmen wollen, aber auch die entsprechenden Rahmenbedingungen, die dieses Engagement ermöglichen. In der Elternarbeit kann demokratisches Verhalten geübt und Selbstwirksamkeit erfahren werden. Es ist nun an Ihnen, für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in Hessen gute Rahmenbedingungen für eine lebendige Beteiligung auf allen Ebenen zu schaffen.

Ein letztes Wort noch zur Verschiebung des Fachkräfteschlüssels. Aus unserer Sicht verschafft dieser Schlüssel im Verhältnis zur Lücke und Herausforderung ein wenig Zeit, um die Hausaufgaben jetzt zu machen. Es gilt, diese Zeit nun auch wirklich gut zu nutzen und die Anstrengungen zur Fachkräftegewinnung und vielleicht strukturellen Anpassung deutlich zu erhöhen; denn was die Eltern aktuell überall wahrnehmen, ist, dass das, was bisher getan wurde und wird, nicht ausreicht. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Volkmar Heitmann: Sehr geehrter Herr Promny, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Ich sitze hier sozusagen für das Original. Wir haben jahrzehntelange Erfahrung mit der Elternvertretung, und ich denke, darauf kann man zurückgreifen.

Unsere Stellungnahme liegt Ihnen vor, ich kann mich auf einige wichtige Punkte beschränken. Eltern geben ihr Erziehungsrecht am Schultor bzw. an der Kita-Pforte ab und haben dafür ein verfassungsgestütztes Recht auf Mitbestimmung. – Punkt. Das ist für viele unbequem; aber – das kann man auch beim Landeselternbeirat für die Schulen sehen – wir arbeiten sehr konstruktiv zum Beispiel mit dem Kultusministerium zusammen. Wir nehmen denen viel Arbeit ab, und viele wichtige Entwicklungen wären ohne die Elternmitarbeit gar nicht möglich gewesen.

Ich kann dazu auch nur sagen, ein Landeselternbeirat für die Kitas bedeutet mehr Demokratie, und mehr Demokratie ist immer ein Gewinn. Im Unterschied zum Landeselternbeirat für die Schulen haben wir bei den Kitas ein sehr heterogenes System von den Trägern; daher ist es umso wichtiger, dass die ganzen rechtlichen Rahmenbedingungen zu Wahlverfahren, Rechten und Pflichten verbindlich geregelt werden. – Also, es darf keine Soll- und Kann-Regelung geben. Das geht immer schief.

Zum Mitbestimmungsrecht gehört eben Mitbestimmung und nicht nur ein Anhörungsrecht. Diese Erfahrung haben wir bei den Schuleltern immer wieder machen müssen. Anhörungsrechte werden immer wieder ausgehebelt oder nicht ernstgenommen und lassen sich letzten Endes nicht kontrollieren. Also, es sollte auch im Rahmen der Kita-Landeselternvertretung immer ein Mitbestimmungsrecht geben.

Auf einen ganz wichtigen Punkt möchte ich auch noch zu sprechen kommen, das gilt für alle Elternvertreter, für die der Schulen und für die der Kitas. Besonders auf den höheren Ebenen kommen gern einmal 20 Stunden und mehr für die Eltern zusammen. Viele Termine sind tagsüber, das Ganze ist jedenfalls ohne weiteres nicht für normal berufstätige Eltern zu leisten. Da muss auf alle Fälle eine Regelung her für alle Elternvertreter, also für die der Kitas, aber auch für uns als Schulelternvertreter. Also, wir brauchen auf alle Fälle Freistellungsmöglichkeiten. Wir haben immer wieder das Problem, dass Mitglieder des Landeselternbeirats bestimmte Funktionen nicht wahrnehmen können, weil sie von ihren Arbeitgebern nicht freigestellt werden. Das ist ein Unding und muss ganz dringend geändert werden.

Es muss außerdem Aufwandsentschädigungen geben; sonst können sich das viele Eltern gar nicht leisten, hier mitzumachen. Solche Regelungen gibt es bereits. Alle ehrenamtlichen Parlamentarier/Parlamentarierinnen genießen dieses Recht, haben diese Möglichkeiten, zum Beispiel auf Kreisebene. Warum sollen das nicht auch die Elternvertreter bekommen?

Soweit erst einmal. Wie gesagt, wir können sehr viel Erfahrung beisteuern, und ich würde mich freuen, wenn auf diese Erfahrung zurückgegriffen wird. – Vielen Dank.

Yvonne Leider: Einen schönen guten Tag! Auch wir möchten uns natürlich bedanken, dass wir die Möglichkeit haben, unsere positiven Erfahrungen oder durchweg positiven Erfahrungen aus Schleswig-Holstein in Ihren Prozess mit einbringen zu können. Wir haben uns auch in den letzten Jahren immer ausführlich mit der LAG KitaEltern ausgetauscht und dort unterstützt.

Wir beide, also Herr Brieger und ich, schauen auf einen relativ langen Beteiligungsprozess der Elternvertretungen in Schleswig-Holstein zurück und tatsächlich auch auf allen Ebenen, sei es von der Kita im Elternbeirat, sei es auf Kreiselternvertretungsebene oder auch in der Landeselternvertretung. Wir haben die Rückmeldung, dass diese Beteiligung auf allen Ebenen auch für alle Akteure in der frühkindlichen Bildung wichtig und richtig ist. Natürlich sind es manchmal Kontroversen, und wir starten zum Teil von unterschiedlichen Standpunkten und von unterschiedlichen Bedarfen aus; aber dieser Austausch auf allen Ebenen sorgt auch dafür, dass alle Akteure ein Wir-Gefühl entwickeln, dass Dinge gemeinsam erarbeitet und beschlossen werden, dass Probleme ausgetauscht werden und auch Eltern die Möglichkeit haben, zum Beispiel auch die Probleme der Administrative zu sehen. Es wird Verständnis entwickelt, und die Eltern bringen einfach oftmals noch einen unterschiedlichen oder einen anderen Blickwinkel in den Austausch mit ein.

Dies alles sorgt im Endeffekt dafür, dass die Entscheidungen, die getroffen werden, egal auf welcher Ebene, eine deutlich breitere Akzeptanz in der Elternschaft haben, wenn die Interessen der Eltern vertreten werden konnten. Das heißt, die Elternvertretungen agieren auch als Multiplikatoren. Herr Schlotheim hatte das vorhin schon berichtet. Auch die Elternvertretungen können nach unten agieren und für Verständnis werben und noch einmal Argumente für Entscheidungen darlegen, die von administrativer Ebene vielleicht nicht so gut kommuniziert werden können.

In Schleswig-Holstein haben wir gerade die Erfahrung gemacht, dass wir zumindest auf Kreisebene kein Problem haben, was das Engagement der Eltern betrifft. Wir haben vielmehr die Situation, dass es einen so guten Beteiligungsprozess gab in den vergangenen Jahren, dass wir gerade auf Kreisebene Stichwahlen haben um die Posten in der Kreiselternvertretung, weil die Eltern einfach merken, dass gerade auf der Ebene der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe so viele Themen angesiedelt sind, die auf dieser Ebene vertreten werden können, wo also die Interessen der Eltern so maßgeblich wichtig sind. Wir haben die Bedarfsplanung.

Wir haben Öffnungszeiten, Erfüllung des Rechtsanspruchs, Geschwisterermäßigung, Qualitätsstandards, die über das Landesgesetz hinausgehen können. Das sind doch alles Themen auf Ebene des örtlichen Trägers, wo die Interessen der Eltern gehört werden müssen und die Eltern beteiligt werden müssen. Wir sehen da überhaupt kein – was war vorhin die Aussage? – Engagement durch Überredung. Nein, wenn Beteiligung gelebt wird, dann kommt das Engagement von ganz allein.

Uns ist auch wichtig zu sagen, dass die Mitwirkungsrechte der Eltern, wenn diese wirklich gelebt werden, auch die Demokratie stärken; denn auch Eltern sind Bürger dieser Gesellschaft, die gehört werden müssen, und wir Eltern erziehen die zukünftigen mündigen Bürger dieser Gesellschaft. Ich glaube, das dürfen wir einfach nicht vergessen. Wir sind die Vorbilder für unsere Kinder, und wenn wir Eltern unseren Kindern zeigen können, wir werden gehört, wir können unsere Interessen und die Interessen der Familien nach oben kundgeben, dann entsteht ein wahnsinniger Lerneffekt auch von den Kindern, die sich selber später engagieren können. – Ich gebe nun an Herrn Brieger weiter.

Axel Brieger: Erziehungspartner – das ist der Begriff, der mir jetzt noch mal eingefallen ist und der besonders wichtig ist. In Schleswig-Holstein erleben wir es tatsächlich seit geraumer Zeit so, dass alle an dem Kita-System, am System der frühkindlichen Bildung Beteiligten sich gegenseitig als Erziehungspartner betrachten. Wir geben mitnichten den Erziehungsauftrag an der Kita-Pforte ab – ganz im Gegenteil; wir gestalten ihn zusammen mit den Kita-Lehrkräften, mit den Trägern, mit den Kita-Leitungen, mit den Landtagsabgeordneten, mit den Kreisverbänden, mit dem Städteverband und auch mit dem Gemeindeverband.

Ich finde es nicht nur bedauerlich, dass sich die Herren nicht die Zeit genommen haben, unsere Ausführungen anzuhören; ich finde es sehr viel mehr als das. Da das aber hier protokolliert wird, möchte ich das nicht gern weiter formulieren.

Wir standen in den letzten Jahren in einem sehr anstrengenden, sehr harten Beteiligungsprozess; denn in Schleswig-Holstein haben wir das gesamte Kita-System auf links gedreht. Wir haben alles neu formuliert. Das alte Kita-Gesetz wurde abgeschafft, wir haben ein neues geschrieben, und wir – insbesondere wir beide, aber auch sehr, sehr viele andere Elternvertreter – haben an diesem Prozess in unglaublich vielen Arbeitsgruppen teilgenommen, in Arbeitsgruppen, wo alle Erziehungspartner konsequent immer mit vertreten waren.

Das System der bilateralen Gespräche war quasi abgeschafft. Das führte dazu, dass, wie Yvonne Leider eben schon ausgeführt hat, wir ein sehr breites Verständnis für die gegenseitigen Probleme entwickelt haben. Es wäre schön gewesen, wenn auch Ihre kommunalen Landesverbände sich das angehört hätten. Denn diese reflexhafte Abwehr einer von unten nach oben durchlegitimierten Elternvertreterenschaft hat es auch bei uns gegeben. Die ersten Gespräche, die wir mit den kommunalen Landesverbänden geführt haben, waren von Entsetzen geprägt – wie wir uns das denn vorstellen, dass wir mit den Kreisen direkt reden wollen? Es gibt

seit 1992 alle Ebenen bei uns, die gesetzlich bestimmt sind. Jetzt ist es sogar noch schärfer bei uns; jetzt ist es so, dass eine Kita, die keine Elternvertreterschaft hat, die Landesfördermittel verwirkt, und von dort nach oben hin wird es fortgesetzt.

Unsere Demokratie und unsere Gesellschaft erleben im Moment eine massive Bedrohung und befinden sich in einem massiven Umbauprozess. Wenn wir die Chance nicht nutzen, die sich durch Mitwirkung und Beteiligung als Stärkung und Abwehrkraft unseres demokratischen Systems ergibt, vergeben wir eine sehr große und vielleicht sogar notwendige Chance. Nicht nur im Bereich der Elternvertretung und Elternmitwirkung, sondern in allen Bereichen brauchen wir eine breitere demokratische Beteiligung, um die Akzeptanz zu schaffen.

Bei uns ist es am Ende sogar so weit gekommen, dass wir die Kommunikationskanäle zwischen dem Ministerpräsidenten, dem Familienminister, Herrn Garg, und allen anderen Ebenen ganz direkt gestaltet haben, über Messenger-Systeme. Wir haben gestern Abend, als wir auf dem Weg hierher waren und uns bewusst wurde, dass das Ministerium – Herr Thorsten Wilke – aus Zeitgründen keine Stellungnahme hier abgegeben hat, unseren ehemaligen Familienminister noch mal kurz angeschrieben. Er hat sofort geantwortet, und diese Antwort möchte ich hier gern vorlesen:

„Hallo Herr Brieger, ich weiß nicht, ob das jetzt zu spät kommt, aber Sie können mich gerne damit zitieren, dass das Zustandekommen unserer großen Kita-Reform undenkbar ohne die Beteiligung der LEV gewesen wäre.“ – Das halte ich persönlich für sehr übertrieben. – „Es war eine anstrengende, aber immer gute und konstruktive Zusammenarbeit, die sich unglaublich positiv auf das Ergebnis ausgewirkt hat. Ich würde unseren Ansatz jederzeit wieder so wählen. So findet Demokratie Akzeptanz. Alles Gute, viel Glück und Erfolg, herzliche Grüße, Heiner Garg.“

Ich glaube, das zeigt, dass wir alle von dem Prozess der Beteiligung und Mitwirkung sehr, sehr stark profitieren können. Mitwirkung schafft Akzeptanz, hat Heiner Garg geschrieben. Mitwirkung ist notwendig, und Mitwirkung ist auch für alle förderlich und hilfreich. Die Eltern sind nicht nur das Auge und das Ohr des Landtags, der Kreistage, der Gemeinden, sondern sie können auch sehr gut als Sprachrohr agieren. Wir in Schleswig-Holstein haben per Gesetz die Möglichkeit, alle Kontaktdaten der gewählten Elternvertreter und Delegierten gemeldet zu bekommen, sodass wir direkt Kontakt zu ihnen aufnehmen können, um Abfragen zu starten oder Informationen weiterzugeben. Das hat insbesondere in Zeiten der Corona-Krise eine sehr schnelle Informationsverbreitung ermöglicht, was sehr dankbar aufgegriffen wurde – auch vom Ministerium, um die Regelungen umzusetzen.

Insbesondere deswegen bin ich traurig, dass die kommunalen Landesverbände das Feld verlassen haben. Bei uns in Schleswig-Holstein haben die kommunalen Landesverbände nach anfänglicher Abwehr den Spieß jetzt umgedreht: Das – sozusagen – Pendant von Professor Hilligardt, Herr Dr. Sönke Schulz, ist seit zwei Wochen gewähltes Mitglied der Kreiselterntretung Kiel und dort auch im Vorstand tätig. Auch das kann Elternvertretung bewirken.

Vorsitzender: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich will an dieser Stelle einmal eine Lanze für die kommunalen Spitzenverbände brechen: Dies ist in der Tat eine Anhörung. Sie werden angehört von den Abgeordneten des Hessischen Landtags, und sie sind ja dann diejenigen, die Ihre Stellungnahmen entsprechend abwägen. Ich verstehe, dass Sie das so interpretieren, aber ich möchte doch an dieser Stelle eine Lanze für die kommunale Familie brechen.

Dann sind wir am Ende des Blocks 3. Ich habe bislang eine Wortmeldung. – Herr Kollege Rock, bitte.

Abg. **René Rock:** Erst einmal an die Aktiven aus der Elternvertretung vielen Dank für den Einsatz, den Sie in den letzten sieben Jahren geleistet haben. Ich glaube, das ist allen hier klar – alle Abgeordnete, die jetzt hier im Raum sind, haben sicherlich auch Gespräche mit Ihnen geführt –, sodass man feststellen kann: Auch wenn Ihnen der Gesetzentwurf der Regierung jetzt in wichtigen Teilen vielleicht noch nicht ausreicht, so gibt es diesen doch nur, weil Sie sich so engagiert haben. Ich finde, das ist ein Erfolg für Sie, und ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch einmal danken, dass Sie sich so eingesetzt haben.

Besonders gefreut hat mich, dass die Kollegen aus Schleswig-Holstein ein so gutes Bild von der Elternbeteiligung gezeichnet haben. Herr Staatssekretär Dr. Badenhop war mal mein Mitarbeiter; er hat hier gelernt, wie wichtig frühe Bildung ist, und ist dann wieder nach Schleswig-Holstein zurückgegangen, und zwar in Verantwortung. Insofern schließt sich ein bisschen der Kreis, und das hat mir jetzt sehr gut gefallen.

Zu drei Punkten habe ich Nachfragen.

Sie haben gesagt, Bezug nehmend auf die Debatte im Hessischen Landtag, dass Minister Klose Ihnen in öffentlicher Debatte hier zugesagt hat, dass etwa bis März eine Elternvertretung eingerichtet sein solle. Haben Sie denn auch direkten Kontakt mit Herrn Klose zu diesem Thema gehabt, und ist das seitens des Ministeriums noch deutlicher konkretisiert worden?

Das Zweite – ich hatte das vorhin schon mal mit Blick auf die Aufgaben erwähnt –: Wir haben, denke ich, in allen Ländern ein Problem mit der Bedarfsdeckung, und wir haben auch ein Qualitätsthema. Auch das Thema Bedarfserfüllung sollte vielleicht stärker berücksichtigt werden, zumindest als ein Thema, über das zu berichten ist, und dieser Aufgabenbereich müsste auch durch einen Landeselternbeirat Kita thematisiert werden. Es gibt die Zahlen von Bertelsmann, es gibt andere Zahlen; wichtig wäre, dass es eine Zahl gibt, an der wir uns dann auch politisch abarbeiten können. Ich glaube, das wäre für die Debatte sehr wichtig.

Dann sagt mir meine Lebenserfahrung – darum bin ich auch ein großer Fan davon, die Elternvertretung herunterzubrechen –: Man kann in eine große Stadt in Hessen fahren und erlebt dort eine Kita in städtischer Trägerschaft, in der Passivhausstandards umgesetzt sind, die tolle Terrassen hat, eine akademische Leitung, und dann fährt man zwei Stadtteile weiter innerhalb dieser großen Stadt und trifft auf eine Kita in einem Brennpunkt, die in einem alten Wohnhaus

eingrichtet ist und wo der Bewegungsraum das alte Wohnzimmer ist – und wo man sich dann fragt: Wie kann hier überhaupt ein Standard gewährleistet werden? Der Migrationsanteil liegt in einer solchen Einrichtung häufig bei 100 %, und eine Elternvertretung gibt es faktisch nicht – und schon ist die Gefahr da, übersehen zu werden.

Eine Elternvertretung, die sich für die gesamte Kita-Landschaft einsetzt, ist daher total wichtig, um wenigstens einen Mindeststandard in Kitas innerhalb der Kommunen sicherzustellen.

Daher noch einmal zum Thema Mindeststandards – auch das wäre spannend –: Ich habe heute erfahren – dem werden wir auch noch mal nachgehen –, dass offenbar in vielen Jugendämtern man fast schon dauerhaft über diese Mindeststandards hinweggeht. Ich kann das immer noch nicht ganz glauben; wir werden dem noch mal nachgehen.

Vor diesem Hintergrund die Frage: Was sehen Sie als Aufgabe, die Sie übernehmen könnten, um dann tatsächlich noch effizienter arbeiten zu können?

Abg. **Nadine Gersberg**: Ich habe eine Frage an Frau König: Sie haben den Fachkräfteschlüssel angesprochen und gesagt, Sie wollten nicht, dass dies verschoben wird, und Sie haben auch gesagt, dass viele aufgrund der Belastung in Teilzeit gehen. Glauben Sie, dass, wenn man den Fachkräfteschlüssel jetzt sofort anwenden würde und wenn damit auch die Gruppen kleiner würden, sehr viele Personen von Teilzeit wieder in Vollzeit gehen und sich der Fachkräftebedarf daraufhin wieder etwas verringern könnte? Das ist eine Erfahrung, die ich in der Kita meiner Kinder gemacht habe; da wurden Gruppen verkleinert, und gleich sind vier Erzieherinnen von Teilzeit auf Vollzeit gegangen.

Dann habe ich eine Frage an Herrn Dinter. Ich fand Ihre Vorschläge zur Fachkräftegewinnung sehr spannend. Tatsächlich haben wir uns gestern auch beim Thema Geflüchtete damit beschäftigt. Ich habe den Eindruck, dass das Sprachniveau, das erreicht werden muss, bevor diese Kräfte anfangen können, recht hoch ist. Das macht bei der Arbeit mit Kindern natürlich Sinn; aber die Frage ist tatsächlich: Ab welchem Sprachniveau würde es Ihrer Meinung nach funktionieren, dass diese Menschen zumindest mal anfangen und sich dann on the job weiter qualifizieren und auch ihr Sprachniveau bis C2 ausbauen?

Eine weitere Frage: Es gibt viele ukrainische Kinder, die noch keinen Platz haben – was ein großes Problem auch für deren Eltern darstellt, die dann nicht selbst an Sprachkursen teilnehmen oder einer Arbeit nachgehen können. Wäre es für Sie aus fachlicher Sicht sinnvoll, wenn man aufgrund der akuten Situation auch rein ukrainische Gruppen anbietet, und zwar mit ukrainischen Erzieherinnen?

Dann habe ich eine Frage an die LAG KitaEltern. Sie haben gesagt – und ich teile diese Einschätzung –, dass man die Elternvertretung auf kommunaler Ebene verpflichtend machen müsste. Teilen Sie die Auffassung, dass sich viele Eltern an Kitas inzwischen nicht mehr trauen, mit den Kitas selbst oder auch mit den Elternvertretungen ins Gespräch zu kommen, aus

Angst, sie könnten den Platz für ihr Kind verlieren? So etwas hörte ich an der einen oder anderen Stelle – dass teilweise keine Kritik mehr geäußert werde, weil man den Platz verlieren könnte und dann Angst haben müsste, keinen anderen zu bekommen.

Eine Frage habe ich noch an die beiden Kita-Elternvertreter aus Schleswig-Holstein: Sie hatten gesagt, anfangs habe es auch ein bisschen Respekt bzw. Bedenken gegeben. Hatten Sie das Gefühl, es habe auch Vorurteile gegenüber Eltern so nach dem Motto gegeben: „Auwei, jetzt kommen die Helikoptereltern, und jetzt wird ein totales Durcheinander entstehen“? Wurde so ein Vorurteil gegenüber den Eltern gehegt?

Abg. **Petra Heimer**: Ich kann ein bisschen an Frau Gersberg anschließen. Frau König, auch mich würde interessieren, welche Ideen Sie darüber hinaus entwickelt haben. Frau Gersberg hatte jetzt eine Möglichkeit benannt. Hätten Sie weitere Ideen, wie man der Abwanderung bzw. dem Wechsel vieler Fachkräfte in die Teilzeit entgegenzutreten kann? Sie haben dazu vielleicht noch mal ganz andere, kreative Ideen.

Herr Dinter hatte ja schon ein paar Möglichkeiten benannt. Entsprechend wäre meine nächste Frage: Gibt es schon Anfragen bei der Erstellung der Verordnung?

Weitere Fragen möchte ich gern an Herrn von Schlotheim, Frau Molter und Frau Libuschik richten: Sie haben Signale erhalten, dass Sie bei der Erstellung beteiligt werden sollen. Wurden Sie bislang schon beteiligt, oder gibt es eine Anfrage, dass Sie beteiligt werden sollen? Ist das jetzt konkreter geworden?

Eine Frage an den Landeselternbeirat, Herrn Heitmann: Sie haben gesagt, dass die Amtszeit der Landeselternvertretung mindestens drei Jahre betragen solle. Das ist aus schulischer Sicht durchaus verständlich. Aber mit Blick auf die geringe U3-Quote zeigt sich, dass die Kinder zumeist ja höchstens drei Jahre lang in einer Betreuung sind. Wie sehen Sie das?

Dann habe ich noch eine Frage zu Schleswig-Holstein. Mich hat an diesem Beispiel sehr beeindruckt, wie positiv es in der Praxis laufen kann. Ich kann auch Ihren Unmut verstehen; Sie mussten das vorhin aushalten und haben nun keine Möglichkeit mehr, darauf zu reagieren. Insofern kann ich das nachvollziehen. Sie haben angedeutet, dass es im Verlauf der Etablierung durchaus auch Auseinandersetzungen gab. Mich würde interessieren, wie Sie dies gelöst haben. Wie haben Sie das denn in eine konstruktive Stimmung gebracht, sodass es jetzt tatsächlich so gut läuft?

Abg. **Felix Martin**: Vorhin klang ja an, dass der Jugendhilfeausschuss ein Instrument sei, das der Beteiligung von Kita-Eltern dienen würde. Ich habe meine Erfahrung geschildert; das ist aber eine sehr subjektive Wahrnehmung, weil ich nur diesen einen Jugendhilfeausschuss kenne. Daher möchte ich Sie fragen, ob das vielleicht woanders anders ist. Gibt es eine nennenswerte Zahl von Jugendhilfeausschüssen, wo tatsächlich Kita-Eltern entsprechend gehört werden? Oder ist es tatsächlich so, wie ich es aus meiner damaligen Erfahrung bei uns im Kreis noch kenne?

Frau König, ich kann wirklich sehr gut nachvollziehen, was Sie aus Ihrer fachlichen Sicht gesagt haben, und habe großes Verständnis für die Fachkräfte. Aber haben Sie Ideen für Sofortmaßnahmen? Denn nur wenn wir solche Maßnahmen hätten, könnten wir das ja machen. Es ist ja nicht so, dass irgendjemand sagen würde: „Wir wollen das jetzt aber noch nicht“, sondern es liegt schlicht und ergreifend an der Tatsache, dass wir die Leute nicht haben, um diese Maßnahmen umzusetzen. Herr von Schlotheim hat es ganz schön dargestellt: Wir müssen letztlich eine Zeitspanne überbrücken, um dahin zu kommen.

Vielleicht haben Sie aber auch Ideen für Sofortmaßnahmen. Eine solche Sofortmaßnahme wäre natürlich, noch mal an den Fachkraftkatalog heranzugehen; darüber hinaus habe ich aber noch keine Maßnahme vernommen, die sofort greifen würde. Denn alles, was mit Ausbildung zu tun hat, dauert dann natürlich wieder ein paar Jahre.

Abg. **Claudia Ravensburg**: Ich habe auch noch eine Frage an Herrn Dinter. Sie haben vorhin gesagt – vielleicht habe ich es falsch verstanden –, zur Weiterqualifizierung auch von Quereinsteigern würden Sie empfehlen, modulare Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten, jedoch hinzugefügt, die Fachschulen könnten das nicht. Wir haben ja eine Fachschullandschaft von privaten, aber auch staatlichen Berufsfachschulen, die in der Erzieherausbildung tätig sind, und ich weiß auch von Einrichtungen, die ohnehin in Modulen arbeiten. Deshalb die Frage: Wie sollte eine Ausbildung stattfinden, und wo sollte sie erfolgen? Oder könnten die Fachschulen das doch leisten?

Dann die Frage an die Vertretung aus Schleswig-Holstein – auch uns hat das sehr beeindruckt –: Wie sind Ihre Erfahrungen in der gegenwärtigen Situation mit den Flüchtlingen? Wie regeln Sie das? Können Sie das mit den vorhandenen Fachkräften machen, oder gibt es da auch Aufweichungen? Und wie sind Sie als Eltern einbezogen in diese Problemlösung?

Ebenfalls noch kurz an die Adresse der Vertreter aus Schleswig-Holstein: Wir haben schon bisher Kita-Elternbeiräte in allen unseren Kitas, egal ob kommunal oder in freier Trägerschaft.

Im Hinblick darauf nun die Frage an die LAG: Wie sind denn die Erfahrungen? Wir hören heute immer nur von Elternvertretungen von Kitas in kommunaler Trägerschaft. Gibt es in Hessen überhaupt keine Vertretung von Kitas der freien Träger oder der kirchlichen Träger, an denen Eltern beteiligt sind?

Rückblickend: Die Servicestelle KitaEltern Hessen ist ja auch bereits beteiligt in Verfahren; bei Gesetzgebungsverfahren gehört diese zu den Experten, die wir als Abgeordnete immer wieder anhören. Aber auch mit Blick auf Ihre Erfahrungen aus dem Landesjugendhilfeausschuss, in dem Sie ja vertreten sind – wobei man sich da noch eine Erweiterung vorstellen könnte – die Frage: Halten Sie es für sinnvoll und notwendig, dass das in jedem Fall sichergestellt werden muss?

Vorsitzender: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich zu diesem Block 3 nun die Antwortrunde aufrufe. – Frau König, bitte.

Verena König: Zunächst herzlichen Dank für Ihre Fragen. Wie Sie vielleicht festgestellt haben, haben wir uns in unserem Redebeitrag darauf konzentriert, auf die Belastung einzugehen. Die ist einfach enorm, und das wird sich noch weiter verschärfen. Wir glauben tatsächlich, dass das eine der größten Baustellen ist, bei der Sie sofort und am besten Ihren Einfluss geltend machen können, um die Problematik abzumildern, damit nicht noch mehr Kolleginnen und Kollegen aus dem Beruf heraus oder in die Teilzeit hinein flüchten.

Das war jetzt ein sehr schönes Beispiel: Wir sind der Auffassung, dass, wenn die Rahmenbedingungen besser werden, das Personal, das zuvor Vollzeit gearbeitet hatte, wieder auf eine Vollzeitstelle zurückkehrt. Natürlich gibt es aber beim Personal auch viele, die grundsätzlich in Teilzeit arbeiten, und das aus gutem Grund, etwa wenn sie ihre eigene Familie haben.

Das leitet zu einem anderen Problem über, das noch nicht angesprochen wurde: Öffnungszeiten sind manchmal schwer einzuhalten, weil Teilzeitkräfte eben nur in einem begrenzten Zeitraum am Tag arbeiten können.

Sofortmaßnahmen: Natürlich, Ausbildung dauert länger. Aber im Bildungsbereich braucht man enormes Fachwissen; es braucht qualifiziertes Personal – und das gewinnen Sie nur durch Ausbildung. Es kann nicht sein, dass Personal, das sich qualifizieren möchte, von Schulen abgewiesen wird, weil es keinen Platz gibt. Auch hier besteht das Problem des Fachkräftemangels, etwa weil Lehrer an Fachschulen fehlen. Das Problem setzt sich also fort. Insofern sehen wir keine Option darin, Standards bei der Ausbildung aufzuweichen; diese sollten vielmehr weiterhin fest fundiert sein.

Eine Entlastung in den Kitas schafft man auch durch eine bessere Ausstattung, beispielsweise bei Hauswirtschaftskräften. Im Kita-Bereich werden durch Fachkräfte viele Aufgaben abgeleistet, die nicht unmittelbar mit Betreuung und Bildung der Kinder zu tun haben. Das könnte man quasi outsourcen an Hauswirtschaftskräfte. Stellvertretend für meine Kolleginnen und Kollegen meine ich, dass hauswirtschaftliche Aufgaben, etwa Gartenpflege, anderweitig erledigt werden können; das muss nicht durch eine Fachkraft erfolgen. Diese könnte sich so besser auf die Bildung der Kinder konzentrieren.

Sich weiter verschlechternde Rahmenbedingungen verschärfen die Probleme noch. Wenn wir es nicht schaffen, die Situation zu entspannen und dadurch die Menschen zu entlasten, wird es immer wieder dazu kommen, dass, wer in eine Kita kommt, um dort zu arbeiten, das Feld rasch wieder verlässt, weil es einfach sehr frustrierend ist.

Wichtig sind natürlich trägerübergreifende Verbindlichkeiten. Viele Träger können beispielsweise beim Thema Notfallplan selbst entscheiden; dies macht jede Kita für sich selbst und muss so etwas selbst erarbeiten. Dies führt zu großen Problemen in der Erzieherschaft, und wir werden sehr häufig gefragt, wie so etwas denn möglich ist. Denn keine Erzieherin auf Leitungsebene möchte immer wieder mit dem Jugendamt telefonieren und sagen: Wir können es leider nicht halten. Solche Maßnahmen treffen wir ja nicht aus Spaß an der Freude, sondern es geht wirklich darum, dass wir die Aufsichtspflicht nicht gewährleisten können und das Kindeswohl in einer solchen Situation gefährdet ist.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Fragen beantworten. Fragen Sie ansonsten gern nach.

Stefan Dinter: Die Fragen bezüglich der Aufgaben der Elternvertretung möchte ich den Spezialisten überlassen.

Zur Thematik Sprachniveau: Voraussetzung in den Kitas ist für Fachkräfte C1 – nicht C2. Die Frage, welches Sprachniveau passend ist für eine Einrichtung, lässt sich nicht so generell beantworten. Mit solchen Anforderungen laxer umzugehen kann aber sicherlich nicht die Lösung sein. Wir haben in unserer Mitgliedschaft einige bilinguale Träger oder Einrichtungen, die ganz bewusst zwei Sprachen in ihrem Kita-Betrieb sozusagen im Einsatz haben. Aber das ist natürlich auch konzeptionell gerahmt – und das ist meines Erachtens der entscheidende Punkt dabei.

Wir sprechen vom Sprachniveau. Je nachdem, welche Gruppe man ins Auge fasst, bringen diese ja eine Muttersprache mit. Und das betrachtet man in dem Augenblick nicht, sondern man betrachtet nur das mangelnde Sprachniveau im Deutschen. Und da ist die Frage, wie man das konzeptionell gerahmt bekommt. Es geht darum, Antworten zu finden, wie man dies dann auch in eine Kita integrieren kann. Einfach nur das Sprachniveau zu senken kann nicht die Antwort sein, aber es liegt sicherlich ein Potenzial darin, die Spielräume noch ein bisschen besser zu erschließen.

Was die Frage nach rein ukrainischen Kindergruppen und entsprechenden Erzieherinnen betrifft, so wäre dies für eine Einrichtung in puncto Konzeption sicherlich ein Extremfall. Theoretisch klingt das interessant. Ich habe keine Information dazu vorliegen, ob es solche Gruppen gibt. Bisher habe ich die Nachfrage nach Kinderbetreuung in diesen Kontexten noch nicht in diesem Umfang erlebt, sodass ich denke, man kann dabei gute Gruppen identifizieren. Was aber nicht so richtig planbar ist, ist – und darin liegt die Schwierigkeit – der Zeitverlauf. Das

könnte Sinn machen für Gruppen, die entschlossen sind, nach einem Zeitverlauf definitiv wieder zurück in die Ukraine zu gehen. Aber das ist natürlich nicht integrativ in unsere Gesellschaft.

Aber die Haltung in der Frage, möglicherweise wieder zurückzugehen, wird sich im Zeitverlauf bei diesen Menschen vielleicht auch ändern. Und das kann man eben nur bedingt planen. Wie gesagt, ich kenne die Gruppen, die man da ins Auge fassen könnte, nicht gut genug, um da jetzt eine Empfehlung aussprechen zu können. Aber das wären, glaube ich, die Fragen, die dabei zu betrachten sind.

Zu der Frage, ob es schon eine Anfrage für die Erstellung der Verordnung gibt: War damit gemeint, ob schon eine Anfrage zur Beteiligung vorliegt? – In der Form noch nicht. In einem Austausch – ich weiß gerade nicht, ob das in einem Trägergespräch oder in einem Fachausschuss war – wurde angekündigt, dass so etwas mitgedacht ist. Aber ich habe noch keinen entsprechenden Termin im Kalender; das ist jetzt noch nicht konkret.

Zu der Fragestellung „Modulare Fortbildung“ und den Fachschulen und zu der Frage, wer das denn überhaupt machen kann und zu möglichen Ideen: Die Rückmeldung, die wir bekommen haben, ist, dass Fachschulen da kaum oder gar nicht eine solche Möglichkeit haben, weil sie ihre Lehrerberechnungen nach speziellen Schlüsseln haben. Darüber hinaus bekommen sie kein Personal angestellt und finanziert. Spontan Kurse zu erstellen, die neben dem Schulbetrieb beispielsweise die Sprachkompetenz verstärkt fördern, das können sie aus ihrer speziellen Trägerschaft heraus so nicht einfach aufstellen.

Es gibt natürlich Sprachschulen; aber da bräuchte es eine Koordinationsressource, eine Synchronisierung zu den Ausbildungsjahrgängen, zu den Schuljahrgängen. Ich sage es mal so: Es gibt letzten Endes viele Fortbildungsangebote, aber es gibt keine koordinierende Kraft, die diese Dinge zusammenbringt und die auch noch mal genau schaut: Passt das? Führt das dann tatsächlich weiter? – Ich hätte auch die Erwartung, da müsste noch einiges getan werden.

Bezüglich der Anerkennung ausländischer Fachkräfte liegt eine weitere Problematik darin, dass es eine ganze Reihe von Ausbildungen gibt. Die Erzieherausbildung ist ja eine Breitbandausbildung. Und das ist ein Problem; denn in vielen anderen Ländern ist das nicht so eine Breitbandausbildung, die haben jeweils nur eine Linie in ihrer Ausbildung, und da fehlen diese „Ränder“. Und da gibt es keine guten Angebote, um diese Bereiche wieder abzudecken. Da ist dann die Antwort: Ja, dann macht die Ausbildung noch mal. – Das ist natürlich unbefriedigend für die, die gefühlt eine Ausbildung eigentlich schon fertig haben.

Die für eine modulare Struktur notwendigen Module könnte ich jetzt nicht genau benennen; aber das können die Anerkennungsstellen sicherlich definieren. Da gibt es regelmäßig Anfragen von Berufsprofilen, die deutliche Lücken aufweisen; da bräuchte es Module, die nur diese Lücken bedienen, sodass es nicht nötig ist, nochmals eine komplette Ausbildung zu durchlaufen.

Nikolai von Schlotheim: Ich versuche mal, die Fragen abzuschichten. – Bis März – – Bei der ersten Lesung sind wir davon ausgegangen, dass die Datumsnennung von Herrn Minister Klose wohlüberlegt war und er den Termin deswegen auch hält; er hat explizit gesagt – wir haben es noch mal nachgelesen –, Anfang nächsten Jahres gebe es diesen Landeselternbeirat.

Dann war die Frage, ob wir als LAG bereit direkten Kontakt hatten. – Nein, den hatten wir bislang noch nicht.

Zur Konkretisierung der Themen seitens des Ministeriums: Ja, es hat einen Austausch gegeben; ich würde dies aber eher als einen informellen gegenseitigen Gedankenaustausch in der Frage sehen, was man jetzt wie aus dem Gesetzestext machen kann. Unsere Schwierigkeit liegt aber eher darin, dass das doch sehr weit von dem entfernt ist, was wir so im Kopf hatten. Da müssen wir erst mal – frei nach Opel – umparkieren im Kopf, um zu verstehen, wie das alles funktionieren kann und soll. Es war für uns eher ein Schwerpunkt des Gesprächs, dies aufzunehmen und ein Verständnis zu gewinnen, als bereits ganz präzise zu werden und uns in Details zu verlieren.

Bedarfserfüllungsbericht: Ja, wir haben einen offenen Brief an Minister Klose geschrieben, in dem wir gefragt haben: Wie sieht es eigentlich im Moment aus mit der Menge an Schließtagen, die es immer noch gibt? Erste Kitas haben aufgrund der zwei Extra-Ruhetage ihre Schließtage auf 33 erhöht, und wir sehen häufig eine massive Reduzierung von Öffnungszeiten, und zwar durchaus auch ad hoc. Wir reden aber immer über Beispiele, und auf jedes Beispiel kann man auch mit einem umgekehrten Beispiel antworten. Dann gibt es ein gutes Beispiel und ein schlechtes; man sieht aber nicht, wie das System eigentlich aussieht. Deswegen haben wir den Brief geschrieben, um einen Überblick zu bekommen.

Insofern: Ja, ich glaube, so ein Bericht zu der Frage, wie die Bedarfslage ist – – Denn wenn man etwa in die Bertelsmann-Studie schaut, wird klar: Die setzen auf einem auskömmlichen Ist auf – das heißt, ohne Lücken – und projizieren dann. Die gefühlte Realität der Eltern in den Kitas ist im Moment aber doch eine andere. Es gibt Kitas, da läuft es gut – gar keine Frage –, aber es gibt auch Kitas, bei denen Eltern regelmäßig mit kürzeren Öffnungszeiten zu kämpfen haben.

Das leitet zur nächsten Frage über: Mindeststandards. Das ist im Grunde für die Eltern eine Entscheidung zwischen Pest und Cholera, so könnte man vielleicht sagen – Qualität versus Quantität; das ist ja die harte Abwägung, die im Moment aufgrund des Mangels an Fachkräften getroffen werden muss. Entlaste ich die Fachkräfte so, dass sie ihren Job bei voller Qualität machen können, und muss entsprechend Öffnungszeiten reduzieren, also die Quantität für die Eltern herunterfahren, oder finde ich einen Kompromiss, mache ich Abstriche bei der Qualität, um Quantität zu erzeugen? Das ist die harte Abwägung.

Auch das ist ein wichtiges Argument, warum ein Elternbeirat auf Kreisebene sehr viel Sinn macht. Der Jugendamtsbezirk hat die Betriebserlaubnisse. Dort spricht die Kita-Leitung und

sagt, welche Maßnahmen man trifft, um genau diesen Knoten irgendwie zu lösen. Dadurch gäbe es einen Ansprechpartner in der Frage: Wie kann man das denn lösen? Ansonsten prasselt das einfach so auf die Kita-Eltern ein: „Wir haben mit dem Jugendamt gesprochen; ab morgen ist an allen Freitagen geschlossen.“ Das kann man vielleicht anders, nämlich in einer partizipativen Weise, lösen. – Da macht das also Sinn.

Dann kam die Frage zur kommunalen Ebene und dazu, ob sich heutzutage denn viele Eltern gar nicht mehr trauen würden, Kritik zu üben. Ich würde sagen: Ja und nein. Es gibt die Eltern, die maximal laut werden und in der Kita ungute Reibungswärme mit den Erzieherinnen und Erziehern und der Kita-Leitung erzeugen, auch in einer Weise, dass wir diesen Eltern manchmal einen Rat geben und sagen möchten: „Ihr müsst euch mal überlegen, wenn ihr in der Kita diese Reibungswärme erzeugt, dann will sich dort doch keiner mehr bewerben.“ Die Problematik setzt sich dann also in einer Abwärtsspirale fort.

Aber genau das ist die Leistung unserer Servicestelle und unserer Vernetzung, unseres Überbaus, diese Reibungswärme, die nicht in die Kita gehört, dorthin zu leiten, wo sie hingehört, nämlich etwa zum Bürgermeister. Die Fragen könnten dann lauten: „Was macht der eigentlich für seine Fachkräfte, und zwar nicht nur in den Kitas, sondern auch bei den Trägern? Wo wird er unterstützt auf der Kreisebene? Wo ist denn eigentlich euer Bedarf; wo sind die Lücken, und wie kann man diese schließen? Und was tut ihr im Kreis, um die Lücken zu schließen?“ Das sind keine Fragen, die sich an eine Kita-Leitung oder eine Kita-Betreuung richten sollten, und es tut den Kindern auch nicht gut, solche Gespräche zwischen Tür und Angel mitzubekommen.

Ja, ich bin selbst Betroffener, denn ich habe meine Kita gefragt: „Habt ihr einen Präventionsplan?“ – „Was ist das?“ – „Habt ihr einen Hygieneplan?“ – „Hm, ich glaube, ja“; sie konnten ihn aber nicht vorlegen. – „Habt ihr ein pädagogisches Konzept?“ – Daraufhin kam etwas aus den Sechzigerjahren. – Und dann saßen mir alle Verwaltungskräfte gegenüber und wollten meinen Betreuungsvertrag kündigen. Gott sei Dank habe ich diese Funktion gehabt und konnte das durch eine höher bezahlte Einsicht beim Träger abwenden. – Aber ja, das ist ein Problem, zumal wenn man dann vielleicht mehr weiß als die ehrenamtlichen Vorgesetzten einer Kita-Leitung.

Dann kam die Frage bezüglich der Erstellung einer Verordnung. Ja, die Signale auf Beteiligung sind da, aber ich glaube, die Zeit ist relativ knapp. Man hat sich ja bei dem Gesetz auch einiges gedacht und war vorher auch im Ministerium. Wir haben unsere Punkte vorgelegt, ein Eckpunktepapier, dem wir ganz viel Gehirnschmalz gewidmet haben. Vielleicht tut sich auch noch etwas bezüglich einer Änderung; unsere Hoffnung ist ja, dass das, was wir hier vortragen, doch noch zu einer Änderung im Gesetz führt – und dann hätte das Ministerium noch zusätzliche Arbeit damit, das noch irgendwie in die Verordnung hineinzubekommen. Ich glaube, es wurde in der ersten Lesung auch gesagt: Eine IT-Plattform für ein Wahlsystem hinzubekommen, das ist nun auch nicht trivial. – Aber wir sind im Austausch, und wir haben auch einen guten Austausch; das muss man sagen. Wenn wir uns beim Ministerium melden, bekommen wir auch einen Rückruf – und das bei unserem kleinen Verein.

Dann gab es die Frage, ob Eltern schon im Jugendhilfeausschuss beteiligt werden. Es gibt einige wenige Elternbeiräte, bei denen das der Fall ist. Auf Kreisebene wüsste ich es nicht. Ich kann aber auch sagen: Wir sind im Main-Taunus-Kreis eine Initiative von Kita-Eltern, und da kam – deswegen passen die Bilder auch nicht ganz – vom Leiter des Jugendamts die Antwort: Ja, da könnt ihr nicht rein. Das ist ein persönliches Mandat, und da müsste es erst etwas Institutionalisiertes bei uns im Kreis geben, damit wir euch dort dann auch institutionalisiert einen Platz in einem solchen Gremium geben können. Denn ein persönliches Mandat ist dort nicht vorgesehen. – In manchen Unterausschüssen geht es hingegen; aber das ist dann auch wieder ein persönliches Mandat und nicht institutionalisiert. Das hängt an einer Person und nicht am Amt, und das fände ich schade für die Elternbeteiligung.

Deswegen wollen wir, dass das sauber geregelt ist, von der Kita bis zur Ebene des Landes. Es darf auch kein Flickenteppich sein; denn man könnte den Eltern nicht erklären, dass das in jeder Kommune bzw. in jedem Kreis wieder anders ist oder auch gar nicht existiert. Wir hoffen umgekehrt, dass das, was die Landesjugendämter mit ihren Qualitätsansprüchen machen, hessenweit auch einigermaßen vergleichbar ist.

Dann gab es die Frage nach den Erfahrungen bezüglich der Partizipation der Eltern in Einrichtungen freier Träger auf der kommunalen Ebene. Es gibt welche, es sind aber sehr wenige. Auch da hängen manche am Ehrenamt; da gibt es auch welche, die im Moment wenig aktiv sind. Es gibt manche, die kämpfen gerade sehr dafür – Frankfurt ist da ein sehr gutes Beispiel; die haben einen richtig großen Prozess aufgesetzt: Wie kann das denn erfolgen? Da ist aber auch das Henne-Ei-Problem; es lag jetzt viel brach, weil man gesagt hat: Lasst uns doch erst mal auf das Land warten, was da als Gesetz kommt, und dann gucken wir uns wieder an, was wir dann dort vielleicht tun könnten oder tun würden.

Es gibt ein paar Kreise, die sich auf den Weg machen; aber da wird dann auch – – Deswegen ist das hier vorbildlich: Sie sprechen nicht nur über unsere Beteiligung, sondern Sie sprechen mit uns über unsere Beteiligung. Das hat in diesen Kreisen nicht stattgefunden, die sich auf den Weg gemacht haben, dass man dabei auch die Eltern mit an Bord holt. Eine Stadt – ich meine, es ist Hochheim – hat das vorbildlich gemacht, hat die Eltern eingeladen und sie mitarbeiten lassen an einer trägerübergreifenden Satzung.

Vielleicht ist auch ein Signal, dass weder – – Wir haben bei den Verbänden nachgefragt, ob es Mustersatzungen gibt, aber wir haben keine erhalten. Das spricht, glaube ich, auch für sich; es spricht für trägerübergreifende Elternbeiräte. Wir haben angeboten, dass wir uns gerne daran beteiligen, eine solche Mustersatzung zu erstellen, aber noch hat es keinen Termin dazu gegeben.

Dann gab es die Frage: Beteiligung an dem Verfahren im Landtag. Ich halte es für sehr gut, dass wir hier reden dürfen und dass wir eingeladen sind. Das hat ja auch schon relativ früh begonnen; ich durfte zum ersten Mal hier beim Gute-Kita-Gesetz sitzen. Auch der Austausch wurde über die letzten Jahre wirklich ausgebaut und hat sich vertieft und eine stabile Basis

bekommen. Im Jugendhilfeausschuss ist es sehr sinnvoll, dass wir dabei sind; auch im Fachausschuss Kita sind wir dabei. Man könnte auch sagen: Manchmal reicht schon eine bestimmte Haltung, um Dinge möglich zu machen; da braucht es noch nicht mal ein Gesetz.

Wenn wir andererseits die Ausführungen vonseiten der Kommunen hören, so ist für uns ganz essenziell: Es muss institutionalisiert sein – und wenn es von mir aus letzten Endes ein Antragsrecht ist, dass also auf Antrag von Eltern ein solcher Elternbeirat einzurichten ist. Was wir so in Hintergrundgesprächen gespiegelt bekommen haben, war: Die Eltern wollen ja nicht. – Nein, die Eltern können nicht. Die Hürden, die sie nehmen müssen, bis sie den richtigen Gesprächspartner haben und wissen, welche Taste sie drücken müssen, um kommunal ein solch dickes Brett zu bohren – das bedarf eines großen Aufwands, und im Zweifel ist bis dahin so viel Zeit vergangen, dass diese Eltern ihr Kind dann schon gar nicht mehr in der Kita haben, sodass die Nachfolger wieder von vorne anfangen müssen.

Ich appelliere also noch einmal an Sie, dies zu institutionalisieren im Sinne einer Muss-Regelung, und zwar mindestens auf Jugendamtsbezirksebene.

Volkmar Heitmann: Ich antworte zunächst auf die Frage nach der Dauer der Wahlperiode: Es sind drei Jahre. Ich denke, das ist eine Mindestfrist, die notwendig ist. Sie wissen es selbst: Hier im Hessischen Landtag ist die Wahlperiode von vier auf fünf Jahre hochgesetzt worden, und zwar aus guten Gründen. Drei Jahre sind eine sehr kurze Zeit; man muss sich einarbeiten, man muss Kontakte knüpfen. Ein kürzerer Zeitraum ist einfach nicht machbar; damit würde die Elternvertretung unwirksam werden.

Klar, es kann sein, dass die entsprechenden Eltern dann ihre Kinder schon gar nicht mehr in der Kita haben. Aber dasselbe Problem haben wir bei den Elternvertretungen in Schulen. Da wechseln die Kinder die Schulform; es werden Kinder volljährig. Auch da ist es sinnvoll, dass die gewählten Elternvertretungen zunächst in ihrem Amt bleiben, um eben die Arbeit machen zu können. Bei einem ständigen Wechsel würde das alles nicht funktionieren. Eine Mindestzeit halte ich daher für unabdingbar.

Es gab eine Frage zur möglichen Angst der Eltern vor Nachteilen, wenn sie sich beteiligen. Unsere Erfahrung ist: Eine institutionalisierte Elternvertretung ist immer konstruktiver, als wenn sich einzelne Eltern irgendwie auf die Hinterbeine stellen. Das ist auch für die Kinder positiv. Insofern halte ich eine institutionalisierte Vertretung für sehr sinnvoll.

Vorhin kam noch die Frage nach den Aufgaben der Elternvertretung. Aus unserer Sicht übernehmen die Kitas immer mehr Bildungsaufgaben. Insofern macht es, denke ich, Sinn, wenn beispielsweise ein zukünftiger Landeselternbeirat für die Kitas auch mit dem Landeselternbeirat für die Schulen zusammenarbeitet und da ein Austausch stattfindet, um die einzelnen Programme besser aufeinander abzustimmen.

Yvonne Leider: Sie hatten nach möglichen Vorurteilen gegenüber Eltern gefragt. Ja, die gab es, und es gibt sie auch immer noch. Ich glaube, die wird es auch weiterhin geben, egal, wie gut alle zusammenarbeiten. Man muss aber sagen: Es gibt auch Vorurteile von Eltern gegenüber Kita-Fachkräften, gegenüber Kita-Leitungen. Das ist ein wechselseitiger Prozess, und da sind wir alle gefragt, solche Vorurteile abzubauen. Da braucht es einfach ganz viel Aufklärung von allen Seiten. Die Kita-Leitung beispielsweise soll verstehen lernen, dass Eltern auch Verbündete sein können, etwa im Kampf um finanzielle Ressourcen der Gemeinde gegenüber. Wenn dieser Nutzen klar ist, dann ist, glaube ich, die Zusammenarbeitsbasis schon einmal eine ganz andere.

Auch die Eltern, die Elternvertretungen müssen befähigt werden, ihren Aufgaben nachzukommen, indem auch da einfach klargemacht wird: Du kämpfst hier, wenn du Elternvertretung bist, nicht für dein Kind, sondern für die Interessen aller Eltern. – Und schon ist da, glaube ich, ganz viel Konfliktpotenzial rausgenommen.

Entsprechendes gilt für die Kreisebene; da geht es nicht um „meine“ Kita, die einzelne Kita, sondern da geht es um alle Kitas, die ich vertrete. Wenn wir da Aufklärung betreiben und das auch immer wieder so leben, von oben nach unten und von unten nach oben, dann bauen sich auch diese Vorurteile irgendwann ab. – Aber es ist ein Prozess, und der hat auch in Schleswig-Holstein sehr lange gedauert und wird weiterhin andauern.

Axel Briega: Sie hatten das Stichwort Helikoptereltern gebracht. Nein, Ressentiments gegen „Helikoptereltern“ gab es nicht; aber es war die tatsächlich sehr starke Befürchtung, insbesondere der Träger und der kommunalen Landesverbände, dass durch die Beteiligung der Eltern alles furchtbar verkompliziert wird, weil die gar keine Ahnung hätten. Da haben sie im Grundsatz ja auch recht – ich z. B. bin Bauingenieur, und Yvonne ist Pädagogin; da ist schon mehr Vorbildung da –, aber man kann sich natürlich in alles einarbeiten. Und man muss tatsächlich mit einem recht breiten Kreuz auftreten.

Sie hatten gefragt, wie wir die Ressentiments dann aufgelöst haben. Dazu will ich zwei Fallbeispiele bringen; das ist zum einen das Stichwort „Letter of Intent“ und zum anderen das Stichwort Bundeselternkongress. Ein Letter of Intent wurde noch mit der Vorgängerregierung geschlossen – überwiegend mit roten Parteibüchern. Wir hatten immer die Zusage, wir würden an dem Kita-Reformprozess beteiligt. Und dann wurde der Letter of Intent veröffentlicht – und da standen nur noch die kommunalen Landesverbände, die Träger und die Landesregierung drin. Das war der Moment, wo ich tatsächlich gesagt habe: Nein, so funktioniert das nicht. Uns die Zusage zu geben und das dann nicht einzuhalten, das ist, insbesondere kurz vor einer Wahl, nur mittelmäßig schlau.

Dann habe ich das gemacht, was die kommunalen Landesverbände uns geraten haben, und habe einfach angefangen zu telefonieren. Ich habe sie angerufen und gefragt: Habt ihr etwas dagegen gehabt? Ich habe im Landtag angerufen und gefragt: Wie kommt es denn jetzt, dass

wir raus sind? Ich habe im Ministerium nachgefragt. So nach und nach habe ich dann ein paar Informationen zusammengestellt. Einer der kommunalen Landesverbände – so ist mir zugetragen worden – hatte wohl gesagt: Wenn die Eltern dabei sind, sind wir raus.

Dann haben wir eine Meinungsumfrage unter den Spitzenkandidaten der für die Landtagswahl antretenden Parteien gemacht, wie sie denn zu dem Thema stehen. Angesichts eines Wahlkampfes, der auf ein recht knappes Ergebnis schließen ließ, waren die Antworten überall positiv.

(Heiterkeit)

Und dann konnten wir sie darauf festnageln.

Dann kam der Bundeselternkongress. Wir, Yvonne und ich, haben tatsächlich überwiegend allein und mit nur wenig Hilfe aus anderen Gremien einen Kongress auf die Beine gestellt, bei meinem Arbeitgeber, den Stadtwerken, mit letztlich über 500 Teilnehmern aus dem ganzen Bundesgebiet. Wir haben den ganzen Tag über Workshops und Vorträge stattfinden lassen, wir haben Essen und Kinderbetreuung organisiert; wir haben eine Info-Messe mit über 40 Informationsverteiltern aufgebaut, wir haben Franziska Giffey zu Besuch gehabt. Das hat uns dann wirklich den Respekt verschafft, den wir brauchten, um anerkannt zu werden und auf Augenhöhe mitsprechen zu können.

Die anschließenden Gespräche mit meinem Arbeitgeber und meiner „Familienministerin“ zu Hause mag ich Ihnen nicht schildern – Franziska Giffey hat dort jedenfalls etwas gesagt, was für uns sehr wertvoll war und auch so etwas wie unsere Richtschnur geworden ist: Penetranz schafft Akzeptanz. Bleiben Sie am Ball, bleiben Sie immer wieder dran. – Verlässlichkeit, Verlässlichkeit, Verlässlichkeit, das ist das, womit wir die Basis für ein dauerhaftes Gespräch auf Augenhöhe geschaffen haben und womit wir uns Respekt verschafft haben und anerkannt wurden als Landeselternvertretung und dafür, dass das auch für unsere Nachfolger weiter gilt.

Man muss aber alle Tasten der Klaviatur spielen können. Man darf nicht nur dasitzen und lieb und nett sein, sondern man muss im Zweifelsfall eben auch mal die Presse kontaktieren. Das ist sogar durchaus gewünscht, auch von Landtagsabgeordneten. Sie kennen es ja auch: Sie treten hier für eine gewisse Strömung in der Politik ein; andere Landtagsabgeordnete vertreten andere Strömungen und möchten dorthin Finanzmittel haben. Da ist es für Sie natürlich durchaus willkommen, wenn Sie – und nicht nur Sie, sondern auch die Trägerverbände und die kommunalen Landesverbände – sich auf eine breite Elternschaft als Verbündete stützen können. Denn Eltern haben – das ist uns allen klar – etwas, was Politiker auf dem politischen Parkett ganz dringend brauchen: Eltern bringen massiv viele Wählerstimmen ein. Und das ist es, was das System letztendlich beherrscht.

Yvonne Leider: Was auch geholfen hat, waren die wahnsinnig vielen Arbeitssitzungen mit allen Beteiligten. Natürlich haben wir auch viele bilaterale Gespräche mit einzelnen Erziehungspartnern geführt, aber diese Gremien, in denen wirklich immer alle Beteiligten, alle Akteure zusammensaßen und sich über jedes noch so kleine Detail ausgetauscht haben, das hat über drei Jahre hinweg dafür gesorgt, dass die Stimmung generell besser wurde, weil man einfach ein Verständnis entwickelt hat für die Probleme der anderen. Es gab hinterher eine gemeinsame Pressekonferenz mit allen Beteiligten, wo der Gesetzentwurf vorgestellt wurde – einfach um zu zeigen: Wir alle zusammen haben das entwickelt. Es ist noch nicht perfekt, und es sind auch nicht alle Bedürfnisse hundertprozentig erfüllt, aber es ist ein Anfang.

Was die Landesregierung, meine ich, sehr schlaue gemacht hat, ist, dass es von vornherein ganz klare Säulen gab, die bedient wurden, gerade auch, was das Finanzielle anbelangt, dass es also zum einen die kommunale Entlastung gibt, dass es Geld für Qualitätsmaßnahmen gibt, und dass es Geld für Eltermentlastung gibt. Das heißt, wir hatten nicht die Not, unter diesen drei Säulen uns quasi zu bekämpfen: Wer bekommt jetzt das meiste Geld? Die Sache war von vornherein klar, und wir konnten uns wirklich auf die Inhalte konzentrieren.

Wenn man diesen Part weiterführt, dann sorgt das natürlich auch für eine bessere Zusammenarbeit. – Da kann ich gleich den Bogen schlagen zu der Frage nach der Aufnahme von Flüchtlingskindern in die Kitas und danach, wie wir das in Schleswig-Holstein gehandhabt haben. Auch da gab es diesen Beteiligungsprozess; es gab einen Gesetzesvorschlag dergestalt, dass die Gruppengröße zeitweilig, bis Ende 2023, angepasst, also angehoben wird mit der Möglichkeit, drei ukrainische Kinder pro Gruppe mehr aufzunehmen – wenn die Kita dies möchte und es umsetzen kann. Auch da war die Bedingung, dass die Elternvertretung vor Ort quasi mit beteiligt wird und da ein Austausch stattfindet. Und auch in der Anhörung zu der gesetzlichen Anpassung fand dieser Beteiligungsprozess aller Akteure wieder statt; da wurde das im Endeffekt fortgeführt. Deshalb ist diese Regelung entstanden, die auch weiterhin alle mittragen können.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Ich sehe aktuell keine weiteren Rückfragen zu Block 3. Wir würden daher jetzt zu Block 4 kommen – – Ja.

Abg. **René Rock:** Eine ganz kurze Frage noch an Frau König. Sie hatten hier ausgeführt – ich will Sie jetzt nicht in Bedrängnis bringen; vielleicht könnten Sie es aber noch konkretisieren –, Ihnen lägen Erkenntnisse vor, dass qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildung als Erzieherin bzw. Erzieher, obwohl sie sich an einer Schule beworben hatten, dort dann keinen Platz bekommen haben. Das spiegelt, meine ich, nicht den Erkenntnisstand der Abgeordneten hier wider. Können Sie das noch etwas konkretisieren oder belegen?

Vorsitzender: Vielen Dank. – Weitere Rückfragen sehe ich aber nicht. – Dann Frau König, bitte.

Verena König: Herr Rock, ich kann Ihnen leider keine genauen Zahlen nennen oder Angaben zu bestimmten Schulen machen; das kam aus unserer – – Wir sind ja in den sozialen Netzwerken sehr vertreten und stellen da auch häufig Anfragen, um zu erfahren, wie es denn in der Praxis so aussieht. Da kam das dann am Ende.

Ich denke, es wäre vielleicht wirklich ein wichtiger Schritt auch Ihrerseits, noch mal nachzufragen in den pädagogischen Fachschulen, aber auch in den entsprechenden Studiengängen: Wie sieht es denn hier aus? Wie viele Bewerber gibt es, die die Qualifikation mitbringen, aber beispielsweise aufgrund von Lehrerengpässen nicht die Ausbildung beginnen können?

Zum Thema Ausbildungsstopp: PiA wird ja nur teilfinanziert vom Land, und das ist für Träger manchmal ein Hindernis, wenn es darum geht, diese Stellen anzubieten. Auch hier wäre die Möglichkeit, zu sagen: Wenn man da ein bisschen mehr Geld hineinfließen lässt, könnten sich die Träger dafür entscheiden, noch mehr PiA-Plätze mit zu unterstützen. – Auch das sind also Hindernisse.

Es gibt viele junge Menschen, auch Quereinsteiger, die sich auf den Weg dieser Ausbildung begeben möchten – die ja intensiv ist und vier bis fünf Jahre umfasst, je nachdem, in welchem Bundesland man sie macht. Und wenn man dann feststellt, dass solche interessierten Menschen trotz bestehender Qualifikation abgewiesen werden, ist das doch sehr schade. Insofern wäre es hilfreich, da noch einmal genauer in den einzelnen Instituten in Erfahrung zu bringen: Woran hapert es? Ist das fundiert? Dazu gibt es bislang keine Erhebung, zumindest ist uns eine solche nicht bekannt.

Vorsitzender: Dann kommen wir jetzt zur Block 4. – Die erste Institution: Lahn Kinderkrippen – Gemeinnütziger Kinderkrippen- und Kindertagesstätten e. V. vertreten durch Alexander Paul.

Alexander Paul: Wir sind ein Träger, der 13 Einrichtungen betreibt, davon zwölf im Landkreis Limburg-Weilburg. Wir können nur auf die Stellungnahme verweisen, die wir schon einmal in diesem Kreis vor zwei oder drei Jahren gegeben haben. Wir finden es sehr gut, dass die Elternbeiräte jetzt institutionalisiert werden. Ich versuche, zumindest einen Aspekt einzubringen, der noch nicht genannt wurde. Wir kommen aus der selbstorganisierten Kinderbetreuung. Das ist so die Quelle, aus der wir 2007 hervorgegangen sind. Wir haben erlebt, dass in den Kommunen die unterschiedlichen Träger sehr unterschiedlich behandelt werden. Es spielt also eine Rolle, ob man ein kommunaler Träger ist, ein kirchlicher Träger ist oder ob man möglicherweise einer anderen größeren Trägerorganisation angehört. Die Tendenz, dass kleine, freie Träger

gerade in Aspekten, die für die Eltern sehr relevant sind, ungleich behandelt werden, haben wir am eigenen Leib erfahren. Wir wissen auch, dass das in vielen anderen Bereichen bei kleinen oder Kleinstträgern der Fall ist. Das betrifft z. B. Elternbeiträge, Geschwisterrabatte und ähnliches. Das ist nur ein Teilaspekt. Dort sehen wir, dass diese Interessen von den Eltern durch institutionalisierte Elternbeiräte auf kommunaler Ebene auf eine ganz andere Art und Weise vertreten werden können. Das ist sicherlich nur ein Teilaspekt, aber darin erkennen wir einen wesentlichen Mehrwert. Grundsätzlich ist die Beteiligung natürlich absolut wünschenswert. Wir unterstützen deshalb diesen Gesetzentwurf.

Die Übergangsregelung. Wir haben das heute Morgen schon bei den Kommunalen Spitzenverbänden gehört, dass sich manchmal verschiedene Interessen gegenüberstehen. Sie hatten vorhin auch Pest und Cholera bei den verschiedenen Optionen erwähnt. Die Anhebung des Mindeststandards, der vor zwei Jahren vorgenommen worden ist, finden wir natürlich absolut richtig. Grundsätzlich ist das der richtige Weg. Er wird wissenschaftlich empfohlen und stellt den aktuellen wissenschaftlich anerkannten Standard dar. Jetzt ist dieses Gesetz vor zwei Jahren verabschiedet und mit einer Übergangsfrist versehen worden. Zwei Jahre später stehen wir da und stellen fest, dass wir die Übergangsfrist nicht nutzen konnten, um das Fachpersonal entsprechend aufzubauen. Im Nachhinein Betreuungen einzuschränken, weil wir das fortführen, was seit 2014 der Standard war, mutet auch seltsam an. Gleichzeitig ist es aber auch seltsam, wenn wir die Übergangsfrist jetzt einfach nur verlängern und den anderen Maßnahmen, die eigentlich dazu führen, dass wir den Mindestpersonalbedarf nicht umsetzen können, nicht genügend Aufmerksamkeit beimessen.

Herr Dinter, Sie haben es gesagt. Es braucht an vielen Stellen mehr Personen im fachlichen Feld. Diese konzertierte Aktion ist ganz wichtig. Wir sind als Träger in der angenehmen Position, viel Energie in die Weiterbildung investieren können, sodass wir den neuen Mindeststandard bereits zum Stichtag auch jetzt in diesem Jahr erfüllen können. Wir sind nicht davon betroffen, zwingend eine Verlängerung zu brauchen, um eine Unterschreitung oder die Einschränkung von Betreuungszeiten oder –mengen zu vermeiden. Wir sind aber auch gut vernetzt. Für viele andere Träger in unserem Umfeld ist das anders. Wir würden ganz gerne den Blick darauf wenden, dass es sicherlich die Möglichkeit braucht, ausländische Bildungsabschlüsse anzuerkennen. Es braucht sicherlich auch noch verstärkte Anstrengungen hinsichtlich der Ausbildung. PivA ist als Stichwort genannt worden, das ist absolut richtig.

Wir haben uns mit dem Kinderförderungsgesetz aus Rheinland-Pfalz beschäftigt. Wir finden, es ist eine sehr angenehme Überlegung, diesen sehr starren Fachkraftschlüssel, den wir in § 25 b haben, etwas anders zu betrachten. Auf keinen Fall darf es dazu führen, dass das Qualifikationsniveau gesenkt wird; denn die Bildung, die in unseren Kitas und Kinderkrippen stattfindet, ist ganz elementar und wichtig. Das ist auch unstrittig. Auf der anderen Seite können wir auch nur schlecht den Blick gegenüber der Realität verstellen. Das ist auch etwas aus der Praxis, was ich an der Stelle wiedergeben möchten. Wir erleben eine hohe Frustration gerade von den Führungskräften in den Kitas; denn es ist nicht abzusehen, dass die Schwierigkeit, motiviertes und engagiertes Personal zu finden, bald überwunden ist. Diese Frustration führt

auch wiederum dazu, dass der Glaube etwas abfällt, dass man nur noch ein, zwei, drei Jahre durchhalten muss, bis die Maßnahmen greifen, sondern eigentlich bleibt dieser Ausblick düster. Dieser Ausblick schafft eine Tendenz, die wir als gefährlich erachten; denn sie führt zu einer Abkehr vom fachlichen Feld. Da sind wir, glaube ich, gefordert – wir als Träger, aber auch alle politischen Ebenen –, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine Vision zu entwickeln, dass es nach oben gehen kann.

Kathrin Kraft: Auch ich bedanke mich, hier die Möglichkeit zu haben, gesondert zu sprechen und nicht mit den Elternvertreterinnen und Elternvertretern. Ich versuche, es kurz zu machen, weil vieles schon gesagt wurde.

Früher kam immer sehr schön der Spruch: Elternbeiratsarbeit ist mehr als Kuchenbacken. – Elternbeiräte machen mehr als nur Kuchen backen. Das ist etwas, was ich inzwischen nicht mehr oft zu hören bekommen. Das finde ich schön, nämlich dass das Verständnis von Elternbeteiligung in der Kitas nicht mehr darauf beschränkt ist, dass die so gut Kuchen backen und für das Buffet verantwortlich sind. Deswegen freue ich mich, dass wir das hier auf den Weg gebracht haben – auch mit dem Projekt Servicestelle –, weil es eben wichtig war, zu sagen: Es braucht mehr Sichtbarkeit, mehr Aufmerksamkeit für Elternbeteiligung in diesem System, das wir haben.

Diese Broschüre hier kennen Sie wahrscheinlich nicht, aber fast alle Elternbeiräte, die es in den Kitas gibt, dürften Sie kennen. Wir haben die Möglichkeit gehabt, sie zu erstellen und an alle Kitas zu versenden. Einmal im Jahr bekommen die ein Infopaket, in dem steht, wie Elternbeteiligung in hessischen Kitas funktioniert, was die Rechtsgrundlagen sind, was geht und was nicht. Besonders freut uns, wenn wir Anfragen dazu bekommen, dass dann auch immer Kita-Leitungen sagen: Könnt ihr uns noch ein paar mehr Exemplare schicken, weil uns das hilft, den Dialog mit den Eltern zu führen. Das ist ganz nützlich. Wir haben nicht nur zwei Elternbeiräte, sondern wir haben zehn. – Das ist ein Beispiel, wie wir versuchen, über die Servicestelle eine Dialogorientierung hineinzubekommen und eine Elternbeteiligung und Elternvertretung möglich zu machen, um das umzusetzen, was ein zweiter Leitspruch besagt, der uns seit Beginn begleitet, nämlich vermehrt eine Qualitätsentwicklung in den hessischen Kitas anzustoßen, indem man die Elternbeteiligung fördert. Die sind ein integraler Bestandteil des Systems Kita und des Systems der Kindertagesbetreuung.

Jetzt sind ein paar Jahre vergangen, und ich habe sehr viel miterlebt. Stefan Dinter sagt immer so gerne, dass das System so komplex ist und wie schwierig es ist, dort durchzusteigen. Gleichzeitig bin ich immer fasziniert vom System der Kinder- und Jugendhilfe, weil darin unglaublich viel angelegt ist, wie man damit umgehen kann – mit einer ganz starken Werteorientierung, mit einem ganz starken Bewusstsein für das Soziale, für den Zusammenhalt und für das Fördern der Entwicklung des Einzelnen – und wie man das mit Aspekten wie Subsidiarität, Trägervielfalt, Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und der stärkeren Berücksichtigung der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern zusammenbringen kann. Daher ist für mich

Elternbeteiligung nie nur eine Aufgabe eines einzelnen Elternteils, welches sagt: „Ich will nicht nur einen Kuchen backen, sondern ich bringe noch etwas Anderes mit.“ oder „Wir könnten es anders anstreichen.“, sondern Elternbeteiligung ist immer eine Aufgabe im System. Das System besteht aus diesen vielen verschiedenen Ebenen, auf die immer geschaut werden muss: Wie funktioniert Kita? Wie funktioniert die frühkindliche Bildung im Kontext Kita? Wie kann die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft da gestaltet werden und was kann sie da voranbringen? Wo sind da die Punkte, wo es noch nicht so gut läuft, wo es dann Aufgabe der Fachkräfte und der Eltern ist, gemeinsam zu lernen und das ko-konstruktiv weiterzubringen?

Genauso spannend finde ich es, von euch alten Hasen aus Schleswig-Holstein, die ihr einfach schon länger unterwegs seid, zu hören, wie viel im Prozess, im Dialog und im gegenseitigen Miteinander funktioniert. Es sind einfach zwei verschiedene Positionen – oder drei, vier, fünf oder zehn –, aber nur durch den Dialog und das fortwährende Arbeiten daran, wie man diesen Prozess des Miteinanders gestaltet, kommt man weiter voran. Das erachte ich nicht nur für die Ebene der Kitas als wichtig, sondern das ist genauso im kommunalen Kontext, auf Landesebene sowie der Bundesebene geschehen. Es gilt immer, irgendwie herauszufinden, wie eigentlich die Spielregeln sind, nach denen gearbeitet wird, wie denken die einen, wie denken die anderen. Es ist immer ein Lernprozess und auch ein Anpassungsprozess, wie man sich dort zurechtfindet. Wie funktioniert eine Landtagsanhörung? Dazu haben wir in den letzten Wochen sehr viel Organisatorisches mit den Eltern zusammen gemacht und unterstützt, weil wir versuchen wollen, schon jetzt zu erproben, wie eine Landeselternvertretung funktioniert. Deswegen sprechen wir auch getrennt.

Was mir auch noch aufgefallen ist, ist, dass wir uns sehr stark mit dem Begriff Fachlichkeit auseinandergesetzt werden. Was macht eine Fachlichkeit im Gegensatz zu einer reinen Interessenvertretung aus? Da fällt mir eben auf, dass es um die pädagogischen Punkte geht – das kam, glaube ich, auch von Frau Prof. Betz. Genauso merken wir, dass es auch um dieses Zurechtfinden mit der Kinder- und Jugendhilfe geht, welche Gremien es gibt, was da die Grundlagen sind und was Bildungs- und Erziehungspartnerschaft bedeutet. Das sind auch fachliche Grundlagen, die ins Juristische hineinreichen. Eigentlich betreiben wir auch viel politische Bildung, weil wir Eltern nahebringen, wie ein Gesetzgebungsprozess funktioniert, wie kommunalpolitische Prozesse funktionieren und an wen sie sich wenden müssen. Deswegen ist das eine ziemliche Breite. Das wollen wir unterstützen. Ich würde mich freuen, wenn Sie das auch weiterhin unterstützen würden.

Jens Otto: Ich bin jetzt erst ein Jahr in diesem Business tätig. Ich möchte die Position aus Elternsicht darstellen, weil das bisher nur von oben auf Verbandsebene wiedergegeben wurde. Unsere Position entspricht in erster Linie dem LAG KitaEltern Hessen. Wir sind voll auf deren Seite. Wir freuen uns auch, dass wir immer wieder einmal im Austausch mit der Servicestelle waren. Da ist gute Vorarbeit geleistet worden.

Jetzt bringe ich ein kleines Beispiel aus der elterlichen Zusammenarbeit mit unserem Träger, der Stadt Wiesbaden, an. Wir sind im Dialog mit dem Amt. Wir haben Mitspracherecht auf Anhörungsbasis, sage ich einmal, wir haben aber einen sehr guten Dialog in den letzten Jahren gehabt. Unsere Zusammenarbeit funktioniert gut. Wir sind sehr zufrieden. Auch die Eltern bekommen das zu spüren, aber – jetzt kommt das Argument für eine gesetzliche Verankerung – wir haben immer im Hinterkopf den Gedanken, was passiert, wenn sich im Amt etwas verändert, wenn die Position dort neu besetzt wird. Haben wir dann auch noch jemanden, der uns zuhört oder dürfen wir dann nur noch unsere Meinung sagen und das war es dann? Deshalb sind wir auf jeden Fall für die gesetzliche Verankerung, damit bei den Eltern nicht die Angst vorherrscht, ob man uns überhaupt zuhört, ob wir wahrgenommen werden oder ob wir nur „störende Eltern“ sind. Am Eingang ist mir vorhin aufgefallen, dass geäußert wurde: Na ja, da sind einige auf Krawall gebürstet. – Aus Elternsicht ist das gar nicht so schlimm. Wir beißen nicht. Wir sind für den Dialog zu haben. Das habe ich auch auf der Ebene der Elternbeiräte im Kita-Bereich gemerkt. Dort sind viel konstruktivere Dialoge möglich, als man das vielleicht als kommunaler Spitzenverband wahrhaben möchte. Wir sind auch immer zu guten Lösungen gekommen.

Zu dem zweiten Punkt, die rückwirkende Verlängerung der geltenden Übergangsregelung um zwei Jahre. Da komme ich jetzt noch mit einem kleinen Beispiel: Mit unserer Angst verhält es sich so ähnlich, wie bei meiner Tochter, die eine Arbeit schreiben soll und nicht dafür gelernt hat, sodass sie nervös wird, obwohl wir sieben Tage lang gesagt haben: Lerne dafür, mache dich bereit. – Am letzten Tag wird sie nervös. Dann hört sie: Der Lehrer ist krank geworden. Die Arbeit wird verschoben. – Dann sagen wir: So, jetzt hast du noch einmal Zeit zu lernen, aber fange bitte nicht wieder erst einen Tag vorher damit an. – Das würde ich so als Gedankenstoß mitgeben, dass die zwei Jahre dann auch genutzt werden.

Ulrike Bargon: Wir bedanken uns ebenfalls für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen begrüßt die Erweiterung der Partizipationsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern, die vorgesehen ist. Ich möchte ergänzend zu unserer schriftlichen Stellungnahme den Aspekt der Beteiligungsmöglichkeit für Eltern mit Migrationshintergrund oder neuzugewanderte Eltern betonen. Entsprechende Beteiligungsrechte gesetzlich festzuschreiben, ist aus Sicht der AGAH deshalb wichtig, damit nicht vor Ort unterschiedliche Situationen entstehen, sondern damit landesübergreifend vergleichbare Verhältnisse gegeben sind.

Die besonderen Bedarfe von Kindern zugewanderter Eltern dürfen nicht untergehen. Sie müssen vielmehr erkannt und berücksichtigt werden. Hierzu ist es dann erforderlich, den Eltern eine entsprechende Rolle zuzuweisen und sie zu hören. Als Beispiel ist auf den steigenden Bedarf durch geflüchtete Menschen aus der Ukraine hinzuweisen. Wir hatten vorhin den Fall angesprochen, dass man dann an gesonderte Gruppen mit einer bestimmten Sprachausrich-

tung denken könnte. Das steht dann natürlich stark im Spannungsfeld vom Übergang frühkindliche Bildung zur Schule. Ob so etwas integrationsfördernd ist – – Das wäre insbesondere ein Punkt, der mit den Eltern der Kinder dieser Gruppe diskutiert werden sollte oder müsste.

Daher ist die Vertretung von Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund besonders sicherzustellen. Eine vergleichbare Regelung findet sich im Hessischen Schulgesetz. Die Aufnahme einer gesetzlich vorgegebenen Berücksichtigung des Personenkreises hat eine Signalwirkung. Sie sorgt auch dafür, dass diese Eltern ihre Beteiligungsrechte zugestanden bekommen, durchsetzen und ergreifen können. Wir haben vorhin von Frau Prof. Betz gehört, dass es beim Zugang des Ausschöpfens der Beteiligungsrechte schon eine entscheidende Bedeutung haben kann, ob es sich um Personen handelt, die schon seit sehr langer Zeit in Deutschland leben, oder um neu hinzugekommene.

Im Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen ist vorgesehen, Informations- und Anhörungsrechte für die Elternvertretung aufzunehmen. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass unbestimmte Rechtsbegriffe – in diesem Fall: alle die Kinderbetreuung betreffende wesentlichen Angelegenheiten – zu Anwendungsschwierigkeiten führen können. Aus dem Arbeitsbereich der Ausländerbeiräte sind vergleichbare Regelungen und die daraus resultierenden Schwierigkeiten in unserem Verband hinlänglich bekannt. Deshalb ist uns dieser Punkt sofort aufgefallen. Ich verweise im Übrigen auf die schriftliche Stellungnahme.

Jana Beißert: Mit Blick auf die gesellschaftliche Bedeutung von Kindertageseinrichtungen steht fest, dass Kitas als Bildungseinrichtungen für die Erziehung der Kinder in der Familie ergänzen und unterstützen. Die Kitas sind eine feste Säule bei der Umsetzung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit, dass die Institution Kita eng mit den Eltern zusammenarbeitet, dass Erziehungspartnerschaften gelebt werden und dass die Entwicklung der Elternmitwirkung vorangebracht wird. ver.di begrüßt die angestrebte Neufassung.

Ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme würde ich gerne noch drei Punkte zu den Übergangszeiten ansprechen: Der erste Punkt ist, dass wir tatsächlich zu bedenken geben, dass die Qualität in den Einrichtungen weiterhin die höchste Priorität haben muss. Das Zweite ist, dass ein ganz großes Augenmerk auf die Kolleginnen und Kollegen gerichtet werden muss, die in den Kitas arbeiten, die also noch da sind. Die arbeiten schon sehr lange mit zusammengebissenen Zähnen. Zum Dritten ist es uns wichtig, dass die Übergangszeiten mit Maßnahmen gekoppelt sein müssen, sonst werden wir nach Ablauf der Übergangszeit wieder über eine weitere Übergangszeit reden.

Vorsitzender: Gibt es Rückfragen seitens der Abgeordneten dazu? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann sind wir auch mit Block 4 durch und damit insgesamt mit der Anhörung. Ich darf mich ganz herzlich bei Ihnen allen sowohl für Ihre schriftlichen wie auch für Ihre mündlichen Stellungnahmen hier im Ausschuss bedanken. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag und schließe gleichzeitig die 85. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses.

Beschluss:
SIA 20/85 – 18.11.2022

Der Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss hat zu den Gesetzentwürfen eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.

Wiesbaden, 23. November 2022

Protokollführung:

Vorsitz:

Maximilian Sadkowiak

Moritz Promny